Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 100 (1985)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Schulsynode des Kantons Zürich

EINLADUNG

zur 152. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 23. September 1985, 08.30 Uhr Hotel Holiday Inn, Kongressaal, Zentrum, Regensdorf

Geschäfte

- 1. Eröffnungsgesang
- 2. Begrüssung und Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Regensdorf
- 4. Begrüssung der neuen Mitglieder
- Ehrung der verstorbenen Synodalen
- * 6. Benjamin Britten: Auswahl aus «Ceremony of Carols»
 - 7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
 - 8. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
 - 9. Eröffnung der Preisaufgabe 1984/85
- Anträge der Prosynode an die Synode (vgl. Protokoll der Prosynode 1985 im Schulblatt 9/85)
- 11. Berichte
 - 11.1 Bericht der Erziehungsdirektion für 1984
 - 11.2 Jahresbericht 1984 der Schulsynode
 - 11.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1985 (Druck im Schulblatt 9/85)
- 12. Wahl des Vertreters der Höheren Lehranstalten im Erziehungsrat für den Rest der Amtsdauer 1983–1987

Der Prosynode sind folgende Nominationen eingereicht worden:

- vom VPOD, Sektion Lehrberufe: Werner Lüdi, Seminarlehrer, Zürich
- von VMZ/MKZ: Prof. Dr. Helmut Meyer, Mittelschullehrer, Zürich
- Die Prosynode empfiehlt Prof. Dr. Helmut Meyer.
- 13. Wahlen
 - 13.1 Synodalvorstand

Die Prosynode empfiehlt

Prof. Dr. G. Hanselmann (MSL, Bülach, bisher)

G. Ott (PL, Freienstein, bisher)

R. Vannini (RL, Zürich, neu)

13.2 Synodaldirigent

Die Prosynode empfiehlt K. Scheuber (Seminarlehrer, Zürich, bisher)

PAUSE

- 14. Mitteilung der Wahlergebnisse
- ** 15. Lieder aus fremden Ländern
 - 16. Kurzreferat durch den Präsidenten des IKRK Alexandre Hay: **Soforthilfe Entwicklungshilfe**

Film: Retrospektive des IKRK – Aktionen 1984

Kurzreferat durch A. Lendorff, Leiter der IKRK-Hilfsgüterabteilung:

Helfen – oft mit grossen Problemen verbunden

- 17. Schlusswort des Synodalpräsidenten
- 18. Schlussgesang

Ausführende:

- * Zürcher Sängerknaben (Leitung: Alphons von Aarburg)
- ** Seminarklassen 3a/c der Kantonsschule Küsnacht (Leitung: Karl Scheuber)

Küsnacht und Freienstein, 26. Juni 1985

Schulsynode des Kantons Zürich

B. Bouvard

G. Ott

Präsident

Aktuar

Bankett

12.30 Uhr im Hotel Holiday Inn, Regensdorf

Anmeldung

zum Bankett (Fr. 30.--) bitte bis 14. September 1985 an

G. Ott. Summerhaldestrasse 12, 8427 Freienstein, Telefon 865 17 16.

Die Bankettkarten können vor der Versammlung oder in der Pause beim Saaleingang bezogen und bezahlt werden.

Es finden keine Exkursionen statt.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an der Synodalversammlung und am Bankett.

Der Synodalvorstand

Parkplätze stehen im Parkhaus des Zentrums Regensdorf zur Verfügung. Bitte Einfahrt «Kongresse» und Hinweisschilder «Synode» beachten!

Folgende Regionalbuslinien der VBZ führen direkt zum Zentrum Regensdorf

- ab Zehntenhausplatz Zürich-Affoltern: Buslinien Nr. 49 und 88
- ab Meierhofplatz Zürich-Höngg: Buslinien Nr. 52, 85, 91

Bahnverbindung

Zürich HB

ab 07.04 (Oerlikon umsteigen)

Oerlikon

ab 07.11

Regensdorf-Watt

an 07.29

(ca. 10 Minuten zu Fuss zum Zentrum Regensdorf)

Die im Jahr 1985 neu in den zürcherischen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte der Universität, der Mittelschulen und der Volksschule sind zur Teilnahme verpflichtet. Vikare, die zum Zeitpunkt der Synode im Schuldienst stehen, sind zum Besuch der Synodalversammlung herzlich eingeladen.

Synodalversammlung 1985 – Stimmberechtigung

1. Stimmberechtigung

An der Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich sind die Lehrkräfte folgender Schulen stimmberechtigt:

- 1.1. Universität: ordentliche und ausserordentliche Professoren, Assistenzprofessoren, Privatdozenten (auch beurlaubte) und Lehrbeauftragte
- 1.2. Kantonale Maturitäts- und Diplommittelschulen, Lehrerbildungsanstalten sowie höhere technische Lehranstalt (Technikum): Hauptlehrer (auch beurläubte), Lehrbeauftragte und Vikare, letztere, sofern sie am Tage der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen
- 1.3. Volksschule: Gewählte Primarlehrer und Lehrer der Oberstufe (auch beurlaubte), Verweser und Vikare (auch bei Entlastungsvikariaten), letztere, sofern sie am Tage der Versammlung im aktiven Schuldienst stehen
- 1.4. Kantonale Gehörlosenschule Zürich und kantonales Kinderheim Brüschhalde Männedorf: Klassenlehrer, Verweser und Vikare, letztere, sofern sie dem Lehrerstand angehören

Lehrer, die seit der letzten Versammlung der kantonalen Schulsynode neu in den Schuldienst an einer der obengenannten Schulen eingetreten sind, sind zur Teilnahme verpflichtet.

2. Eingeladen, jedoch nicht stimmberechtigt sind

- 2.1. Zurückgetretene oder pensionierte Lehrkräfte aller Stufen und Schulen, sofern sie nicht wieder Schuldienst in einer der obengenannten Schulen leisten
- 2.2. Die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, die Lehrkräfte der Berufsschulen und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, sofern sie nicht gleichzeitig Lehrer an einer der obengenannten Schulen sind
- 2.3. Die Lehrer an kommunalen und privaten Schulen und Jugendheimen, sofern sie nicht gleichzeitig als Lehrer an einer der obengenannten Schulen stimmberechtigt sind

Den stimmberechtigten Lehrkräften, ausser den Vikaren aller Stufen und Schulen, wird eine Einladung mit den Wahlunterlagen bis zum 5. September 1985 persönlich zugestellt. Vikare erhalten die Wahlunterlagen gegen Vorweisung ihrer Abordnung am Versammlungstage am Eingang zum Versammlungsraum.

Wer bis zum 10. September keine Einladung mit den Wahlunterlagen erhalten hat, ist gebeten, sich mit dem Aktuar der Schulsynode, Gustav Ott, Summerhaldestrasse 12, 8427 Freienstein, Telefon 865 17 16, in Verbindung zu setzen.

Über die vorzunehmenden Wahlen orientiert die Traktandenliste der Synodalversammlung.

Der Synodalvorstand

Schulsynode des Kantons Zürich

PROTOKOLL

der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 26. Juni 1985, 14.15 Uhr, Restaurant «Du Pont», Zürich

Geschäfte

- 1. Begrüssung
- 2. Mitteilungen des Synodalvorstandes
- Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
- 4. Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung
 - 4.1. Wahl eines Vertreters der Höheren Lehranstalten im Erziehungsrat für den Rest der Amtsdauer 1983–1987
 - 4.2. Synodalvorstand
- 5. Laufende, wichtige Geschäfte der Erziehungsdirektion
- 6. Anträge an die Schulsynode
 - 6.1. Pendente Anträge
 - 6.2. Neue Anträge
- Geschäftsliste der Synodalversammlung
- 8. Allfälliges

Anwesend

a) Stimmberechtigte:

Synodalvorstand:

- B. Bouvard, Präsident
- G. Hanselmann, Vizepräsident
- G. Ott, Aktuar

Schulkapitel:

Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen-Nord, Horgen-Süd, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur-Süd, Zürich 1., 3., 4., 5. Abteilung

Mittelschulen und Seminare:

Enge, Freudenberg, Hottingen, Oerlikon, Rämibühl (MNG, Literargym., Realgym.), Riesbach, Stadelhofen, Im Lee, Rychenberg, Küsnacht, Limmattal, Kant. Maturitätsschule für Erwachsene, SPG, PLS, ROS, Direktion der Sekundarlehrerausbildung, Haushaltungslehrerinnenseminar

Universität:

Prof. H. Keller

b) Gäste:

Erziehungsräte Prof. P. Frei und K. Angele

ED, Abt. Volksschule:

Hsj. Graf, M. Wendelspiess, J. Winkelmann

ED, Abt. H + H:

B. Grotzer, B. Häberling, H. Weber

Freie Lehrerorganisationen: ELK, ZKM, ORKZ, SKZ, MKZ, VMZ, ZKKK, ZKHLV, KHVKZ, VPOD, Sektion Lehrberufe

W. Lüdi, H. Meyer, R. Vannini, Synodaldirigent K. Scheuber

Entschuldigt:

Der Rektor der Universität, die Rektoren der Kantonsschulen Wiedikon, Zürcher Oberland und Zürcher Unterland, die Direktorin des Arbeitslehrerinnenseminars, die Direktoren des Technikums Winterthur und des Interkantonalen Technikums Rapperswil, der Präsident des Schulkapitels Winterthur-Nord, G. Hochstrasser, Präsident ZKLV, und R. Gysi, Präsident LV Winterthur

Nicht entschuldigte Stimmberechtigte:

Schulkapitel Affoltern a.A. und Zürich, 2. Abt., Kantonsschulen Hohe Promenade und Bühlrain

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die stimmberechtigten Mitglieder der Prosynode. Besonders herzlich heisst er alle Gäste, die Erziehungsräte Prof. P. Frei und K. Angele, die Referenten und weiteren Vertreter der Erziehungsdirektion und die Abgeordneten der freien Lehrerorganisationen willkommen.

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Mitteilungen des Synodalvorstandes

2.1. Aktion «Hungerfranken»

Nach dem Start der Aktion und der ersten Sammlung Ende Mai wurden bisher rund 24 000 Franken einbezahlt, wobei diese Gesamtsumme aus Einzelbeiträgen verschiedenster Grösse aus über 200 Schulhäusern des Kantons zusammenkam. Für den Synodalpräsidenten verlief der Auftakt zur Aktion mit diesem Ergebnis durchaus positiv. In vielen Schulhäusern fand die Idee ein gutes Echo, die Auseinandersetzung mit dem Problem des Hungers in der Welt wurde angeregt, die breite Streuung und sehr unterschiedliche Höhe der einbezahlten Beiträge zeigte deutlich, dass die Sammlung wirklich auf freiwilliger Basis und ohne Druck auf Schüler und Lehrer erfolgte.

Im Hinblick auf die kommenden Sammlungen bittet B. Bouvard besonders die Schulleiter, für die speditive Weiterleitung der zugestellten Unterlagen an die Schülerorganisationen besorgt zu sein. Für den SV wäre es besonders wertvoll, wenn sich an jeder Mittelschule freiwillig ein Lehrer zur Verfügung stellen könnte, der die Schüler bei der Sammlung unterstützen sowie Idee und Verlauf der Aktion auch in den Konventen der einzelnen Schulen ins Gespräch bringen würde.

2.2. Begutachtung Französisch an der Primarschule

Vizepräsident G. Hanselmann orientiert kurz über die Resultate der Begutachtung in den Schulkapiteln. Mit einem Stimmenverhältnis von etwa 5:1 haben sich die an den Versammlungen anwesenden Kapitularen deutlich gegen eine Vorverlegung des Französischunterrichts an die Primarschule ausgesprochen. Die genauen Abstimmungsergebnisse sowie die Begehren der zürcherischen Lehrerschaft, sofern der ER trotz dieser ablehnenden Haltung dennoch eine Vorverlegung beschliessen sollte, sind im Synodalgutachten, das von der Abgeordnetenkonferenz vom 12. Juni 1985 genehmigt worden ist, aufgeführt. Das Protokoll dieser Konferenz mit dem genauen Wortlaut des Gutachtens erscheint im Schulblatt 7/8.

2.3. Preisaufgabe der Schulsynode für das Schuljahr 1985/86

Der Präsident macht auf die Ausschreibung der Preisaufgabe im Schulblatt 6/85 aufmerksam. Er würde sich freuen, wenn diese Preisaufgabe wieder mehr Beachtung fände, und bittet die Anwesenden, interessierte Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme zu ermuntern.

2.4. Synodaldaten 1986

Kapitelpräsidentenkonferenz: Mittwoch, 12. März 1986

Prosynode: Mittwoch, 18. Juni 1986

Synodalversammlung: Montag, 22. September 1986

Aus terminlichen Gründen muss die Synodalversammlung 1986 wieder auf den Montag nach dem Eidg. Bettag angesetzt werden. In den folgenden Jahren soll jedoch der Wunsch des Kirchenrates, die Synodalversammlung nicht am Montag nach dem Eidg. Bettag durchzuführen, nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

2.5. Jahresbericht 1984 über die Verhandlungen der Schulsynode

Der Jahresbericht liegt in gedruckter Form vor und wird den Anwesenden verteilt. Er wird dem Schulblatt 7/8 beigelegt.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

K. Angele teilt mit: Der ER hat die Ausführungsbestimmungen zur revidierten Übertrittsordnung beraten. Die endgültige Fassung wird den Schulpflegen bis Ende September zugestellt. Es ist damit zu rechnen, dass der Übertritt von der 6. Klasse in die Oberstufe erstmals im Frühjahr 1986 nach der neuen Übertrittsordnung und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen abgewickelt werden kann.

Prof. P. Frei gibt bekannt, dass sich der ER mit einer Neufassung der Aufnahmereglemente in die Mittelschulen befasst und bereits einen Grundsatzentscheid gefasst hat. Eine Anpassung der Aufnahmebestimmungen wird durch die Umwandlung der Unterseminarien in Lehramtsschulen nötig. In der Neufassung werden auch die Vorschläge der Kommission Koordination Volksschule/Mittelschulen berücksichtigt. Der ER hofft, dass die neuen Bestimmungen auf das Frühjahr 1986 in Kraft treten. Für die Diplommittelschulen und Handelsschulen werden neue Aufnahmereglemente erst zu einem späteren Zeitpunkt erlassen.

4. Wahlgeschäfte an der Synodalversammlung

Als Stimmenzähler werden A. Wetter (Kap. Dielsdorf) und U. Schmid (Kap. Winterthur-Süd) gewählt. Es sind 37 Stimmberechtigte (SV, Kapitelpräsidenten, Schulleiter, Delegierter Universität) anwesend.

- 4.1. Wahl eines Vertreters der Höheren Lehranstalten im Erziehungsrat
- · für den Rest der Amtsdauer 1983–1987

Prof. P. Frei, der seit 1975 als Vertreter der Höheren Lehranstalten Mitglied des Erziehungsrates ist, hat dem SV frühzeitig seinen Rücktritt bekanntgegeben. Der Vorsitzende dankt Prof. Frei, der auch die Belange der Volksschule im ER stets mit grossem Fachwissen vertreten hat, für die vorbildliche und kollegiale Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen. Mit spontanem Applaus dankt die Versammlung dem Zurücktretenden ebenfalls für seinen grossen Einsatz. Der SV wird Prof. Frei an der Synodalversammlung ehren.

Nachdem Prof. Frei als Angehöriger der Universität dem ER angehört hat, soll nun turnusgemäss wieder ein Vertreter der Mittelschulen zur Wahl vorgeschlagen werden.

Der SV hat die Vorstände aller freien Lehrerorganisationen rechtzeitig auf den Rücktritt von Prof. Frei hingewiesen und sie gebeten, Nominationen für die fällige Ersatzwahl einzureichen. In der Folge sind dem SV zuhanden der Prosynode schriftlich zwei Nominationen eingereicht worden

- vom VPOD, Sektion Lehrberufe:
 Werner Lüdi, Seminarlehrer, Zürich
- von VMZ/MKZ:
 Prof. Dr. Helmut Meyer, Mittelschullehrer, Zürich

Selbstverständlich können an der Synodalversammlung noch weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.

Der Vorsitzende schlägt die Behandlung des Geschäftes in 3 Stufen vor:

- a) Vorstellung der beiden Kandidaten durch Vertreter der sie vorschlagenden Organisationen
- b) Diskussion und Abstimmung über die Frage, ob die Prosynode an die Synodalversammlung eine Wahlempfehlung abgeben soll
- Bei Beschluss für eine Wahlempfehlung Abstimmung über den zu empfehlenden Kandidaten

Die beiden anwesenden Herren werden in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt.

Nach den Ausführungen von Frau C. Aubert war Werner Lüdi, geb. 1938, nach Abschluss seiner Ausbildung zwei Jahre als Primarlehrer tätig. Anschliessend studierte er Mathematik an der ETH Zürich und wurde nach Erwerb des Fachdiploms im Jahre 1967 als Hauptlehrer für Mathematik ans Realgymnasium Rämibühl gewählt. 1977 erfolgte seine Wahl zum Mathematiklehrer am damaligen Oberseminar. Dieses Fach unterrichtet er auch jetzt noch am SPG/PLS. Er erfüllt damit die Bedingungen als Vertreter der Höherern Lehranstalten im ER. Mit den Belangen der Volksschule ist Werner Lüdi durch seine Unterrichtstätigkeit an den Lehrerseminarien, als Kursleiter bei der Einführung in die neuen Mathematiklehrmittel sowie als Verfasser der Mathematiklehrmittel für die Realschule vertraut. Für Reformen im Schulwesen setzte sich W. Lüdi immer wieder ein. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern der MKZ und war deren erster Präsident. Seit 1978 vertritt er die SP im Gemeinderat der Stadt Zürich und präsidiert seit diesem Jahr die SP der Stadt Zürich.

Der VPOD schlägt W. Lüdi wegen seiner praktischen Erfahrungen auf verschiedenen Schulstufen, die ihm viele Einblicke ins zürcherische Schulwesen erlaubt haben, und wegen seines bewiesenen Einsatzes für Neuerungen und Reformen im Schulwesen vor. W. Lüdi wird sich bei einer Wahl in den ER nicht mit der Wahrung der bestehenden Verhältnisse begnügen, sondern sich für laufende Verbesserungen im Schulwesen einsetzen.

Hp. Zweimüller, Präsident des VMZ, erklärt einleitend, dass H. Meyer von einer gemeinsamen Versammlung von VMZ und MKZ durch eine Wahl zwischen zwei Vorgeschlagenen als gemeinsamer Kandidat der beiden Organisationen für die ER-Wahl nominiert worden ist. H. Meyer hat den üblichen Ausbildungsweg zum Mittelschullehrer absolviert und wirkt als Hauptlehrer für Geschichte am Literargymnasium Rämibühl. Bei den Mittelschullehrern ist der Vorgeschlagene als engagierter Vertreter in schulpolitischen und pädagogischen Fragen bestens bekannt. Er gehört ebenfalls zu den Mitbegründern der MKZ, deren Präsident er während eines Jahres war. Als ehemaliges Mitglied des SV und Synodalpräsident in der Amtsperiode 1977–79 erwarb er sich umfassende Kenntnisse in allen Bereichen des Schulwesens und die besten Voraussetzungen für die Mitarbeit im ER. Er ist auch Verfasser eines neuen Geschichtslehrmittels für die Realschule.

Die beiden Kandidaten erhalten nun Gelegenheit, selber ihre Zielsetzungen bei einer allfälligen Wahl in den ER darzulegen. W. Lüdi weist auf seine langjährige Mitarbeit in Schulgremien hin. Diese Erfahrungen hätten ihm gezeigt, welche Vorstellungen zu verwirklichen wären und welche nicht. Er werde sich bei einer Wahl aber immer bemühen, sich für Verbesserungen einzusetzen.

Für H. Meyer ist es klar, dass ein Kandidat für den ER bestimmte Zielvorstellungen hat und diese auch darlegen soll. Bei einer Wahl möchte er nicht einfach ein Vertreter der Interessen

der Lehrerschaft sein, sondern sich für die Belange der Schule als Ganzes einsetzen. Sein Ziel ist eine Schule in Freiheit im Zeichen der Selbstverantwortung aller Beteiligten

Die Gelegenheit, den beiden Kandidaten Fragen zu stellen, wird nicht benützt und das Wort nicht mehr verlangt. Die Herren Lüdi und Meyer verlassen den Saal.

Vermutlich erstmals wieder seit dem Jahre 1940 muss ein Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat an der Synodalversammlung durch eine Kampfwahl erkoren werden. Die Frage, ob die Prosynode eine Wahlempfehlung zuhanden der Synodalversammlung abgeben soll oder nicht, ist daher für den SV schwierig zu entscheiden. Die Erkundigungen des SV bei der Direktion des Innern und der ED haben ergeben, dass keine einwandfreie gesetzliche Regelung vorliegt. Deshalb möchte der SV den Entscheid über eine Wahlempfehlung der Versammlung überlassen. Der Vizepräsident hat versucht, die Sachlage durch Überprüfung früherer Protokolle zu klären. Nach § 42 RSS sind alle der Beratung durch die Synode unterliegenden Gegenstände von der Prosynode zu begutachten. Bei Sachgeschäften ist die rechtliche Lage also eindeutig. Die Prosynode als vorbereitendes Gremium stellt die Anträge an die Synodalversammlung als endgültig entscheidendes Plenum. Bei Wahlgeschäften lässt sich aus früheren Protokollen kein einheitliches Vorgehen ableiten. In den Jahren 1971 und 1974 hat die Prosynode jeweils die Wahlvorschläge bei Wahlen in den ER zur Kenntnis genommen, seit 1973 aber immer entweder schriftlich oder mündlich an der Versammlung Empfehlungen bei Wahlen in den SV abgegeben. Diese Praxis ist 1979 und 1983 auch bei ER-Wahlen angewendet worden.

In der Diskussion werden folgende Gründe für eine Wahlempfehlung genannt:

- Die Prosynode ist auch bei Wahlgeschäften tatsächlich vorbereitendes Organ und umfasst in ihrer Zusammensetzung Vertreter aller Schulstufen.
- Der mit Empfehlung der Prosynode vorgeschlagene Kandidat erhält die Gewissheit, dass er sich durch diese Empfehlung nicht nur von den Mittelschulen, sondern von Abgeordneten des gesamten Schulwesens unterstützt fühlen darf.
- Die Lehrerschaft erwartet eine Wahlempfehlung.
- Es entspricht einem demokratischen Vorgehen, wenn sich die Prosynode für eine Wahlempfehlung ausspricht.

Als Gegenargumente werden aufgeführt:

- Die Prosynode als amtliche Organisation ist nicht zu einer Wahlempfehlung befugt. § 42 des RSS bezieht sich ausschliesslich auf Sachgeschäfte.
- Mit einer Wahlempfehlung wird die eigentliche Wahl vorgespurt.
- Die endgültigen Wahlvorschläge werden an der Synodalversammlung vorgebracht.

Auf Antrag von Ch. Brugger (KS Oerlikon) beschliesst die Versammlung mit 24 gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Wahlempfehlungen für die Wahl in den ER und den SV abzugeben.

Nach diesem Beschluss folgt die Diskussion über den Wahlvorschlag der Prosynode. Prof. H. Keller (Delegierter der Uni) erklärt, dass der Senat der Universität sich für eine Unterstützung des Kandidaten von VMZ/MKZ ausgesprochen habe. Bei den Wahlen für die beiden letzten Amtsdauern hätten die Lehrerorganisationen der Mittelschulen Prof. P. Frei als Angehörigen der Universität unterstützt. Die Uni, für die der Turnus MS – Uni Usanz sei, halte daher Gegenrecht. Diese Unterstützung entspreche aber keineswegs einer Beurteilung der beiden Kandidaten.

D. Lehmann (MNG Rämibühl) beantragt, H. Meyer als Kandidaten der Prosynode zu empfehlen, weil turnusgemäss nun wieder ein Vertreter der Mittelschulen im ER Einsitz nehmen soll. Nach seiner Ansicht sind die Lehrerbildungsstätten im nachmaturitären Bereich tätig. Wenn ein Vertreter dieser Schulen vorgeschlagen werden soll, wären vorerst Gespräche über die Festlegung eines neuen Turnus zwischen Uni – Seminarien – MS nötig. Zudem ist der VPOD nach seiner Meinung durch einen vom Kantonsrat gewählten ER bereits vertreten. Die Lehrer-

schaft sollte keine politisch engagierte Persönlichkeit portieren, weil eine Vermischung zwischen politischem Engagement und Wahrung der Interessen der gesamten Lehrerschaft vermieden werden soll.

Frau C. Aubert ist im Namen des VPOD gegen eine Wahlempfehlung der Prosynode. Nach ihrer Ansicht ist jeder Vertreter der Lehrerschaft im ER ebenso als Politiker einer bestimmten Richtung zu betrachten.

Die Abstimmung erfolgt mit offenem Handmehr. Mit 28 zu 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschliesst die Prosynode, der Synodalversammlung Prof. Dr. Meyer zur Wahl als Vertreter der Höheren Lehranstalten im ER zu empfehlen.

4.2. Synodalvorstand

Der amtierende Präsident B. Bouvard tritt turnusgemäss auf den 30. September 1985 zurück. Der bisherige Vizepräsident Dr. G. Hanselmann, MSL, Bülach, der bereit ist, das Präsidium zu übernehmen, sowie der amtierende Aktuar G. Ott, PL, Freienstein, stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Ebenso hat sich Synodaldirigent K. Scheuber bereit erklärt, sein Amt weiter zu versehen.

Im Namen des Vorstandes der ORKZ schlägt H. Wydler als neues Mitglied des SV Reto Vannini, RL, Zürich, vor. R. Vannini, der an der Realschule Dübendorf tätig ist, hat sich seit vielen Jahren durch seine tatkräftige Mitarbeit ih den Lehrerorganisationen ausgezeichnet. Seit zweieinhalb Jahren ist er Präsident der ORKZ. Der SV ist überzeugt, dass R. Vannini die Interessen aller Stufen mit Kompetenz und grossem Einsatz vertreten wird.

Nachdem keine weiteren Nominationen erfolgen, beschliesst die Versammlung mit Applaus, der Synodalversammlung alle Vorgeschlagenen zur Wahl zu empfehlen.

5. Laufende, wichtige Geschäfte der Erziehungsdirektion

5.1. Orientierung über das OGU (Referat: lic. iur. M. Wendelspiess, ED, Abt. VS)

Zur Einführung ins Referat verweist der Präsident auf das pendente Postulat der Schulsynode zur Reform der Synodalorganisation (siehe Traktandum 6) und auf die Tatsache, dass bereits 1951 vom Kantonsrat eine Motion zur Reform der Schulsynode überwiesen worden ist. In einem Artikel im Tages-Anzeiger ist vor einiger Zeit dargelegt worden, weshalb diese Motion seit 34 Jahren unerledigt in irgendeiner Schublade ruht. Der SV hofft daher, dass das OGU in absehbarer Zeit verwirklicht wird.

M. Wendeispiess führt aus:

«Beim OGU handelt es sich nicht um ein laufendes, wichtiges, sondern um ein wichtiges, ruhendes Geschäft.

Ich werde nun versuchen, Ihnen in möglichst kurzer Form das Organisationsgesetz über das gesamte Unterrichtswesen vorzustellen. Dabei besteht das Problem, dass dieses Gesetz 1978 aufs Eis gelegt wurde, sich aber seither einiges geändert hat. Ich denke dabei insbesondere an das Lastenausgleichsgesetz, das zusammen mit den Folgeerlassen momentan realisiert wird. Dies wird einige Änderungen auch für ein neues OGU nach sich ziehen. Ich denke dabei an die Stellung des Kindergartens oder an die Frage der Staatsbeiträge im Bereich Volksschule.

In meiner Vorstellung werde ich Ihnen zuerst einen kleinen Überblick zu geben versuchen, was das OGU seinerzeit beinhaltet hat. Dann möchte ich etwas näher auf die Struktur der amtlichen Lehrerorganisationen eingehen.

1. Inhalt des OGU

Das OGU bezweckte, einen Rahmen über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons zu geben. In Folgegesetzen wären dann die Grundlagen für VS/MS/Uni zu regeln. Deshalb stand

logischerweise am Anfang ein Kapitel über den Aufbau des öffentlichen Unterrichtswesens. In einem zweiten Kapitel war die Rede von den Organen innerhalb des Schulwesens, nämlich auf der politischen Seite Regierungsrat, Erziehungsrat und Erziehungsdirektion (Zusammensetzung, Aufgaben, Kompetenzen) und auf der Seite der Lehrerschaft die amtlichen Organisationen, die wir nachher noch detaillierter ansehen werden.

In einem nächsten Kapitel wurde die Frage der Privatschulen geregelt. Dann wurden die staatlichen Leistungen für das Unterrichtswesen beschrieben, was bezüglich Kindergarten und Volksschule durch das Lastenausgleichsgesetz überholt ist. Schliesslich wurden noch die Gebühren an den öffentlichen Unterrichtsanstalten und die Frage der Studienbeiträge näher behandelt und ein Paragraph über die Weiterbildung und Erwachsenenbildung sowie die kantonale und interkantonale Koordination angefügt.

2. Änderungen ausserhalb des OGU

Selbstverständlich hat der Inhalt des OGU auch Auswirkungen auf andere Erlasse, so würden insbesondere verschiedene Bestimmungen im Unterrichtsgesetz wegfallen. Die Paragraphen über die Schulkapitel würden komplett geändert. Darauf komme ich im Anschluss noch einmal zurück. Daneben gäbe es Änderungen im Volksschulgesetz, im Gesetz über das Technikum Winterthur, dem Wahlgesetz sowie dem Organisationsgesetz des Regierungsrates und seiner Direktionen.

Es würde zu weit führen, in diesem Rahmen sämtliche Änderungen darzulegen. Ich möchte deshalb zum Hauptpunkt gelangen, zur Neuordnung der amtlichen Lehrerorganisationen.

3. Organe der Lehrerschaft

Ich muss meinen Ausführungen vorausschicken, dass ich mich lediglich an den Wortlaut des OGU zum Zeitpunkt, als es aufs Eis gelegt wurde, halten kann. Die Diskussionen innerhalb der kantonsrätlichen Kommission und die Absichten, die hinter den einzelnen Bestimmungen standen, kenne ich nicht und kann Ihnen deshalb darüber keine Auskunft geben.

Für die Reform der Synodalorganisation sieht das OGU gemäss dem Stand vom 17. November 1978 die Schaffung eines eigentlichen Parlaments der Lehrerschaft im Dreikammersystem vor.

1. Kammer: Delegiertenversammlung der Volksschullehrerschaft

Wahl der Delegierten durch die Kapitel

Aufgaben: Begutachtungs- und Antragsrecht bei Lehrplan, Lehrmittel, Ausbil-

dung, Schulorganisation

2. Kammer: DV der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten

Wahl der Delegierten durch die Konvente

Aufgaben: Begutachtungs- und Antragsrecht bei Lehrplan, Aufnahme- und Pro-

motionsreglementen, Schulordnungen, Ausbildung, Schulorganisation

3. Kammer: DV der vollamtlichen Professoren der Universität

Wahl der Delegierten durch die vollamtlichen Professoren

Aufgaben: Gemäss Gesetzgebung der Universität

Die Vorstände der drei Delegiertenversammlungen bilden die Vorständekonferenz, die sich v.a. mit der Koordination stufenübergreifender Fragen befassen und auch ein entsprechendes Antragsrecht haben wird.

Die Vorständekonferenz wählt ein geschäftsführendes Präsidium, dem in etwa der Aufgabenbereich des bisherigen SV übertragen wird.

Die Zahl der Mitglieder des ER wird auf 9 erhöht. Die 3 Vertreter der Lehrerschaft, je einer der Volksschule, der Mittelschulen und Höheren Lehranstalten sowie der Universität werden

durch eine gemeinsame DV der drei Kammern gewählt. Eine gemeinsame DV kann auch auf Antrag der Vorständekonferenz einberufen werden.

In besonderen Ausführungsbestimmungen erlässt der RR Bestimmungen über Mitgliedschaft, Zusammensetzung der DV, Aufgaben, Zahl der Sitzungen, Verfahren bei Behandlung der Geschäfte und Wahlen.

Die Konvente der Mittelschulen behalten ihr Antrags- und Begutachtungsrecht, soweit nur eine einzige Schule vom betreffenden Erlass tangiert wird.

Die Schulkapitel bleiben grundsätzlich bestehen, treten aber nur noch zu 2 Versammlungen im Jahr zusammen. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Wahlen von Kapitelvorstand, Delegierten und Lehrervertretern in die Bezirksschulpflegen, die Fortbildung durch Vorträge, Exkursionen usw. sowie die Antragsstellung an die DV.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Ausführungen einen kurzen Einblick in das OGU gegeben haben. Abschliessend möchte ich noch einmal erwähnen, dass ich Ihnen lediglich den Stand vom November 1978 dargelegt habe, aber nicht sagen kann, wie das OGU 1985 oder 1986 aussehen wird, da verschiedene Kapitel überarbeitet werden müssen, bevor neu über dieses Gesetz diskutiert werden kann.»

5.2. Obligatorische und zugelassene Lehrmittel (Referat: J. Winkelmann, Lehrmittelsekretär, ED)

«Schon hört man im Volke vielfach wegwerfend von der Makulaturfabrikation reden, wenn immer und immer wieder neue Schulbücher die andern verdrängen, ohne gar Besseres zu bringen.»

Ein Kantonsrat stellte fest, dass das Volk mit den Leistungen der heutigen Schule nicht zufrieden sei. «Der schlechte Erfolg liegt darin, dass die Schule mit Lehrstoff überschüttet wurde, den sie nicht verdauen konnte. Namentlich im 7. und 8. Schuljahr sind so viele neue und hochgeschraubte Lehrmittel eingeführt worden, dass die Schüler ihren Inhalt nicht in sich aufnehmen konnten.» Dieses Zitat stammt aus einer Ausgabe der «Winterthurer Nachrichten» aus dem Jahre 1881.

80 Jahre später wird der Zürcher Schule dann vorgeworfen, ihre Lehrmittel seien veraltet und vermittelten das Bild einer idyllischen Welt, die schon seit Jahrzehnten im Widerspruch zum Lebensraum der Schüler stehe.

Es scheint also, dass unsere Schulbücher schon immer bei verschiedenen Leuten zu Ärger und Unzufriedenheit geführt haben. Ich möchte Ihnen mit dieser Vorbemerkung keine Mitleidstränen für die geplagten Lehrmittelverantwortlichen entlocken, sondern zeigen, dass es um die Lehrmittel Probleme gegeben hat und gibt, seit es Lehrmittel gibt.

Wenn mein Referat in der Einladung zur heutigen Versammlung mit dem Untertitel «Richtlinien des Lehrmittelsekretariats» angekündigt worden ist, so ist das missverständlich. Es gibt nämlich zurzeit keine ausformulierten, abgesegneten Richtlinien. Ich kann Sie also höchstens informieren, in welcher Richtung und auf welchen vorläufig noch ungeschriebenen Grundlagen die Lehrmittelsekretäre arbeiten.

Verhältnis Lehrplan – Lehrmittel

Der Lehrplan ist grundsätzlich dem Lehrmittel übergeordnet. Als Steuerungselement für Schule und Unterricht kommt ihm eine erhebliche Bedeutung zu. Die Lehrmittel nehmen in diesem Prozess wichtige Hilfsfunktionen wahr.

Lehrmittel sind dem Lehrplan in der Weise untergeordnet, dass sie keine Ziele, Methoden oder Inhalte aufweisen, die dem Lehrplan widersprechen.

Bei der Schaffung von Lehrmitteln ist im Rahmen der *übergeordneten Ziele* des Lehrplanes darauf zu achten, dass der Lehrer bei der Gestaltung des Unterrichts möglichst frei bleibt.

Ausser dem Lehrer sind es vielmehr die Lehrmittel als der Lehrplan, die den *Schulalltag* in wesentlichem Masse prägen. Unser weitgefasster Rahmenlehrplan wird durch die Lehrmittel in der jeweils zeitgemässen Art und Weise gefüllt. Lehrmittel bilden so für den Unterricht einen wichtigen Faktor. Oft über längere Zeit unbemerkt, erhalten sie so plötzlich einen Stellenwert, der ihnen eigentlich gar nicht zusteht.

Lehrmittel sollen aber ein Hilfsmittel unter anderen sein und bleiben, das vom Lehrer gezielt eingesetzt werden kann. Das Lehrmittel zeigt Möglichkeiten (auch didaktische) zur Realisierung der Lehrplananforderungen, sorgt für sinnvolle Übungsmöglichkeiten und enthält Aufgaben, die individuelles Arbeiten erlauben sowie den verschiedenen Begabungsstrukturen und Interessen der Schüler Rechnung tragen.

Die vom Erziehungsrat obligatorisch erklärten individuellen Lehrmittel müssen von den Gemeinden angeschafft und den Schülern abgegeben werden. Der Lehrer hat Inhalte obligatorischer Lehrmittel in seiner Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Obligatorische Lehrmittel sind vor allem in den Bereichen sinnvoll, die für die Gestaltung der Schülerlaufbahn wichtig sind, also dort, wo Promotion und Übertrittsanforderungen eine Rolle spielen. Die obligatorischen Lehrmittel tragen dazu bei, eine Gleichheit der Ausbildung in wichtigen Bereichen besser zu erreichen, indem Anforderungen und Grenzen für Eltern, Behörden und Lehrer aufgezeigt werden.

Hauptsächlich im Fremdsprachenunterricht, in geringerem Mass auch in Mathematik sind obligatorische Lehrmittel ganz oder teilweise als *unterrichtsleitende Lehrmittel* (Leitfaden) gestaltet. Diese Einschränkung der Methodenfreiheit ist im Hinblick auf Übertritt, Abteilungsund Lehrerwechsel notwendig. Unterrichtsleitende Lehrmittel sollen keinesfalls zur Regel werden, da durch sie die Gestaltungsfreiheit des Lehrers eingeschränkt wird.

Zugelassene Lehrmittel enthalten in der Regel stufengemässe Stoffe, die dem Lehrer zur Auswahl offenstehen. Solche Lehrmittel können auch Arbeitsweisen unterstützen, die ohne Lehrmittel sehr viel Aufwand erfordern würden. Zugelassene Lehrmittel sind in der Regel unterrichtsbegleitend. Sie bestimmen den Unterricht in geringerem Mass als unterrichtsleitende Lehrmittel.

Eine besondere Stellung nehmen die Lehrerhandbücher ein. Sie sind ausschliesslich für die Hand des Lehrers bestimmt und enthalten Arbeitsmaterialien und geben stoffliche und methodische Anregungen für einen zweckmässigen Unterricht in bestimmten Bereichen. In der Regel werden durch Lehrerhandbücher keinerlei Verbindlichkeiten festgelegt.

Lehrer sollten sich grundsätzlich mit Zielen, Methoden und Inhalten des Unterrichts auseinandersetzen, damit sie ganz bewusst ihren Unterricht darauf ausrichten können und nicht auf die Vorgaben des Lehrmittels derart angewiesen sind, dass sie zum blossen «Unterrichtsmoderator» werden, während Methodik und Inhalte durch das Lehrmittel definiert sind.

5.3. Koeduzierter Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht an Volks- und Mittelschulen. Zwischenbericht (Referentin: Frau B. Grotzer, ED, Abt. H + H)

Vor dem Referat von Frau Grotzer erklärt der Vorsitzende, dass der SV in neuester Zeit nach Möglichkeiten gesucht hat, um die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen vermehrt in die Synode integrieren zu können. Verschiedene Sitzungen mit den Vorständen der betroffenen Fachkonferenzen beweisen, dass der SV die Anliegen dieser Lehrerinnen ernst nimmt und sich eingehend damit befasst.

Einleitend dankt Frau Grotzer dem SV für das bei den Verhandlungen über die Einführung eines koeduzierten Unterrichts im Bereich H + H bewiesene Verständnis und das Bemühen, vermittelnd zwischen den tangierten Stufen und Fachbereichen zu wirken.

1. Voraussetzungen

Die seit der Volksabstimmung vom 14. Juni 1981 in der Bundesverfassung verankerte Gleichberechtigung von Mann und Frau führt auch zu einschneidenden Änderungen im Schulwesen. Für die zuständigen Stellen besteht nun der Auftrag, für die Verwirklichung der Rechtsgleichheit der beiden Geschlechter in der Schulgesetzgebung zu sorgen.

Eine vom Kantonsrat am 15. November 1982 für erheblich erklärte Motion verlangt, dass das hauswirtschaftliche Obligatorium aufzuheben und ein gemeinsamer Unterricht für Mädchen und Knaben im Bereich H + H in der Volksschule einzuführen sei. Mit den durch diese politischen Entscheide klar erteilten Aufträgen steht die Einführung eines koeduzierten Unterrichts nicht mehr zur Diskussion, sondern nur noch die Frage, wie das «Obli» schrittweise aufgehoben und die Koedukation verwirklicht werden kann. Dabei gilt es die bei der Ablehnung des ursprünglichen Konzepts vorgebrachten Einwände zu berücksichtigen und neue Möglichkeiten zu prüfen.

2. Handarbeitsunterricht für Knaben und Mädchen an der Primarschule

a) Unterstufe

Nach den Resultaten einer breiten Vernehmlassung und auf der Grundlage des Gesetzes über Schulversuche haben mit ERB vom 25. September 1984 interessierte Gemeinden seit diesem Schuljahr die Möglichkeit, in den zweiten und ein Jahr später in den dritten Klassen einen zweistündigen koeduziert erteilten Ha-Unterricht zu erproben. Der Unterricht wird in Halbklassen durchgeführt und in der Regel durch die Handarbeitslehrerin erteilt.

In diesem Schuljahr beteiligen sich insgesamt 133 Klassen, das sind 26% aller 2. Klassen aus 22% der Primarschulgemeinden am Projekt. Eine Projektgruppe hat in intensiver Arbeit die Grundlagen für die Unterrichtsinhalte entwickelt und wird die Erprobung begleiten. Die ersten Echos sind erfreulich positiv.

b) Mittelstufe

Der ERB vom 25. September 1984 sieht in der 4.–6. Klasse 4 Stunden Ha-Unterricht vor, aufgeteilt auf 2 Stunden gemeinsame Grundausbildung sowie 2 Stunden textile Handarbeit für Mädchen und 2 Stunden Werken für Knaben. Eine Abwahl im geschlechtsspezifischen Bereich ist gewährleistet. Weil diese Lösung keine völlig gleichartige Ausbildung vorsieht, sind beim Bundesgericht zwei staatsrechtliche Beschwerden eingereicht worden. Das Bundesgericht ist aber auf diese Beschwerden vorläufig nicht eingetreten. Mit dem auf das Schuljahr 1987/88 vorgesehenen Beginn der Erprobung müsste das Bundesgericht auf neu eingereichte staatsrechtliche Beschwerden eintreten, weil dann erstmals Kinder im Kanton Zürich direkt betroffen sind.

Der ER wird demnächst über die weitere Entwicklung des Ha-Unterrichts auf der Mittelstufe beschliessen. Diese Beschlüsse betreffen v.a. die Durchlässigkeit, die Stundenzuteilung an Klassenlehrer und Handarbeitslehrerin, die Zusammensetzung der Projektgruppe, die Fortbildung und die Stundentafel. Die vorgesehenen Richtlinien sind kürzlich an einer Synodalkonferenz mit den Vertretern der beteiligten Stufen vorberaten worden.

3. Hauswirtschaftsunterricht an der Oberstufe

Begutachtung und Vernehmlassung haben deutlich gezeigt, dass ein Einbau eines koeduzierten Unterrichts in den beiden Fächern bei den zurzeit geltenden Stundentafeln nicht möglich ist. Eine definitive Lösung folgt daher erst mit der Revision der Lehrpläne. Im Hinblick auf die Abschaffung des «Obli» gilt es aber vordringlich, mögliche Lösungen zu erproben und zukünftige Unterrichtsinhalte zu entwickeln. Deshalb wird seit diesem Schuljahr ein auf 5 Jahre befristeter Schulversuch «Haushaltkunde für Mädchen und Knaben an der Oberstufe» durchgeführt. An der Sekundarschule wird während eines Jahres, nach Wahl der Gemeinde im 7. oder 8. Schuljahr, 3 Wochenstunden Haushaltkunde erteilt. An der Realschule sind 3 Wochenstun-

den im 7. und 8. Schuljahr vorgesehen. Aus organisatorischen Gründen kann der Unterricht ausnahmsweise auch für Mädchen und Knaben getrennt erteilt werden. Eine Lösung für die Beteiligung von Oberschulklassen am Versuch ist in Vorbereitung. Das Interesse am Versuch ist vorläufig noch sehr gering, sind doch in diesem Schuljahr nur 6 Real- und 4 Sekundarklassen aus 5 Gemeinden beteiligt.

In den drei Projektgruppen, die die Unterrichtsinhalte für alle 3 Stufen erarbeitet werden, ist die Lehrerschaft angemessen vertreten. Für die Koordination der Arbeiten ist eine begleitende Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus den Leitern der direkt beteiligten Abteilungen der ED, aber ohne Vertreter der Lehrerschaft, eingesetzt worden.

4. Mittelschulen

Ein Konzept, das für die Langzeitgymnasien eine zur Volksschule analoge Lösung mit 2 Wochenstunden Handarbeit in der 1. Klasse und 3 Wochenstunden Hauswirtschaft in der 2. Klasse vorsieht, ist in die Vernehmlassung gegeben worden. Die Durchführung von Blockkursen in Haushaltkunde während der gesetzlichen Schulzeit wird von den Schulleitungen mehrheitlich abgelehnt. Sie bevorzugen eher Internatskurse im 10./11. Schuljahr. Die Tatsache, dass Schulabgänger und Schüler, die den Schultyp wechseln, keinen gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht in Haushaltkunde erhalten werden, ist bei der Lösung voraussehbar. Über den Einbau des H + H-Unterrichts in die Mittelschulen wird der ER ebenfalls in nächster Zeit beschliessen.

5. Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung

Der Antrag des Regierungsrates vom 13. März 1985, die hauswirtschaftliche Fortbildung in einem neuen Gesetz zu regeln, wird zurzeit von einer kantonsrätlichen Kommission beraten. Deshalb ist hier nur eine Erwähnung der wichtigsten Ziele der geplanten Gesetzesrevision möglich:

- Gleichwertiger Unterricht für Knaben und Mädchen an der Volksschule
- Schrittweise Aufhebung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums für M\u00e4dchen
- Einbau einer Grundausbildung für Mädchen und Knaben in H + H an der Volksschule
- Hauswirtschaftliche Fortbildung auf freiwilliger Basis in Form von Kursen für Erwachsene und schulentlassene Jugendliche und als Jahreskurs der Fortbildungsschule für schulentlassene Jugendliche bleibt Aufgabe der Schulgemeinde

Mädchen, die in der Volksschule eine Ausbildung in Haushaltkunde erhalten haben, können somit schrittweise aus der Obligatoriumspflicht entlassen werden. Mit dem Abschluss der Lehrplanrevision sollte eine definitive Lösung möglich werden.

Die Gesetzesvorlage sieht auch die Aufhebung der §§ 33–37 und 40 des Gesetzes betreffend die Volksschule, die den Handarbeitsunterricht der Mädchen regeln, vor. Diese Aufhebung ist bei den Handarbeitslehrerinnen auf Widerstand gestossen, weil dadurch die Stundenzahl für den Handarbeitsunterricht nicht mehr gesetzlich fixiert, sondern nur noch eine gemeinsame Grundausbildung verankert wird.

Bedenken bestehen auch wegen der Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte an der bisherigen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Weil aber mit dem Einbau von H + H in die Volksschule dringend mehr Lehrkräfte an der Volksschule benötigt werden, sollten keine Schwierigkeiten entstehen.

Die Vertreterinnen der Inspektorinnen, Lehrerorganisationen und Ausbildungsstätten haben kürzlich ihre Anliegen vor der kantonsrätlichen Kommission darlegen können.

Weil die Aufhebung des «Obli» aus den erwähnten politischen Gründen dringlich geworden ist, hofft die Referentin, dass die Gesetzesrevision, die sich auf das unbedingt Nötige beschränkt und durch ein Übergangsrecht einen flexiblen Übergang ermöglichen soll, speditiv behandelt werden kann.

Der Synodalpräsident dankt Frau Grotzer und den Herren M. Wendelspiess und J. Winkelmann für umfassende und interessante Orientierung über aktuelle Schulfragen.

6. Anträge an die Schulsynode

6.1. Pendente Anträge

Der SV schlägt der Versammlung vor, der Synodalversammlung zu beantragen, dass drei der vier noch pendenten Anträge aus früheren Jahren aufrechterhalten und einer abgeschrieben und durch ein neues Postulat ersetzt wird.

- 6.1.1. Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Mittel- und Volksschullehrer (1974/78)
 - Der SV beantragt Aufrechterhaltung und würde es als wünschenswert erachten, wenn die freien Lehrerorganisationen der Volks- und Mittelschulen die noch bestehenden Wünsche bis zur nächsten Prosynode in neuen Konzepten darlegen würden.
 - D. Lehmann (MNG Rämibühl) wünscht, dass der Leiter der Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung der ED an der nächsten Prosynode über die Urlaubspraxis für Mittelschullehrer orientieren wird. Der SV wird diese Anregung gerne weiterleiten.
- 6.1.2. Lehrplanrevision: Festlegung von Rahmenbedingungen für die Volksschule (1983)

 Der SV beantragt, das Postulat bis zum Vorliegen konkreter Ergebnisse aufrechtzuerhalten.
- 6.1.3. Problematik der deutschen Hochsprache und Mundart im Unterricht (1983)

 Ein Arbeitspapier der Sachbearbeiter der PA, die sich mit dieser Problematik befassen, wird in nächster Zeit dem ER vorgelegt, doch sind noch keine Resultate bekannt. Der SV beantragt Aufrechterhaltung.
- 6.1.4. Reform der Synodalorganisation (1979)

 Der SV beantragt Abschreibung und Ersetzung durch ein neues Postulat.

Die Anträge des SV werden einstimmig gutgeheissen.

6.2. Neue Anträge

Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens, Reform der Synodalorganisation

Nachdem die Bestrebungen zur Verwirklichung des OGU (siehe Traktandum 5.1.) wieder in Gang gekommen sind, schlägt der SV ein neues Postulat zur Synodalreform mit folgendem Wortlaut vor:

«Die Lehrerschaft wünscht, dass nach Abschluss der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden die Ausarbeitung der Vorlage für das Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU) speditiv an die Hand genommen wird, damit endlich die Reform der Synodalorganisation verwirklicht werden kann.»

Die Versammlung ist einstimmig dafür, dieses neue Postulat der Synodalversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1985

Vor der Genehmigung der Geschäftsliste wünscht der Synodalaktuar, dass die Formulierung von Traktandum 12 zur Wahl des Vertreters der Höheren Lehranstalten im ER eindeutig festgelegt wird.

Frau Zumbühl verweist auf das Schreiben des VPOD vom 15. Juni 1985 an den SV, wonach die Prosynode nicht zur Abgabe einer Wahlempfehlung befugt sei, weil sich § 42 des RSS in

keiner Weise in einem solchen Sinne äussere und sich ausschliesslich auf Sachgeschäfte beziehe.

Nachdem sich die Versammlung schon unter Traktandum 4 für eine Wahlempfehlung entschieden hat, beantragt Dr. M. Gubler (KS Küsnacht), dass die der Prosynode schriftlich eingereichten Nominationen in der Geschäftsliste aufzuführen seien. Diesem Antrag wird mit 25:0 Stimmen zugestimmt.

Nach diesem Beschluss wird die nachstehende Geschäftsliste der 152. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich vom Montag, dem 23. September 1985, in Regensdorf ohne Gegenstimme genehmigt.

Geschäfte

- 1. Eröffnungsgesang
- 2. Begrüssung und Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Regensdorf
- 4. Begrüssung der neuen Mitglieder
- 5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
- * 6. Benjamin Britten: Auswahl aus «Ceremony of Carols»
 - 7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
 - 8. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
 - 9. Eröffnung der Preisaufgabe 1984/85
- Anträge der Prosynode an die Synode (vgl. Protokoll der Prosynode 1985 im Schulblatt 9/85)
- 11. Berichte
 - 11.1 Bericht der Erziehungsdirektion für 1984
 - 11.2 Jahresbericht 1984 der Schulsynode
 - 11.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1985 (Druck im Schulblatt 9/85)
- 12. Wahl des Vertreters der Höheren Lehranstalten im Erziehungsrat für den Rest der Amtsdauer 1983–1987

Der Prosynode sind folgende Nominationen eingereicht worden:

- vom VPOD, Sektion Lehrberufe: Werner Lüdi, Seminarlehrer, Zürich
- von VMZ/MKZ: Prof. Dr. Helmut Meyer, Mittelschullehrer, Zürich

Die Prosynode empfiehlt Prof. Dr. Helmut Meyer.

- 13. Wahlen
 - 13.1 Synodalvorstand

Die Prosynode empfiehlt

Prof. Dr. G. Hanselmann (MSL, Bülach, bisher)

G. Ott (PL, Freienstein, bisher)

R. Vannini (RL, Zürich, neu)

13.2 Synodaldirigent

Die Prosynode empfiehlt K. Scheuber (Seminarlehrer, Zürich, bisher)

PAUSE

- 14. Mitteilung der Wahlergebnisse
- * * 15. Lieder aus fremden Ländern

16. Kurzreferat durch den Präsidenten des IKRK Alexandre Hay: Soforthilfe – Entwicklungshilfe

Film: Retrospektive des IKRK - Aktionen 1984

Kurzreferat durch A. Lendorff, Leiter der IKRK-Hilfsgüterabteilung:

Helfen – oft mit grossen Problemen verbunden

- 17. Schlusswort des Synodalpräsidenten
- 18. Schlussgesang

Ausführende:

- * Zürcher Sängerknaben (Leitung: Alphons von Aarburg)
- ** Seminarklassen 3a/c der Kantonsschule Küsnacht (Leitung: Karl Scheuber)

Küsnacht und Freienstein, 26. Juni 1985

Schulsynode des Kantons Zürich

B. Bouvard

G. Ott

Präsident

Aktuar

Bankett

12.30 Uhr im Hotel Holiday Inn, Regensdorf

Anmeldung

zum Bankett (Fr. 30.—) bitte bis 14. September 1985 an

G. Ott, Summerhaldestrasse 12, 8427 Freienstein, Telefon 865 17 16.

Die Bankettkarten können vor der Versammlung oder in der Pause beim

Saaleingang bezogen und bezahlt werden.

Es finden keine Exkursionen statt.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an der Synodalversammlung und am Bankett.

Der Synodalvorstand

8. Allfälliges

Das Wort wird nicht verlangt. Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben. Mit dem besten Dank für die rege Mitarbeit schliesst der Synodalpräsident die Versammlung um 16.20 Uhr.

Freienstein, 5. August 1985

Der Synodalaktuar Gustav Ott

Volksschule und Lehrerbildung

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1986

Die gesetzlichen Grundlagen zu den folgenden Tabellen haben sich durch das Lastenausgleichsgesetz vom 2. Dezember 1984 geändert. Die entsprechenden Verordnungen (Lehrerbesoldungs-Verordnung, Schulleistungs-Verordnung und Beitragsklassen-Verordnung) sind zum Zeitpunkt der Drucklegung in Revision. Die Beitragsklassen-Verordnung liegt derzeit erst als Entwurf vor. Sie muss vom Regierungsrat noch erlassen und vom Kantonsrat genehmigt werden.

In der neuen Beitragsklassen-Verordnung ist für das Jahr 1986 folgende Einteilung aufgrund der massgeblichen Steuerbelastung der Jahre 1983/85 unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt vorgesehen:

Massgebliche Steuerbelastung 1983/85 in %	Beitrags- klasse	Massgebliche Steuerbelastung 1983/85 in %	Beitrags- klasse
			7.7
bis 134,9	1	160,0-169,9	6
135,0-139,9	2	170,0-184,9	7
140,0-144,9	3	185,0-199,9	8
145,0-149,9	4	200,0-214,9	9
150,0-159,9	5	ab 215,0	10

Für die Staats- und Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen gilt die Einteilung für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1986 zur Auszahlung gelangenden Besoldungen.

Hinsichtlich der vom 1. Januar bis 31. Dezember 1986 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge gelten noch die bisherigen Vorschriften (die Beitragsklasseneinteilung ist, sofern eine Abweichung zwischen der neuen [1–10] und der alten Skala [1–16] besteht, in Klammern [] gesetzt).

Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulbauten ist der Zeitpunkt der Zusicherung des Staatsbeitrags durch den Regierungsrat massgebend.

Schulen	Primar- Ober- schule stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Zürich			3			
Zürich	3 3	3	Schlieren	3	3	3
Aesch	1 –	_	Uitikon-Waldegg	1	1	_
Birmensdorf	1 1	1	Unterengstringen	1	_	_
Dietikon	1 , 1	1	Urdorf	2	2	_
Oberengstringen Oetwil-Geroldswil	1 1	1	Weiningen	1	1	1
Oetwii-Geroidswii	1 –		. *,			
Bezirk Affoltern						
Aeugst	8 (11) —	<u> </u>	Knonau	7 (10)	_	_
Affoltern a. A.	3 4	4	Maschwanden	10 (16)		
Affoltern-			Mettmenstetten	7 (9)	7 (10)	7 (10)
Zweckverband	5 (6) —	_	Obfelden	7 (10)		7 (9)
Bonstetten	3 1	1	Ottenbach	5 (6)	_	_
Hausen	7 (10) 8 (12	8 (12)	Rifferswil	10 (14)	_	_
Hedingen	2 2	_	Stallikon	1	_	_
Kappel	10 (15) —		Wettswil	1	_	_ =
Bezirk Horgen		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Adliswil	1 1	1	Oberrieden	1	1	1
Hirzel	4 4	_	Richterswil	6 (7)	6 (7)	6 (7)
Horgen	1 1	1	Rüschlikon	1	1	1
Hütten	10 (16) —		Schönenberg	9 (13)	_	9 (13)
Kilchberg	1 1	1	Thalwil	1	1	1
Langnau	1 1	1	Wädenswil	2	4	2
Bezirk Meilen					/	
Erlenbach	1 1	1	Oetwil a. S.	6 (7)	6 (7)	_
LIICIIDacii	- S15	4	Stäfa	1	1	1
	1 1	1	Otala			
Herrliberg Hombrechtikon	1 1 7 (10) 7 (10) 7 (10)	Uetikon	1	1	1
Herrliberg	1 1 7 (10) 7 (10 1 1) 7 (10) 1		1	1	1
Herrliberg Hombrechtikon	1 1 7 (10) 7 (10 1 1 1 1) 7 (10) 1 1	Uetikon	1 1 1	1 1 1	1

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	23	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Hinwil					2	1		
Bäretswil	8 (12)	8 (12)	8 (12)		Rüti	6 (7)	6 (7)	6 (7)
Bubikon	7 (9)	7 (9)	7 (9)		Seegräben	1	_	_ `
Dürnten	6 (7)	6 (7)	6 (7)		Wald	9 (13)	9 (13)	9 (13)
Fischenthal	10 (16)	10 (16)	10 (16)		Wetzikon	2	2	2
Gossau	2	2	2		Mädchen-Fachschul	е		
Grüningen	5	5	5		Zch-Oberland	_	_	4
Hinwil	2	2	2					
Bezirk Uster								
Dübendorf	1	1	1		Nänikon-Greifensee	_	2	
Egg	1	1	1		Schwerzenbach	1	_	_
Fällanden	1	1	1		Uster	3	3	3
Greifensee	2	_	_		Volketswil	2	2	2
Maur	1	1	1		Wangen-Brüttisellen	1	1	1
Mönchaltorf	4	4						
Bezirk Pfäffikon								
Bauma	9 (12)	9 (12)	9 (12)		Pfäffikon	5	5	5
Fehraltorf	2	2	2		Russikon	2	2	2
Hittnau	10 (16)	10 (16)	10 (16)		Sternenberg	10 (16)	10 (16)	-
Illnau-Effretikon	2	2	2		Weisslingen	7 (9)	7 (9)	7 (9)
Kyburg	6 (7)	_	_		Wila	10 (16)	10 (16)	10 (16)
Lindau	1	1	1		Wildberg	10 (16)	_	_
Bezirk Winterthur		e d						
Altikon	10 (16)	_	8 		Hettlingen	1	_	_
Bertschikon	10 (16)	_	_		Hofstetten	10 (16)		_
Brütten	1	_	_		Neftenbach	3	3	3
Dägerlen	10 (16)	_	_		Pfungen	7 (9)	7 (9)	7 (9)
Dättlikan			_		Rickenbach	5	8 (12)	8 (12
Dättlikon	10 (16)				220 20 20 20			
Dinhard	10 (16) 10 (14)	_	_		Schlatt	10 (16)		
		6 (8)	- 6 (8)	ĸ	Schlatt Seuzach	10 (16) 1	2	2
Dinhard	10 (14)	-	 6 (8) 				2 9 (13)	
Dinhard Elgg	10 (14) 1	- 6 (8) -	- 6 (8) -		Seuzach	1		
Dinhard Elgg Ellikon a.d. Thur	10 (14) 1 10 (15)	- 6 (8) -	- 6 (8) - - 8 (12)	*1	Seuzach Turbenthal	1 9 (12)	9 (13)	9 (13

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Andelfingen		(8) m					
Adlikon	6 (11)	_	_	Marthalen	6 (8)	8 (10)	8 (10)
Andelfingen	2	6 (7)	6 (7)	Oberstammheim	9 (12)	_ ` ′	_ ` '
Benken	6 (8)	_	_	Ossingen		10 (14)	10 (14)
Berg a.I.	1 (2)		_	Rheinau	7 (10)	_	_ ` '
Buch a.I.	10 (15)		_	Stammheim	_	9 (12)	9 (12)
Dachsen	6 (8)	_		Thalheim	10 (15)	_	_
Dorf	10 (16)	_	_	Trüllikon	10 (16)	_	_
Feuerthalen	6 (8)	6 (8)	6 (8)	Truttikon	10 (15)	_	_
Flaach	6 (8)	7 (10)	7 (10)	Uhwiesen	6 (7)	6 (7)	_
Flurlingen	5 (6)	_	_	Unterstammheim	6 (8)	_	_
Henggart	8 (11)		_	Volken	10 (16)	_	
Humlikon	6 (8)		_	Waltalingen	10 (16)		_
Kleinandelfingen	5		-	Trantamingen	10 (10)		
Bezirk Bülach		,					
Bachenbülach	5	_		Lufingen	1	_	
Bassersdorf	2	2	2	Nürensdorf	1	1	1
Bülach	3	3	3	Oberembrach	8 (12)	_	
Dietlikon	1	1	1	Opfikon	1	1	1
Eglisau	5	5	5	Rafz	6 (7)	6 (7)	6 (7)
Embrach	1	2	2	Rorbas-Freienstein-		0 (1)	0 (1)
Glattfelden	Ω /11\			Teufen		0 (12)	0 (12)
	8 (11)	8 (11)	8 (11)	Wallisellen	9 (13)	9 (13)	9 (13)
Hochfelden	5 (6)	_	_		10 (16)	1	1
Höri	8 (11)	_		Wasterkingen	10 (16)	_	_
Hüntwangen	1	_	_	Wil	3	5 -	5
Kloten	1	1	1	Winkel	1		
Bezirk Dielsdorf							
Bachs	10 (16)	-	·	Otelfingen	1	2	-
Boppelsen	1	_	-	Regensberg	1	_	
Buchs	1	_	_	Regensdorf	1 .	1	1
Dällikon	1	_	_	Rümlang	1	1	1
Dänikon-Hüttikon	7 (10)	_	_	Schleinikon	10 (16)		_
Dielsdorf	1	1	1	Schöfflisdorf-			
Furttal		-	1	Oberweningen	8 (11)	_	_
Neerach	1	_	_	Stadel	4	2	2
Niederglatt	1	_	_	Steinmaur	5 (6)	_	
Niederhasli	4	3	3	Weiach	1	_	_
Niederweningen	8 (11)	8 (12)	8 (12)	Sonderklasse			
Oberglatt	5 (6)	_	_	Wehntal	8 (12)	_	_
:							

Staatsanteile an den Grundbesoldungen der Lehrer (gewählte Lehrer, Verweser und Vikare):

Massgebliche Steuerbelastung 1983/85 in %	Beitrags- klasse	Leistung des Staates in %	Massgebliche Steuerbelastung 1983/85 in %	Beitrags- klasse	Leistung des Staates in %
bis 134,9	1	20	160,0-169,9	6	50
135,0-139,9	2	26	170,0-184,9	7	56
140,0-144,9	3	32	185,0-199,9	8	62
145,0-149,9	4	38	200,0-214,9	9	68
150,0-159,9	5	44	ab 215,0	10	74

Staatsbeiträge, die 1986 ausbezahlt werden:

Massgebliche Steuerbelastung 1983/85in %	Beitrags- klasse	_	h § 1 des Schulleistungsgesetzes 9 (Fassung vom 11. September 1960 lit. B²) in %	6)
bis 134,9	1	3	2	
135,0-139,9	2	6	6	
140,0-144,9	3	10	8	
145,0-149,9	4	16	10	
150,0–154,9	5	22	14	
155,0-159,9	6	30	22	
160,0-164,9	7	38	30	
165,0-169,9	8	42	32	
170,0–174,9	9	45	34	
175,0-184,9	10	50	36	
185,0-194,9	11	52	38	
195,0-204,9	12	58	40	
205,0–214,9	13	62	42	
215,0-224,9	14	64	44	
225,0-234,9	15	68	45	
ab 235,0 und mehr	16	74	49	

¹⁾ Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Die Erziehungsdirektion

²⁾ Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Inkrafttreten der Übertrittsordnung vom 7. Dezember 1983 und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen

Es ist beabsichtigt, die Übertrittsordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen für die zweite Hälfte des Schuljahres 1985/86 in Kraft zu setzen. Davon ausgenommen bleiben noch die Bestimmungen über den Schulwechsel und die Promotionen innerhalb der Oberstufe, die auf Beginn des Schuljahres 1986/87 in Kraft treten.

Diese Inkraftsetzung wirkt sich insbesondere in folgenden Punkten aus:

- Die neuen Bestimmungen gelten für die auf das Schuljahr 1986/87 in die Oberstufe übertretenden Sechstklässler.
- Im ganzen Kanton Z\u00fcrich gilt f\u00fcr sie nur noch das teilweise pr\u00fcfungsfreie \u00dcbertrittsverfahren.
- Die Repetition der 6. Klasse ist auch für Nichtrepetenten mit einem Durchschnitt unter 3,5 nicht mehr zwingend, sondern nur in Ausnahmefällen möglich.
- Übertrittsprüfungen können im Anschluss an das Zwischenzeugnis während des gesamten letzten Quartals, also auch bereits im Januar, durchgeführt werden.
- Die Aufnahmeprüfungen für die Sekundar- und Realschule erstrecken sich auf die Fächer Deutsche Sprache und Rechnen. In jedem Fach werden mindestens zwei schriftliche Prüfungen von in der Regel 60 Minuten Dauer durchgeführt. Die gesamte Prüfungsdauer darf pro Fach drei Stunden nicht überschreiten.
- Schüler, die an der Aufnahmeprüfung für die Sekundar- oder Realschule einen Prüfungsdurchschnitt von mindestens 4,0 erreichen, haben die Prüfung bestanden.
- Für die Realschulprüfung müssen Aufgaben erstellt werden, deren Schwierigkeitsgrad niederiger ist als derjenige der Sekundarschulprüfung.
- An den Aufnahmeprüfungen dürfen die Schüler wenn immer möglich nicht mehr vom eigenen Lehrer geprüft werden.
- Schüler aus Sonderklassen B können prüfungsfrei in die Oberschule eintreten, sofern der Klassenlehrer eine entsprechende Anmeldung der Eltern in seinem Antrag unterstützt, weil angenommen werden kann, dass der Schüler den Anforderungen der Oberschule gewachsen ist. Allerdings unterstehen diese Schüler auch in der Oberschule einer Bewährungszeit.
- Schüler von Privatschulen müssen für den Übertritt in die Real- und Sekundarschule und den Wechsel in die intellektuell anspruchsvollere Schule der Oberstufe eine Prüfung ablegen. Dabei sind die von der Oberstufenschulgemeinde verwendeten Prüfungsaufgaben zu benutzen.
 - Die Prüfungen sind unter Aufsicht der Oberstufenschulpflege durchzuführen. Diese bestimmt eine Prüfungskommission und entscheidet auf deren Antrag. Der Zuteilungsentscheid ist für die Privatschulen verbindlich.
- Für alle Schüler, die aus Privatschulen in die öffentlichen Schulen übertreten, wird eine Bewährungszeit angesetzt. Dies gilt für die gesamte Dauer der Oberstufe.

Die definitiven Texte der Übertrittsordnung und der Ausführungsbestimmungen werden im Laufe dieses Herbstes den Schulpflegen zugestellt und im Schulblatt des Kantons Zürich veröffentlicht. Wir bitten Sie deshalb, diese Texte noch nicht zu bestellen.

Die Erziehungsdirektion

Entwicklung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben auf der Mittelstufe

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 6. August 1985)

Am 25. September 1984 nahm der Erziehungsrat von den Ergebnissen der Begutachtung und Vernehmlassung zum Konzept Handarbeit und Haushaltkunde für Mädchen und Knaben an der Volksschule Kenntnis und genehmigte die Richtlinien für die Entwicklung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben auf der Unterstufe. Gleichzeitig wurde für interessierte Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, ab Schuljahr 1985/86 in den zweiten und ein Jahr später in den dritten Klassen den für Mädchen und Knaben gemeinsam erteilten Handarbeitsunterricht zu erproben. Im gleichen Erziehungsratsbeschluss ist festgehalten, dass der künftige Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe eine gemeinsame Grundausbildung für Mädchen und Knaben im Umfang von zwei Jahresstunden und eine je zweistündige geschlechtsspezifische Vertiefung in textiler Handarbeit und Werken umfasst, wobei die Durchlässigkeit im geschlechtsspezifischen Teil für Mädchen und Knaben zu gewährleisten ist.

Nachdem das Bundesgericht am 26. April 1985 auf die staatsrechtlichen Beschwerden gegen die vom Erziehungsrat beschlossene Lösung für den Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe nicht eingetreten ist, sind auf der Grundlage des Erziehungsratsbeschlusses vom 25. September 1984 die weitern Entwicklungsarbeiten an die Hand zu nehmen.

Auszug aus den Richtlinien für die Entwicklung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben auf der Mittelstufe

- Der künftige Handarbeitsunterricht in der vierten bis sechsten Klasse umfasst eine für Mädchen und Knaben gemeinsame Grundausbildung im Umfang von zwei Jahresstunden und eine zweistündige Vertiefung in textiler Handarbeit für Mädchen und in Werken für Knaben. Die Durchlässigkeit in den Teilen textile Handarbeit und Werken ist für Mädchen und Knaben durch entsprechende Abwahl zu gewährleisten. Diese Abwahl gilt für die vierte bis sechste Klasse aufgrund einer schriftlichen Mitteilung der Eltern.
- Die Handarbeitslehrerin erteilt die textile Handarbeit und in der Regel die gemeinsame Grundausbildung.
 - Der Klassenlehrer erteilt in der Regel das Werken.
 - Die Grundausbildung wird in der Regel in Halbklassen erteilt.
- Schulen, die ab Schuljahr 1985/86 in der Unterstufe den Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben erproben, sollen auf der Mittelstufe mit der neuen Form des Unterrichts weiterfahren können. Es sind deshalb die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit ab Schuljahr 1987/88 für die entsprechenden Mittelstufenklassen die Erprobung des neuen Unterrichts gewährleistet ist.
- Für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Unterrichtsinhalten und für die Begleitung der Erprobung ab Schuljahr 1987/88 wird eine Projektgruppe, bestehend aus elf Mitgliedern, eingesetzt.

Die Projektgruppe wird wie folgt zusammengesetzt:

je ein Vertreter des Primarlehrer- und des Arbeitslehrerinnenseminars

je zwei Vertreter der Kantonalen Mittelstufenkonferenz und des Kantonalen Handarbeitslehrerinnenvereins

je ein Primarlehrer und eine Handarbeitslehrerin aus Erprobungsschulen

ein Vertreter auf Vorschlag des Synodalvorstandes

je ein Vertreter der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft und der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion

- Die Projektgruppe erarbeitet inhaltliche Grundlagen für die gemeinsame Grundausbildung, das Werken und die textile Handarbeit. Sie begleitet die Erprobung des Unterrichts und berücksichtigt die Ergebnisse laufend bei der Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Erprobungsschulen.
- Ab Schuljahr 1986/87 werden für die an der Erprobung beteiligten Primarlehrer und Handarbeitslehrerinnen obligatorische Fortbildungskurse durchgeführt. Zur Vorbereitung dieser Kurse müssen die inhaltlichen Grundlagen für die vierte Klasse bis Frühling 1986 vorliegen.
- Für die Erprobung der neuen Form des Handarbeitsunterrichts auf der Mittelstufe gilt nachfolgende geänderte Stundentafel:

			bis	her			geändert
	4. KI	asse	5. KI	asse	6. KI	asse	46. Klasse
	Kn	Md	Kn	Md	Kn	Md	
¹ Biblische Geschichte	1	1	1	1	1	1	1
¹ Lebenskunde	1	1	1	1	1	1	1
Deutsche Sprache	5	5	5	5	5	5	5
Rechnen und Geometrie	5.	5	5	5	5	5	5
Realien	5	4	5	4	5	4	4
Schreiben	1	1	1	1	1	1	1 1
Zeichnen	3	2	3	2	3	2	2
Gesang	2	2	2	2	2	2	2
Turnen	3	3	3	3	3	3	3
Handarbeit		42		42		4	_4
Gesamtstundenzahl	26	28	26	28	26	28	28

 Die Klassenlehrer der Mittelstufe erteilen zwei Stunden Handarbeit innerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung.

Die Erziehungsdirektion

Lehrmittelkommission für die Mittelstufe

Nach dem Rücktritt eines Mitgliedes der stufeneigenen Lehrmittelkommission für die Mittelstufe (LMK M) ist die Vakanz zu besetzen.

Die LMK M ist eine Subkommission der kantonalen Lehrmittelkommission und befasst sich mit Fragen, die die Neuschaffung, Überarbeitung oder Begutachtung von Lehrmitteln der Mittelstufe betreffen. Für Auskünfte steht der Präsident, Beat Zinnenlauf, Gättenhusenstrasse 9, 8122 Pfaffhausen, Telefon 01 / 825 46 15, gerne zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte bis Ende September 1985 beim Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 62.

Die Erziehungsdirektion

Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Anmeldung für den Studienbeginn im Frühjahr 1986

Gemäss dem Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 gliedert sich die Ausbildung zum Primar- oder Oberstufenlehrer im Kanton Zürich in eine gemeinsame zweisemestrige Grundausbildung und in die stufenspezifischen Studiengänge (Primarlehrer bis Frühjahr 1988 zwei Semester, Real- und Oberschullehrer sowie Sekundarlehrer sechs Semester).

Voraussetzung für den Eintritt in die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonalzürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Der nächste Studiengang am Seminar für Pädagogische Grundausbildung in Zürich beginnt an der Abteilung Zürichberg am 22. April 1986. Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden: Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Abteilung Zürichberg. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. Oktober 1985 an obige Adresse zuzustellen. Verspätete Anmeldungen können nur in begründeten Fällen und nach Massgabe der eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die Seminardirektion muss sich vorbehalten, im Rahmen der vorhandenen Kapazität Umteilungen für einen Studienbeginn im Herbst 1986 an der Abteilung Oerlikon vorzunehmen.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildung zur Handarbeitslehrerin

Der nächste Studiengang beginnt im Frühjahr 1986 und dauert sechs Semester.

Schulort:

Zürich

Zulassungsbedingungen:

- 1. Bildungsweg
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule mit Abschluss oder eine andere Mittelschule mit Abschluss oder
- 3 Jahre Schneiderlehre und Berufsmittelschule mit Abschluss

2. Bildungsweg

- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- abgeschlossene Berufslehre oder Berufsausbildung
- Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden und handwerklichen Fächern gemäss dem Stand des 1. Bildungsweges
- das spätestens am 30. April des laufenden Jahres vollendete 21. Lebensjahr.

Anmeldeschluss:

1. November 1985

Aufnahmeprüfung:

Januar und März 1986

Die Anmeldeformulare können im Sekretariat des Arbeitslehrerinnenseminars, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 / 252 10 50, bezogen werden. Es ist eine Gebühr von Fr. 5.— zu entrichten.

Die Seminardirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 / 252 10 50

Einladung zum Besuchs- und Informationstag

Freitag, 20. September 1985

08.05–11.50 und 13.05–15.45 Uhr

16.00 Uhr in der Aula

Gelegenheit zum Besuch des Unterrichts Orientierung über die Ausbildung der Handarbeitslehrerin

Die Schulleitung

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Der nächste Ausbildungsgang beginnt im Frühjahr 1986 und dauert sechs Semester.

Schulort: Pfäffikon ZH

Zulassungsbedingungen:

- 1. Bildungsweg
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss
- 2. Bildungsweg
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- Erfolgreich abgeschlossene Berufslehre oder Berufsausbildung
- Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern
- Das spätestens am 30. April des laufenden Jahres vollendete 21. Altersjahr.

Aufnahmeprüfung: Ende November/Anfang Dezember 1985

Anmeldeschluss: 15. Oktober 1985

Anmeldeformulare und Prospekte können im Sekretariat des Haushaltungslehrerinnenseminars, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 27 23, bezogen werden.

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an Frau Prof. M. Schärer, Direktorin des Haushaltungslehrerinnenseminars, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, zu richten.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich

Die Aufnahmeprüfung für die künftigen beiden ersten Klassen

- eine Klasse Unterseminar (4 Jahre ab 3. Sek.)
- eine Klasse Lehramtsschule (4½ Jahre ab 2. oder 3. Sek.)

findet in der zweiten Hälfte des Monats November 1985 statt.

Anmeldeschluss: 5. November 1985.

Auskünfte und Prospekte durch die Seminardirektion (Rötelstrasse 40, 8057 Zürich, Telefon 01 / 363 06 11).

Der Direktor: Dr. Georg Schmid

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Aeppli Alfred Bachmann Anneliese Kieser Daniel Kuster-Schwank Ursula	1924 1934 1953 1952	Uster Kilchberg Rümlang Wangen-Brüttisellen
Reallehrer Hirschi Werner Handarbeitslehrerinnen	1947	Bauma
Huber-Götte Rita Pfortmüller-Zwiefel Monika Rotach-Gäumann Terese Suter-Buser Käthi Waltert-Hinder Helena	1957 1957 1957 1958 1959	Zürich-Letzi Wiesendangen Pfäffikon Illnau-Effretikon Niederweningen

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde	
Handarbeitslehrerinnen			
Blum Madeleine	1953	Herrliberg	
Cartwright-Kunz Nelly	1934	Rüti	
Hofmann Jolanda	1947	Dinhard	
Peter Regula	1960	Zell	
Steiner-Solenthaler Margrit	1936	Zumikon	
Zollinger Rosa	1961	Feuerthalen	

Aufnahmebestimmungen für die Aufnahmeprüfungen 1986 an kantonale Mittelschulen

Der Erziehungsrat hat am 23. Juli 1985 neue Reglemente für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule sowie für die Aufnahme in die Gymnasien der Typen B, C, D und E mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule und in die Lehramtsschulen erlassen. Diese legen einheitliche Prüfungsmodalitäten fest, die aus den folgenden Reglementsauszügen ersichtlich sind:

- für die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule:
- § 6. Für die Anforderungen, die an der Aufnahmeprüfung gestellt werden, sind der Lehrplan und die obligatorischen Lehrmittel der zürcherischen Primarschule sowie das vom Erziehungsrat erlassene Anschlussprogramm für den Übertritt von der Primarschule an zürcherische Mittelschulen¹ massgebend.

Anforderungen

§ 7. Die Prüfungsfächer sind Deutsch und Mathematik (Rechnen).

Prüfungsfächer

§ 8. Die schriftliche Prüfung wird an einem Tag durchgeführt. Sie umfasst folgende Teile:

Schriftliche Prüfung

Deutsch:

Aufsatz oder

Nacherzählung

60 Minuten 30 Minuten

Sprachprüfung

oo miiidtoii

Mathematik:

60 Minuten

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben werden durch Fachausschüsse von Mittelschullehrern gestellt und mit Primarlehrern besprochen. Die mit der Prüfung beauftragten Lehrer stellen gemeinsame Bewertungsrichtlinien auf. Die schriftliche Leistung wird von Mittelschullehrern bewertet, Primarlehrer wirken dabei als Experten mit.

§ 9. Die mündliche Prüfung umfasst beide Prüfungsfächer. Sie dauert pro Fach und Schüler etwa 15 Minuten.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird in jedem Fach von einem Mittelschullehrer und einem Primarlehrer gemeinsam abgenommen.

§ 10. Die schriftliche Prüfungsnote ist das Mittel aus der Note in Deutsch und der Note in Mathematik. Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch hat die Note für den Aufsatz oder die Nacherzählung doppeltes, die Note für die Sprachprüfung einfaches Gewicht.

Prüfungsnote schriftlich

Die mündliche Prüfungsnote ist das Mittel aus den Noten in beiden Fächern.

mündlich

- 1 gilt für die Aufnahmeprüfungen 1986 noch nicht
- für die Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule und die Lehramtsschulen:
- § 6. Für die Anforderungen, die an der Aufnahmeprüfung gestellt werden, sind der Lehrplan und die obligatorischen Lehrmittel der zürcheri-

Anforderungen

schen Sekundarschule sowie das vom Erziehungsrat erlassene Anschlussprogramm für den Übertritt von der Sekundarschule an zürcherische Mittelschulen¹ massgebend.

§ 7. Die Prüfungsfächer sind Deutsch, Französisch und Mathematik.

Prüfungsfächer

§ 8. Die schriftliche Prüfung verteilt sich auf zwei Tage. Sie umfasst folgende Teile:

Schriftliche Prüfung

Deutsch:

Aufsatz

90 Minuten

Sprachprüfung

45 Minuten

Französisch:

dictée, exercices

und Geometrie

90 Minuten

Mathematik:

Arithmetik/Algebra

90 Minuten

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben werden durch Fachausschüsse von Mittelschullehrern gestellt und mit Sekundarlehrern besprochen. Die mit der Prüfung beauftragten Lehrer stellen gemeinsame Bewertungsrichtlinien auf. Die schriftliche Leistung wid von Mittelschullehrern bewertet, Sekundarlehrer wirken dabei als Experten mit.

§ 9. Die mündliche Prüfung umfasst alle drei Prüfungsfächer. Sie dauert pro Fach und Schüler etwa 15 Minuten.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird in jedem Fach von einem Mittelschullehrer und einem Sekundarlehrer gemeinsam abgenommen.

§ 10. Die schriftliche Prüfungsnote ist das Mittel aus den Noten in Deutsch, Französisch und Mathematik. Zur Ermittlung der Note im Fach Deutsch hat die Aufsatznote doppeltes, die Note für die Sprachprüfung einfaches Gewicht.

Prüfungsnote schriftlich

Die mündliche Prüfungsnote ist das Mittel aus den Noten in allen drei Fächern.

mündlich

¹ gilt für die Aufnahmeprüfungen 1986 noch nicht

In bezug auf die Erfahrungsnoten der Volksschule und die für die Prüfungsentscheide massgebenden Durchschnittsnoten wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Neu geregelt wurde der Übertritt aus Maturitätsschulen, insbesondere den Langgymnasien, an die Kurzgymnasien und Lehramtsschulen. Danach stehen Schüler im 8. oder 9. Schuljahr grundsätzlich zwei Wege offen: einerseits der prüfungsfreie Übertritt, der die gleichen Folgen und Promotionswirkungen hat, wie wenn der Schüler keinen Typenwechsel vorgenommen hätte, anderseits der Übertritt mit einer Aufnahmeprüfung und Probezeit, der den Schüler hinsichtlich der Promotionsbestimmungen dem Sekundarschüler gleichstellt. Die entsprechende Bestimmung im Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule und in die Lehramtsschulen lautet wie folgt:

§ 14. Schüler der 2. Klasse kantonalzüricherischer Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule werden mit dem gleichen Promotionsstand prüfungsfrei übernommen, sofern sie an ihrer angestammten Schulabteilung in die 3. Klasse übertreten könnten. Eine allfällige Repetition wird angerechnet.

Übertritt aus kantonalzürcherischen Maturitätsschulen ohne Prüfung

Nach dem reglementarischen 9. Schuljahr werden Schüler kantonalzürcherischer Maturitätsschulen prüfungsfrei und definitiv in die 1. Klasse einer 4½ jährigen Maturitätsschule übernommen, wenn sie an ihrer angestammten Schulabteilung noch repetieren könnten. Ein solcher Übertritt gilt als Repetition. Eine allfällige Versetzung ins Provisorium am Ende des 1. Semesters des reglementarischen 9. Schuljahres wird angerechnet.

Schüler kantonalzürcherischer Maturitätsschulen können im 8. oder 9. Schuljahr auf eigenen Wunsch eine Aufnahmeprüfung ablegen, wenn sie ohne Anrechnung einer allfälligen Repetition oder provisorischen Promotion in den neuen Maturitätstypus übertreten wollen oder wenn ein direkter, prüfungsfreier Übertritt in Frage gestellt ist. Diese Schüler werden, falls sie die Prüfung nach § 13¹ bestehen, gemäss § 16 in eine Probezeit aufgenommen und den Schülern, die aus der Sekundarschule übertreten, hinsichtlich der Promotionsbestimmungen in jeder Beziehung gleichgestellt.

mit Prüfung

¹ d.h. Aufnahmeentscheid ohne Berücksichtigung der Erfahrungsnote

Die Unterseminare werden auf Beginn des Schuljahres 1986/87 in Lehramtsschulen mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule und einer Ausbildungsdauer von 4½ Jahren umgewandelt. Im Sinne einer Übergangslösung werden für das Schuljahr 1986/87 letztmals 1. Klassen des Unterseminars gebildet. Für die Aufnahmeprüfungen gilt das bisherige Aufnahmereglement.

Die Aufnahmeprüfungen der *Diplommittelschulen* und der *Handelsschulen* richten sich ebenfalls nach den bisherigen Bestimmungen. An den Kantonsschulen Enge Zürich und Hottingen Zürich, deren Handelsschulen an die 2. Klasse der Sekundarschule anschliessen, gilt für 1986 die folgende Regelung:

Schüler, die die Aufnahmeprüfung ins Wirtschaftsgymnasium nicht bestanden haben, aber – ohne Berücksichtigung der Geometrienote in der Erfahrung – die Aufnahmeprüfung in die Handelsschule bestanden hätten, sind in die Handelsschule aufzunehmen (Art. 11 und 12 Abs. 2 des Aufnahmereglements dieser beiden Handelsschulen).

Kantonsschule Oerlikon Zürich

Rücktritt. Ursula Meyer-Gygax, geboren 25. Mai 1937, Hauptlehrerin für Zeichnen mit reduziertem Pensum, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Sommersemesters 1985 aus dem Staatsdienst entlassen.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Wahl von Beat Schlatter, Dipl. Masch.-Ing. ETH, geboren 23. März 1944, von Schaffhausen, zum Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1985/86.

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von PD Prof. Dr. Kurt Fehr, geboren 22. Dezember 1929, von Widnau SG, zum Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für klinische und experimentelle Rheumatologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1985.

Titularprofessor. Dr. Zvonimir Curilovic, geboren 31. März 1939, jugoslawischer Staatsangehöriger, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. Helmut Ludwig Haas, geboren 25. Juni 1942, deutscher Staatsangehöriger, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Peter Bösiger, geboren 3. Oktober 1946, von Untersteckholz, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet der biomedizinischen Technik.

Habilitation. Dr. Markus Müntener, geboren 21. April 1941, von Buchs SG und Sevelen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersmesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet der Anatomie.

Habilitation. Dr. Walter Waespe, geboren 23. Juli 1947, von Wattwil SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet der Neurologie.

Veterinär-medizinische Fakultät

Wahl von Dr. Marcel Wanner, geboren 7. Dezember 1946, von Etzelkofen BE, zum Extraordinarius für Tierernährung, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1985.

Philosophische Fakultät I

Beförderung. Prof. Dr. Roger Francillon, geboren 30. März 1938, von Daillens VD, Extraordinarius für Geschichte der französischen Literatur von der Renaissance bis zur Gegenwart, dessen Amtsdauer am 15. Oktober 1985 abläuft, wird auf den 16. Oktober 1985 wiedergewählt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Philosophische Fakultät II

Rücktritt. Prof. Dr. Mandyam Veerambudi Srinivasan, geboren 15. September 1948, indischer Staatsangehöriger, Assistenzprofessor für Zoologie, insbesonders Biophysik, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. August 1985 aus dem Staatsdienst entlassen.

Beförderung. Prof. Dr. Jan Olof Stenflo, geboren 10. November 1942, schwedischer Staatsangehöriger, Extraordinarius für Astronomie, wird auf den 16. Oktober 1985 für den Rest seiner Amtsdauer zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Wahl von Prof. Dr. Hans Rudolf Thierstein, geboren 27. Mai 1944, von Zürich und Bowil BE, zum Ordinarius für Mikropaläontologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1985

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juli 1985 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Rechtswissenschaft	
Egger Walter, von Zürich, in Küsnacht	«Die reformatio in peius im Zivilprozessrecht»
Meyer Philippe E., von Zürich, in Zollikon	«Der Rekurs im Zürcher Zivilprozess»

b) Lizentiat der Rechtswissenschaft

Benisowitsch Gregor, von Zürich und Egg ZH, in Zürich

Dannecker Jürg, von Wädenswil ZH, in Adliswil

Degiacomi Franz, von Cazis, Lenz und Rossa GR, in Zürich

Dubach Elisabeth, von Sursee LU, in Engelburg

Fierz Peter, von und in Zürich

Fröhlich Korinna, von Raperswilen TG, in Dübendorf

Furthmann Sabine, von Deutschland, in Zürich

Gfeller Roland Marcel, von Vechigen BE, in Regensdorf

Giacomini Sergio, von Bex VD, in Brunnen

Giger Roman, von Werthenstein LU, in Cham

Gschwind Andreas, von Solothurn, in Gockhausen

Guggenbühl Markus, von Küsnacht ZH und Zürich, in Meilen

Haller Bruno, von Reinach AG, in Möriken

Hensch Guido, von und in Zürich

Hirsch Pete, von Zürich, in Buttwil

Höchli Brigitte, von Kilchberg ZH und Klingnau AG, in Zürich

Hog Kurt, von Zürich und Basel, in Zürich

Joos Lorenz, von Untervaz GR, in Effretikon

Jung Daniel, von Pfyn TG, in Frauenfeld

Kunz Beat, von Grosswangen LU, in Luzern

Kuster Mathias, von Zürich und Eschenbach SG, in Zürich

Länzlinger-Tanner Kristin, von Wädenswil ZH, in Herrliberg

Meier Ingrid, von Winterthur ZH, in Zürich

Maissen Luis, von Somvix GR, in Zürich

Meierhofer Thomas, von Winterthur und Weiach ZH, in Winterthur

Müller Christa, von und in Dietlikon ZH

Müller Martin, von Safenwil AG, in Aarau

Neiger-Angele Catrina, von Zürich, in Glattfelden

Niedermann-Brunner Brigitt, von und in Zürich

Notter Markus, von Boswil AG, in Dietikon

Peter Christoph, von Fischenthal ZH, in Bachenbülach

Petrig Eva, von und in Einsiedeln SZ

Riedener Hanspeter, von Eggersriet SG, in Zürich

Risen Marcel, von Oberbalm BE, in Räterschen

Romer Hermann, von und in Winterthur ZH

Thema

Schätti Armin, von Galgenen SZ, in Menziken

Schmid Harald, von Dietwil AG, in Zürich

Schmid Roger, von Oberegg AI, in Küsnacht

Schuppli Annette, von Zollikon ZH, in Zürich

Seeger Wolfgang, von Vaduz FL, in Zürich

Sieber Liliane, von und in Zürich

Steffen Heinz, von und in Zürich

Steiger Georg, von Luzern, in Zürich

Suenderhauf Christoph, von Untereggen SG, in Zürich

Taisch Franco, von Scuol GR und Zürich, in Wädenswil

Thanei Anita, von und in Zürich

Walder Jean-Pierre, von Zürich, in Adliswil

Walti Jürg, von Dürrenäsch AG, in Oberentfelden

Weber Horst Willy, von Deutschland, in Frauenfeld

Wernli Heinrich, von Thalheim AG, in Oberengstringen

c) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Abelovsky Gabriela, von und in Zürich

Altorfer Jürg, von Winkel ZH, in Zürich

Aufschläger Daniel, von Schelten BE, in Dällikon

Baumann Hans-Jörg, von Schafisheim AG und Horgen ZH, in Zürich

Blanco José Antonio, von Messagno TI, in Zürich

Büzberger Marcus, von und in Zollikon ZH

Carl Joachim, von Deutschland, in Zürich

Daxelhoffer Nicholas, von Aubonne VD und Biel BE, in Oberrieden

Denzler Matthias, von Zürich, in Kloten

Eggler Peter, von Feusisberg SZ, in Schindellegi

Erb Daniela, von Winterthur ZH, in Zürich

Fischer Brigitte, von Zürich und Sursee LU, in Zürich

Frick Roger, von Zürich und Wallisellen ZH, in Wallisellen

Fristensky Gustav, von Thalwil ZH, in Gattikon

Fürer Urban, von Gossau SG, in Zürich

Gisler Jürg, von Schattdorf UR, in Altdorf

Hausheer Othmar, von und in Steinhausen ZG

Hegglin Monica Lilli Santa, von Zürich und Menzingen ZG, in Zürich

Huber Werner, von Illnau-Effretikon ZH, in Illnau

Hürlimann Philipp Albert Hans, von und in Zürich

Imboden Hansruedi, von Unterseen BE, in Zürich

Iten Rolf, von Mellingen AG, in Wettingen

Juri Stefano, von Quito TI, in Zürich

Kauer Martin, von Trachselwald BE und Zürich, in Zumikon

Keller Jürg, von Endingen AG, in Brugg

Kies Peter, von Zollikon und Dättlikon ZH, in Zollikon

Leuthold Brigitte, von St. Gallen, in Schwerzenbach

Maag René, von und in Wetzikon ZH

Macal Monika, von Horw LU, in Zürich

Morf Rolf, von und in Zürich

Neff Jürg, von Appenzell, in Uster

Thema

Nietlispach Meinrad, von Beinwil AG, in Zürich Ramspeck Brigitte, von und in Zürich Rissbacher Beate, von Österreich, in Zürich Roca Andreas, von Zürich, in Zollikerberg Roth Andreas, von und in Zürich Schärer Pascal, von Dübendorf ZH, in Dietlikon Sieber Stefan, von Wald ZH, in Wädenswil Spuler Felix, von Endingen AG, in Uster Taborelli Marco, von und in Zürich Trachsel Adrian, von Rüeggisberg BE, in Rümlang Weber Christian, von Gerzensee BE, in Thalwil

Zürich, 2. August 1985 Der Dekan: K. Bauknecht

2. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Braendli-Basler Evelyn, von Zürich, in Winterthur Flückiger Rudolf Andreas, von Auswil BE, in Brugg

Heinemann Beat, von und in Zürich

Hirschberg Rotraud Katharina, von Pfungen ZH, in Schönenberg Hotz Veronica Maria, von Weinfelden TG, in Müllheim

Junker Christine,
von Jegenstorf BE, in Luzern
Knoepfel Thomas Ernst,
von Deutschland, in Zürich
Merter Mustafa,
von der Türkei, in Benglen
Nadal David,
von Spanien, in Effretikon
Noser Alexander,
von Oberurnen GL, in Winterthur

Pfister Hans Friedrich, von Uster ZH, in Maschwanden «Beitrag zu einem seltenen Magentumor – Zystisches Leiomyom – im Kindesalter»

«Nachkontrolle der 1409 Amniozentesefälle des Jahres 1981. Gesundheit des Kindes, Schwangerschaftsverlauf und Geburt»

«Auswertung des Untersuchungsmaterials des Gerichtlich-medizinischen Instituts der Universität Zürich der Jahre 1976–1980»

«Prognostische Aussagekraft initialer Befunde bei Chronisch Myeloischer Leukämie»

«Das Urethraverschlussdruckprofil der stressinkontinenten Frau. Normwerte zur standartisierten Auswertung nach Eberhard und der schweizerischen Arbeitsgruppe für Urodynamik»

«Die Zuverlässigkeit des Pivot-Shift-Phänomens in der Erkennung vorderer Kreuzbandläsionen»

«Responses of frog trochlear motoneurons to linear acceleration»

«Langzeitstudie über die Absetzgründe des Depot-Neuroleptikums Fluphenazin-Decanoat»

«Das MENKES-Syndrom. Literarübersicht und Darstellung von 2 Patienten»

«Anaplastische Schilddrüsenkarzinome. Frage ihrer Abstammung, Untersuchung mit immunhistochemischen Methoden»

«Die prognostische Bedeutung der quantitativen HBsAg-Bestimmung bei akuter Hepatitis-B»

Thema

Rauh Gerhard, von und in St. Gallen

Schmutz Jörg, von Vechigen BE, in Basel

Schneidinger Philippe, von Winterthur ZH, in Zürich

Spiess Beatrice, von Tuggen, in Zürich

Staub Peter, von Sevelen SG, in Rorschach

Strehler Rudolf, von Rüschlikon, Wädenswil und Pfäffikon ZH. in Zürich

Widmer René, von Schafisheim AG, in Schlieren

Wyler Frank Philipp, von Zürich und Endingen AG, in Zürich

Zürich, 2. August 1985 Der Dekan: R. Humbel «Die pseudomembranöse Enterocolitis im Krankengut des Kantonsspitals St. Gallen. Nachweis von C. difficile und/oder Cytotoxin bei 32 Patienten (September 1980 bis April 1983)»

«Accidents dus à des serpents exotiques en Suisse. Etude rétrospective de 114 accidents causés par des serpents exotiques en Suisse durant 18 ans. (1967–1984)»

«Schilddrüsenantikörper und ihre diagnostische Bedeutung»

«The conventional (velcro self-adhesive) cuff overestimates blood pressure in infants. Description of a suitable alternative»

«Rehabilitationsbehandlung nach aortokoronarer Bypassoperation»

«Quantitative und qualitative Kriterien der Ästhetik in der plastischen Gesichtschirurgie. Ursprung – Entwicklung – Anwendung»

Linksventrikulärer isovolumetrischer Druckabfall und diastolische Ventrikelfunktion nach postextrasystolischer Potenzierung und während dynamischer Arbeit»

«Hemispheric motor control during different cognitive activities: A study comparing mouth asymmetry and lateral eye movements»

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Heiniger-Meylan Monique, von Affoltern i.E. BE, in Oftringen Ottiger Hans-Peter, von Rothenburg LU, in Jonen

Stahlecker-Maier Andrea, von und in Deutschland

Zürich, 2. August 1985 Der Dekan: C. C. Kuenzle «Ursprung, Verlauf und Versorgungsgebiete der Arteriae lumbales beim Hund»

«Enzymologie der DNS-Replikation: Isolierung und funktionelle Charakterisierung von Replikationskomplexen aus dem Thymus des Kalbes»

«Vorkommen und Entwicklung der Synovialgruben beim Pferd»

Thema

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Kramer Peter, von und in Zürich

Meili Barbara, von Russikon ZH, in Zürich

Ricklin Michael, von und in Zürich Stefani Silvio, von Zürich und Prato TI, in Erlenbach

Zürich, 2. August 1985 Der Dekan: M. R. Jung «Henrik Ibsen Ein Volksfeind» und Die Wildente». Literaturwissenschaftliche Interpretation und pädagogisch-didaktische Auswertung»

«Erinnerung und Vision. Der lebensgeschichtliche Hintergrund von Elias Canettis Roman «Die Blendung»

«Die Bedeutung der finalen Betrachtungsweise für das Verständnis des Psychischen»

«Die Präpositionalfunktionen bei François Rabelais – Ein Vergleich zum modernfranzösischen Gebrauch»

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Blazsó Eva, von Ungarn, in Baar

Celio Moreno, von Quinto TI, in Zürich Holzner Reto, von Tartar GR, in Frauenfeld

Kyburz Rolf, von Erlinsbach AG, in Steinhausen

Kienast Felix, von Zürich und Zollikon ZH, in Erlenbach

Knüsel Beat Josef, von Meierskappel LU und Dübendorf ZH, in Zürich Matter-Cho Urs, von Kölliken AG, in Zürich «Mechanismen der thermochemischen Bildung von Bismutsulfid aus Bismutsalz/Thioharnstoff-Pulvermischungen und entsprechenden Komplexen»

«Master Equations and Applications to Spin Dynamics»

«Hopfbifurkation, Bistabilität und nichtlineares Modulationsverhalten des ²⁷Al-Kernspinsystems in Rubin»

«Alkaloide aus Aristotelia peduncularis (Labill.) Hook. f. und aus Capparis decidua (Forsk.) Edgew.»

«Dendroökologische Untersuchungen an Höhenprofilen aus verschiedenen Klimabereichen. Eine radiodensitometrische Studie über den Einfluss der Witterung, der Höhenlage und der Standortseigenschaften auf das Jahrringwachstum von Nadelbäumen»

«Lokale metabolische Hirnaktivität bei Lernexperimenten mit Tauben und das Problem der intraindividuellen halbseitigen Kontrolle»

«Absolutely continous operators and super-reflexivity»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
	C C
Sträuli Eugen Winifried, von Südafrika, in Zürich	«On extension and lifting of operators, an approach within the theory of operator ideals»
Weber Frank, von Menziken AG, in Rheinfelden	«Charakterisierung und Anwendung transkriptioneller Enhancer»

b) Diplom in Mathematik

Baumann Peter, von Hombrechtikon ZH und Zürich, in Zürich Grob Yvonne, von Zürich und Rifferswil ZH, in Stallikon Guerra Mauro, von Brione-Verzasca TI, in Zürich Mühlebach Christoph, von Zürich, in Kilchberg Müller-El Badramani Siham, von Zuzwil SG und Mosnang SG, in Zürich Schisser Markus, von Diesbach GL, in Berg

c) Diplom in Chemie

Angehrn-Bettinazzi Cornelia, von Muolen SG, in Zürich Beranek Ivan, von der Tschechoslowakei, in Brugg Buss Peter, von Zürich und Elsau ZH, in Zürich Christen Markus, von Wolfenschiessen NW, in Zürich Davoodabady Gholamali, von Iran, in Zürich Mattenberger Felix, von Zürich und Birr AG, in Oberwenigen Tromm Peter-Glaus, von Deutschland, in Zürich

d) Diplom in Biochemie

Fretz Heinz, von Bottenwil AG, in Suhr Papazoglou Georgios, von Griechenland, in Pfäffikon

e) Diplom in Geologie

Berli Stefan, von Hausen a.A. ZH, in St. Gallen Rüegg Thomas, von Winterthur und Fischenthal ZH, in Dietlikon

f) Diplom in Geographie

Gremminger Thomas, von Feuerthalen SZ, in Neuenhof Hegland Arne, von Zürich und Chur GR, in Zürich Helbling Urs, von Jona SG, in Muhen Hitz Urs, von Seewis i. P. GR, in Zürich Holecz Francesco, von Bellinzona TI, in Zürich Müller Esther, von Oberrieden ZH, in Stäfa Schraivogel Yvonne, von den Niederlanden, in Zürich Siegrist Dominik, von Meisterschwanden AG, in Zürich von Muralt Adrian, von Zürich und Locarno TI, in Wetzikon

g) Diplom in Botanik

Aellen Yvonne, von Saanen BE, in Zürich
Bamert Urs, von Tuggen SZ, in Zürich
Bösch Christa, von Zürich und Krummenau SG, in Zollikon
Frey Rudolf, von Densbüren AG, in Zürich
Iseli Ruth, von Täuffelen BE, in Zürich
Suter Barbara, von Schnottwil SG, in Unterehrendingen

Name, Bürger- und Wohnort

Thema

h) Diplom in Zoologie

Antezana Marcos, staatenlos, in Zürich
Drolet-Gerke Imme, von Deutschland, in Zürich
Graf Ulrich, von Rafz ZH, in Winterthur
Meienberger Christian, von Oberbussnang TG, in St. Gallen
Müller Barbara, von und in Deutschland
Roost Hans-Peter, von Zürich, in Dübendorf
Stark Martin, von Umiken AG, in Wettingen
Ventling Friedrich Derek, von Biel-Benken BL und USA, in Zürich

i) Diplom in Molekularbiologie

Barberis Alcide, von Leontica TI, in Zürich

Zürich, 2. August 1985 Der Dekan: C. D. K. Cook



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1985» ist Anfang Januar 1985 versandt worden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Werkjahrlehrer, Mittelschullehrer usw.). Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie eine mit der Privatadresse des Bestellers versehene Klebeetikette mit Briefmarken im Wert von Fr. –.80 einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1985» anbringen).

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahres sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – zuerst die Mitglieder der veranstaltenden Organisationen berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer im voraus seinen Stundenplan möglichst so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kursbesuch in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.

Bei Kursen, für die ein Kostenbeitrag verlangt wird, ist die Frage einer Kostenbeteiligung oder Übernahme durch die Schulgemeinde frühzeitig, d.h. vor der Kursanmeldung, abzuklären.

Verwenden Sie bitte pro Kurs und pro Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.

Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.

Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen.

Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Jahresprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.

In der Regel drei bis vier Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern die Einladungen mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung zugestellt.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nach Kursabschluss Ihre Schulbehörden näher über Ergebnisse und Verlauf des Kurses orientieren.

4. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien für die Fortbildungsveranstaltungen der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages.

b) Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag wird in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt.

Er bemüht sich nach bestandenem Kurs bei der Schulpflege selber um die Rückerstattung des von den Veranstaltern den Schulgemeinden empfohlenen Gemeindebeitrages.

Ausgenommen von dieser Regelung sind gewählte Lehrkräfte und Verweser der Städte Zürich und Winterthur.

c) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten visierte Eintrag im Testatheft.

d) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

e) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er als Organisationsentschädigung der kursveranstaltenden Organisation eine Umtriebsentschädigung in der Höhe des Gemeindebeitrages zu entrichten und muss für allfällig entstandene Materialkosten aufkommen.

Als Entschuldigungen gelten Krankheit, Todesfall in der Familie, Klassenlager u. ä. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

f) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

5. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

Das Testatheft wird durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert, Format C6, das mit der Korrespondenzadresse des Bestellers versehen ist.

7. Anregungen und Kritik

Die Zürcher Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, weitere Anregungen und Kritik den betreffenden Veranstalterorganisationen der ZAL zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kinder- gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Iris Sprenger-Trachsler, Laubholzstrasse 68 c, 8703 Erlenbach (01 / 915 18 65)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Louis Lenzlinger, Schulhaus, 8450 Dätwil (052 / 41 24 33)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf (01 / 737 20 54)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94)
Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ)	Dr. Peter Strebel, Höhenring 21, 8052 Zürich (01 / 301 44 59)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Heini Von der Mühll, Dammstrasse 1, 8442 Hettlingen (052 / 39 19 04)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeits- lehrerinnenverein (ZKHLV)	Susanne Heiniger, Sihlquai 24, 8134 Adliswil (01 / 710 17 77)
Konferenz der Haushaltungs- lehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Susanne Spiegelberg, Aubodenstrasse 31, 8472 Oberohringen (052 / 53 33 61)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haus- wirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 19, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)
Kantonale Werkjahrlehrer- Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Lehrerfortbildung
Leitung
Kursadministration

Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Walter Walser, Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 362 88 30, Sekretärin: Hilde Schudel)

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium

Geschäftsstelle am Pestalozzianum Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121,

8035 Zürich (01 / 363 05 09)

Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121,

8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Pestalozzianum Zürich

Eine neue Form schulinterner Zeichenkurse

(mit Praxisbegleitung)

In Zusammenarbeit mit der Kunstgewerbeschule Zürich wurde ein neues Kursangebot entwickelt, das folgende Merkmale aufweist:

- Der Kursinhalt ist eng mit dem Schulalltag verknüpft und lässt sich innerhalb dieses Rahmens umsetzen.
- Die Anwendung im Unterricht ist Bestandteil des Kurses.

Die Kursteilnehmer finden in der Schule zweifach Unterstützung,

- a) indem sie von den Kursleitern während einer begrenzten Anwendungsphase begleitet und beraten werden, und
- b) indem der Erfahrungsaustausch in den Kursablauf integriert und dementsprechend gefördert wird.

Interessierten Lehrergruppen eines Schulhauses, einer Schulgemeinde oder einer Region werden für das Schuljahr 1985/86 im Bereich dieser erweiterten Schulinternen Lehrerfortbildung folgende zwei Kurse angeboten:

Zeichnen

Für Mittel- und Oberstufenlehrer

Inhalt: Förderung der visuellen Wahrnehmung mittels der Auseinandersetzung mit dem Naturstudium und der Raumgestaltung:

- Beobachten als Basis der zeichnerischen Auseinandersetzung,
- Untersuchen der farbigen Erscheinung an Gegenständen, praktisches bildnerisches Umsetzen,
- Projektion plastischer und r\u00e4umlicher Objekte, perspektivische Darstellung (linear und farbig).

Berücksichtigt werden: erfinderisches Arbeiten, Impressionen, Gefühle, Vorstellungen als Ausgangspunkt bildnerischer Experimente.

Dreidimensionales Gestalten

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Im dreidimensionalen Gestalten werden Voraussetzungen für ein plastisches, räumliches Empfinden geschaffen. Dies geschieht in der Auseinandersetzung mit körperhaften Objekten oder – mit dem Bild vergleichbar – in der Fläche. Im dreidimensionalen Gestalten gelangen verschiedene Werkstoffe und Materialien zur Anwendung.

- Ausgehend von einem Thema werden eigene Lösungen entwickelt.
- Auseinandersetzung mit räumlichen Erscheinungen.
- Einführungen in die Gesetzmässigkeiten des Raumes.
- · Vermitteln von Einblicken in Gestaltungsprozesse.
- · Anleitung zur Handhabung von Materialien.

Leitung: Durch Lehrer der Kunstgewerbeschule Zürich: Clemens Steiger, dipl. Zeichenlehrer, Zug (Kurs «Zeichnen»), Emilio Paroni, Primar- und Werklehrer,

Solothurn (Kurs «Dreidimensionales Gestalten»).

Ort: Regional nach Lehrergruppe.

Dauer: Jeder der beiden Kurse dauert 10 Nachmittage/Abende zu drei Stunden,

die sich auf ein Schulsemester verteilen.

Zur Beachtung:

- 1. Der Kurs kann nur auf Anfang eines Schulsemesters angesetzt werden (nächstmöglicher Beginn: ab 21. Oktober 1985). Frühe Anmeldung ist erwünscht.
- 2. Für Kontaktnahmen und weitere Auskünfte steht Ihnen der Kursadministrator gerne zur Verfügung: Walter Walser, Pestalozzianum.

2 01 / 362 88 30

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1985».

106.1 Pestalozzianum Zürich

Berufs- und Lebenskrisen (Dr. Ivo Nezel) Zürich, 20. und 27. November 1985, je 14.00–17.00 Uhr 125.1 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Offene Lernangebote für den Sachunterricht im 2./3. Schuljahr

(Dr. Jürgen Reichen)

Zürich, 3 Mittwochnachmittage und ein Wochenende, ab 23. Oktober 1985

Neuer Anmeldeschluss: 13. September 1985

709.1 Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
 Wallis einst und heute (Alwin Zangger)
 Mittel- und Oberwallis, 7.–12. Oktober 1985
 Neuer Anmeldeschluss: 13. September 1985

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
 Studienreise Burgunderkriege «Auf den Spuren Karls des Kühnen»
 (Prof. Dr. Walter Schaufelberger)
 5.–9. Oktober 1985
 Neuer Anmeldeschluss: 13. September 1985

823.1 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Zeichnen und Arbeiten an der Tiefdruckpresse (Walter Ehrismann)

Urdorf, 4 Donnerstagabende, ab 7. November 1985, je 19.00–21.00 Uhr

828.1 Pestalozzianum Zürich

«Luege, begriife und mache» im Museum Rietberg Zürich

(Dr. Eberhard Fischer, Georges Ammann)

Zürich, 2 Mittwochnachmittage, ab 18. September 1985, je 14.00–17.30 Uhr

Neuer Anmeldeschluss: 12. September 1985

855.11 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich **Liedbegleitung mit Gitarre, Anfängerkurs** (Markus Hufschmid) Zürich, ab Montag, 21. Oktober 1985, je 18.00–19.00 Uhr

855.12 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich Liedbegleitung mit Gitarre, Anfängerkurs (Markus Hufschmid) Zürich, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 19.00–20.00 Uhr

855.13 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich **Liedbegleitung mit Gitarre**, **Anfängerkurs** (Markus Hufschmid) Zürich, ab Donnerstag, 24. Oktober 1985, je 18.00–19.00 Uhr

855.14 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich **Liedbegleitung mit Gitarre, Anfängerkurs** (Markus Hufschmid) Zürich, ab Donnerstag, 24. Oktober 1985, je 19.00–20.00 Uhr

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Liedbegleitung mit Gitarre, Fortgeschrittenenkurs 1 (Markus Hufschmid)

Zürich, ab Montag, 21. Oktober 1985, je 19.00–20.00 Uhr

- Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

 Liedbegleitung mit Gitarre, Fortgeschrittenenkurs 1 (Markus Hufschmid)

 Zürich, ab Donnerstag, 24. Oktober 1985, je 20.00–21.00 Uhr
- 856.13 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich **Liedbegleitung mit Gitarre, Fortgeschrittenenkurs 2** (Markus Hufschmid) Zürich, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 20.00–21.00 Uhr
- 857.4 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich **Liedbegleitung mit Gitarre, Anfängerkurs** (George Tempest) Bülach-Eschenmosen, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 18.00–19.00 Uhr
- Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

 Liedbegleitung mit Gitarre, Fortgeschrittenenkurs (George Tempest)

 Bülach-Eschenmosen, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 17.00–18.00 Uhr
- 862.1 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich Von der tönenden Umwelt zum Orff-Instrumentarium, Basiskurs (Willy Heusser) Zürich, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 18.00–20.30 Uhr
- 862.2 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich Von der tönenden Umwelt zum Orff-Instrumentarium, Basiskurs (Willy Heusser) Zürich, ab Mittwoch, 23. Oktober 1985, je 18.00–20.30 Uhr
- Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbeund Hauswirtschaftslehrerinnen
 In Sachen Versicherungen (Martin Künzler)
 Zürich, 9. November 1985, 08.30–12.00 oder 13.30–17.00 Uhr
- 1208.3 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform Kerzenziehen Kerzengiessen (Alfred Bachmann) Flurlingen, 7. Oktober 1985 (ganztags)
- 1208.4 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform Kerzenziehen Kerzengiessen (Alfred Bachmann) Flurlingen, 8. Oktober 1985 (ganztags)
- Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
 Keramisches Gestalten Krippenfiguren (Hanspeter Steiner)
 Dübendorf, 5 Freitagabende, ab 1. November 1985, je 19.00–21.00 Uhr
- 1236.2 Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein Siebdruck – Grundkurs (auf Stoff und Papier) «Us Grosmueters Liinigem»: Brotseck – Mählseck – Steiseck und Kaländer (Marilene Jucker) Neftenbach, 7–8 Mittwochnachmittage, ab 23. Oktober 1985, je 14.00–17.00 Uhr Neuer Anmeldeschluss: 27. September 1985
- Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
 Bau von Instrumenten zur Wetterbeobachtung (Beat Suter)
 Regensdorf, 4 Donnerstagabende, ab 7. November 1985, 18.00–21.00 Uhr Neuer Anmeldeschluss: 13. September 1985
- Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
 Emaillieren Freude an Formen und Farben (Peter Nell)
 Zürich, 8 Dienstagabende, ab 22. Oktober 1985, je 18.00–22.00 Uhr

Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

135 Praxisberatung

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie Kindergärtnerinnen

Ziele/Inhalt: Praxisberatung stellt eine Arbeitsform dar, die einer Gruppe von Lehrern und Lehrerinnen Gelegenheit gibt, unter fachlicher Leitung Situationen aus dem beruflichen Alltag zu besprechen, so wie sie sich im Umgang mit Schülern, Eltern, Kollegen und Behörden ergeben. In den Beratungsgesprächen wird jeweils versucht, gemeinsam aktuelle Erfahrungen, in deren Zusammenhang angemessenes Verhalten nicht ohne weiteres auf der Hand liegt, zu klären und konkrete Lösungswege aufzuzeigen. Neue Impulse und Handlungsperspektiven können gewonnen werden.

Leitung: Ruedi Fehlmann, Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule»,

Pestalozzianum, und evtl. Mitleiterin

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 8 Donnerstagabende, vierzehntäglich

135.2 Zeit: 24. Oktober, 7., 21. November, 5., 19. Dezember 85, 9., 23. Januar und

6. Februar 1986, je 17.30-20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 1. Oktober 1985

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerbeitrag Fr. 120.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, diesen Betrag zu übernehmen.
- 2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule», Postfach, 8035 Zürich.
- 3. Dieser Kurs kann auf Wunsch auch gemeindeintern oder regional durchgeführt werden. Zeit, Dauer und Kosten werden mit den Interessenten zuvor abgesprochen.

Pestalozzianum Zürich

148 Arbeit und Stellung des Hausvorstandes

Für Hausvorstände, Konventspräsidenten und weitere interessierte Lehrer

Ziele/Inhalt: Der Hausvorstand ist ein wichtiges Bindeglied in der Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Schulpflege. Zugleich steht er aber in einem Spannungsfeld von Erwartungen seitens der Schulbehörde und seitens der Lehrerkollegen. Es stellen sich verschiedene Fragen zu diesem Amt:

- Welches sind die Erwartungen der Lehrerschaft und welches die Erwartungen der Schulpflege an einen Hausvorstand; wie lassen sich diese auf einen Nenner bringen?
- Ist der Hausvorstand für den Betrieb im Schulhaus verantwortlich; muss er dafür besorgt sein, dass seine Kollegen ihre Pflicht erfüllen?

- Ist der Hausvorstand der Sprecher der Lehrerschaft und Anwalt für deren Interessen?
- Braucht der Hausvorstand Entscheidungsbefugnisse?
- Hat der Hausvorstand gegenüber Kollegen eine beratende, unterstützende oder auch vermittelnde Funktion?
- Welche Aufgaben fallen ihm zu als Kontaktperson nach aussen, zu Eltern sowie sozialen Dienststellen?
- Wie können Hausvorstände auf Gemeindeebene mit dem Konventspräsidenten zusammenarbeiten?

Der Kurs bietet Gelegenheit, diese aktuellen Fragen gemeinsam zu analysieren und vorhandene Erfahrungen zwischen Teilnehmern aus verschiedenen Gemeinden auszutauschen. Es soll versucht werden, die mit der Rolle des Hausvorstandes verbundenen Probleme in Stadt- und Landgemeinden zu formulieren, um mehr Klärung und bessere Bedingungen für dieses Amt sowie die Zusammenarbeit von Schulpflege und Lehrerschaft zu gewinnen.

Leitung: Urs Isenegger, Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule»,

Pestalozzianum

Fredy Züllig, Primarlehrer, Embrach

Referenten: Aus der Sicht der Lehrerschaft: Peter Käppeli, Obfelden;

Vreni Vaucher, Zürich.

Aus der Sicht der Schulpflege: Kurt Frey, Schulpräsident Schlieren;

Eugen Schwarzenbach, Schulpräsident Hombrechtikon.

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 2 Nac

2 Nachmittage

148.1 Zeit:

Freitag, 8. November 1985, 14.00-17.00 Uhr

Freitag, 29. November 1985, 14.00-17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 18. Oktober 1985

Zur Beachtung:

- 1. Der Beitrag an den Kursaufwand ist auf Fr. 30.— festgesetzt. Den Schulgemeinden wird empfohlen, diesen Beitrag zu übernehmen.
- 2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule», Postfach, 8035 Zürich.

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

323 Wir machen eine Schülerzeitung

Für Mittel- und Oberstufenlehrer und weitere Interessenten

Inhalt:

- Wie eine Schülerzeitung entsteht: Von der Idee bis zum fertigen Produkt
- Vorstellen der Schülerzeitung «Juniörli», der «Kinder-Zeitung» sowie weiterer Unternehmungen, die Anregungen enthalten, und Möglichkeiten aufzeigen, wie ähnliche Schülerzeitungsprojekte mit der Klasse durchgeführt werden können.
- Tips und Tricks für angehende Zeitungsmacher: Unterlagen für Lehrer und Schüler vorstellen und erarbeiten.
- Herstellen einer Kurs-Zeitung: Erarbeiten eines Konzeptes, Verteilen der Ressorts, Ausführen von Redaktionsaufträgen, Organisation einer Redaktions-Konferenz, Reinschrift der Manuskripte, Reinzeichnung, Umbruch, Druck (Offsetverfahren).

Leitung: Reto Schaub, Sonderklassenlehrer, Hombrechtikon

Ort: Stäfa, Schulhaus Redlikon

Dauer: 5 Montagabende

323.1 Zeit: 28. Oktober, 4., 11., 18. und 25. November 1985, je 19.00-21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 28. September 1985

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt (max. 16).

- 2. Wer bis zum 5. Oktober 1985 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
- 3. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 80.— zu übernehmen.
- 4. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

Pestalozzianum Zürich

324 Thema: Kinder- und Jugendliteratur

Vorstellung von Texten – Begegnung mit Autoren – Diskussion und Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmern – Vorschläge für die Schulpraxis

In Verbindung mit der Präsenzjugendbibliothek im Hauptgebäude des Pestalozzianums, die mit ihrem Bestand von rund 1500 Titeln einen Überblick über die in den letzten drei Jahren erschienenen Bilder-, Kinder- und Jugendbücher vermittelt, sollen in loser Folge Veranstaltungen zum Thema Jugendliteratur/Jugendlektüre durchgeführt werden. Als Ort bietet sich das unmittelbar über der Präsenzjugendbibliothek liegende Dachatelier mit seiner Holzarchitektur an. Angesprochen ist in erster Linie die Lehrerschaft aller Stufen und Typen; aber auch Eltern, die Kinder im schulpflichtigen Alter besitzen oder an der Jugendliteraturthematik Interesse haben, sind eingeladen.

324 Kinderlyrik, die Spass macht

Die Teilnehmer lernen Kinderreime, alte und moderne Kindergedichte kennen: Aus dem Programm:

- Ursprung und Bedeutung des Kinderreims
- Unterstufenschüler singen, spielen und sagen Kinderreime auf
- Lyrik Belehrung und Humor im Kindergedicht
- Auszüge aus dem Videofilm «Die grosse Viecherei»: 3.- und 6.-Klässler spielen und rezitieren Kindergedichte
- Diskussion und Erfahrungsaustausch
- Büchertisch mit den wichtigsten Gedichtanthologien

Leitung: Martha Böni-Peter, Primarlehrerin, Zürich

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Hauptgebäude, 2. Stock (Dachatelier),

Beckenhofstrasse 35

324.1 Zeit: Dienstag, 24. September 1985, 19.30-21.45 Uhr

Anmeldeschluss: 13. September 1985

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

325 Warum schreiben Erwachsene überhaupt für Kinder?

(Im Rahmen der Jugendbuchausstellung 1985)

Für Lehrer aller Stufen

Mirjam Pressler, Klaus Kordon und Hans-Georg Noack, auf Lesetour in zürcherischen Schulhäusern, tragen ausgewählte Texte vor und beantworten Fragen zu ihrem Werk und ihren Absichten.

Leitung: Georges Ammann und Roberto Braun, Pestalozzianum

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Hauptgebäude, 2. Stock (Dachatelier), Becken-

hofstrasse 35

325.1 Zeit: Mittwoch, 4. Dezember 1985, 19.30-21.15 Uhr

Anmeldeschluss: 15. November 1985

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

573 PASCAL – eine Computersprache mit mathematischem Charakter

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Sie erhalten Einblick in eine in der Ausbildung weit verbreitete Sprache, deren Vorzüge viele Programmierer zu schätzen wissen. Pascal ist eine klar unterteilende, leistungsfähige Programmiersprache. Dieser Kurs bietet eine Einführung in eine der strukturierten Sprachen, deren Idee es ist, grosse Probleme schrittweise in kleine Teilaufgaben zu zergliedern. An diesem Einführungskurs werden vor allem numerisch-mathematische Problemstellungen berücksichtigt. Weiterführende Sprachelemente sind einem Folgekurs vorbehalten.

Inhalt:

- Erlernen der Programmstruktur in Pascal (Turbopascal)
- Erkennen der Eigenart und Funktionsweise der Pascalbefehle
- Verstehen der Anwendung von Variablen
- Mathematische Operationen in Schulbeispielen anwenden

Leitung: Jana Krapka, Sekundarlehrerin, Dübendorf

Ort: Computerraum, Pestalozzianum Zürich

Dauer: 5 Dienstagabende

573.1 Zeit: 29. Oktober, 5., 12., 19. und 26. November 1985, je 17.30-20.30 Uhr

Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985

Zur Beachtung:

- 1. Voraussetzung zur Kursteilnahme ist die Beherrschung eines IBM-Computers im Rahmen des Informatikgrundkurses.
- 2. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt.
- 3. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 60.— zu übernehmen.
- 4. Anmeldungen an: Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.

Pestalozzianum Zürich

575 Informatik-Grundkurse

580

Zielsetzungen: Die Kurse dienen der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen der Volksschule. Sie vermitteln Grundinformationen über verschiedene Bereiche der Informatik und geben dem Lehrer Einblick in deren anwendungsbezogene und allgemeinbildende Inhalte. Für einen späteren Zeitpunkt sind einerseits Kurse zur Vertiefung dieser Inhalte und andererseits Kurse, die zum Einsatz von Informatik im Unterricht befähigen, vorgesehen.

Teil A

Inhalt: In Verbindung von Theorie und praktischer Arbeit werden folgende Themen erarbeitet:

- Geschichtlicher Abriss über die EDV
- Überblick über Hard- und Software
- EVA-Prinzip:

Eingabe - Verarbeitung - Ausgabe

· Lösungsverfahren:

Problemstellung - computergerechte Darstellung

- Programmiersprachen
- Arbeit am Computer

Dauer: 1 Nachmittag (4 Stunden)

Teil B

Inhalt: Die Einführung in die Arbeit am Computer erfolgt unter Anwendung einfacher Programme, wie sie heute in vielen Kleinbetrieben des Handels und der Industrie mit Hilfe von Personal-Computern verwendet werden. Die Anwendung eines Textverarbeitungsprogrammes und einer Datenbank zeigen die Einsatzmöglichkeiten des Computers in der Praxis und schaffen einen Bezug zum Begriff des Computerprogramms.

Ein Einstieg in zwei Programmiersprachen schliesst diesen Teil ab. Gliederung des Kursteiles B.

- Einführung in ein Textverarbeitungssystem
- Einführung in ein Datenbankprogramm
- Vorstellung von BASIC
- Einstieg in LOGO

Dauer: 5 Nachmittage:

3 Stunden obligatorische, 1 Stunde fakultative Arbeit

Teil C

Inhalt: Dieser Kursteil ist vorwiegend den durch EDV-Einsatz veränderten Arbeitsplätzen in Industrie, Handel und Dienstleistungsbetrieben gewidmet. Filme und Gespräche mit EDV-Personal ergänzen die in einer Betriebsbesichtigung gewonnenen Eindrücke.

Für die Besichtigung von EDV-Anlagen stehen folgende Bereiche zur Auswahl: a) Technischer Bereich

- Gelernter Arbeiter im Umgang mit programmgesteuerten Maschinen
- Fabrikationsabläufe ohne Personal

- b) Kaufmännische Datenverarbeitung
- Bürodatenverarbeitung
- Kommunikationssysteme im Bürobetrieb
- c) Computer im Designwesen
- · Computer im Baugewerbe
- Zeichnerische und künstlerische Berufe

Dauer: 2 Nachmittage (je 3 Stunden)

Teil D

Inhalt: Bereits heute bieten verschiedene Firmen und Lehrmittelverlage in Zusammenarbeit mit Computerfirmen entwickelte Lernprogramme für die Schule an. Eine mögliche Verwendung dieser Hilfsmittel ist für Stütz-, Nachhilfeunterricht oder als Prüfungsvorbereitung gedacht. Anhand einiger Lernprogramme soll die Einsatzmöglichkeit im Schulunterricht erprobt und diskutiert werden.

Dauer: 1 Nachmittag (3 Stunden)

Der ganze Kurs dauert 9 Mittwoch- bzw. Freitagnachmittage (Kursbeginn jeweils 14.00 Uhr) oder kann als Kompaktkurswoche während der Sportferien besucht werden.

Leitung: Informatik-Team

Ort: Zürich, Pestalozzianum

575.1 Zeit: Mittwoch, 30. Oktober, 6., 13., 20., 27. November,

4., 11., 18. Dezember 1985 und 8. Januar 1986

576.1 Freitag, 1., 8., 15., 22., 29. November, 6., 13. Dezember 1985,

10. und 17. Januar 1986

577.1 17.–21. Februar 1986 (Kompaktkurswoche)

Ort: Winterthur, Technorama, Computerraum

578.1 Zeit: Mittwoch, 30. Oktober, 6., 13., 20., 27. November,

4., 11., 18. Dezember 1985 und 8. Januar 1986

579.1 10.–14. Februar 1986 (Kompaktkurswoche)

Ort: Nänikon-Greifensee, Oberstufenschulhaus Wüeri

580.1 Zeit: 10.–14. Februar 1986 (Kompaktkurswoche)

Anmeldeschluss für alle Informatikkurse: 13. September 1985

Zur Beachtung:

- 1. Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf 20 beschränkt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
- 2. Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.
- 3. Für die Testaterteilung wird der vollumfängliche Kursbesuch verlangt. Der absolvierte Grundinformationskurs ist Voraussetzung für den Besuch weiterführender Kurse in Informatik.
- 4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

581 - Lernen mit LOGO

585 Für Lehrer aller Stufen

LOGO ist eine speziell für die Schule entwickelte Computersprache, die folgende Merkmale aufweist:

- LOGO ist leicht erlernbar und dennoch leistungsfähig und vielseitig anwendbar.
- Mit wenigen Sprachelementen können sowohl Arbeiten im zeichnerisch-geometrischen Bereich als auch mathematisch-naturwissenschaftliche Probleme behandelt werden.
- LOGO fördert die Fähigkeit einer systematischen Problemlösung und lässt den noch Raum für experimentelles Lernen.

Um all diesen Anforderungen genügen zu können, verfügt LOGO über eine ausgeprägte Fähigkeit, Befehle in grafische Darstellungen umzusetzen. Inhalt:

- Das Schwergewicht des Kurses liegt in der Nutzung der Grafikfähigkeit von LOGO.
- Prinzipien und Aufbau des Lehr- und Lernsystems von LOGO werden schrittweise anhand unterrichtsnaher Beispiele erlernt. Dies geschieht durch:
- Veranschaulichung der Bewegungsabläufe durch den Einsatz eines mechanischen Roboters (= Schildkröte).

Leitung: LOGO-Projektgruppe des Pestalozzianums

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Informatikraum

Dauer: 6 Mittwochabende

581.1 Zeit: 23., 30. Oktober, 6., 13., 20. und 27. November 1985, je 18.00-21.00 Uhr

Anmeldeschlüss: 15. September 1985

Ort: Nänikon-Greifensee, Oberstufenschulhaus Wüeri

Dauer: 6 Mittwochabende

582.1 Zeit: 23., 30. Oktober, 6., 13., 20. und 27. November 1985, je 18.30-21.30 Uhr

Anmeldeschluss: 15. September 1985

Ort: Winterthur, Technorama, Computerraum

Dauer: 6 Freitagnachmittage

583.1 Zeit: 25. Oktober, 1., 8., 15., 22. und 29. November 1985, je 14.00-17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 15. September 1985

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Informatikraum

Dauer: 3 Tage (Montag-Mittwoch)

584.1 Zeit: 10.–12. Februar 1986 (Sportferien)

Anmeldeschluss: 15. Dezember 1985

Ort: Winterthur, Technorama, Computerraum

Dauer: 3 Tage (Montag-Mittwoch)

585.1 Zeit: 17.–19. Februar 1986 (Sportferien)

Anmeldeschluss: 15. Dezember 1985

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt.
- 2. Voraussetzung für die Aufnahme in den Kurs ist ein absolvierter Informatik-Grundkurs des Pestalozzianums.
- 3. Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.
- 4. Weiterführende Kurse mit zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen werden zu einem späteren Zeitpunkt angeboten. Ebenfalls in Vorbereitung sind Kurse, die in den rechnerischen Teil von LOGO einführen.
- 5. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

836 Museum Bellerive:

Mexiko - Volkskunst, Volksglaube, Volksfeste

Dauer der Ausstellung: 11. September bis 10. November 1985 Eine Führung für Lehrer aller Stufen

Aus der Vielfalt der farbenfreudigen, noch heute lebendigen Volkskunst in Mexiko zeigt die Ausstellung neben Gewändern, Keramikgefässen, Lebensbäumen und Flechtarbeiten auch Objekte, die in engem Zusammenhang mit dem Glauben und den Festen stehen.

In nachvollzogenen Szenen sind ein Fest für den Dorfheiligen, das Flugzeremoniell der Totonaken (Indianerstamm an der Golfküste Mexikos) zu Fronleichnam und ein für Allerseelen geschmückter Friedhof zu sehen, auf dem die verstorbenen Vorfahren bewirtet werden.

In der Religiosität der Mexikaner haben sich katholische Zeremonien und alte indianische Bräuche vermischt, was in Volkskunst, Volksglaube und Volksfesten zum Ausdruck kommt.

Die überaus anschauliche Ausstellung eignet sich für den Besuch mit Schulklassen aller Stufen und Zweige. Die Lehrerführung vermittelt neben den wesentlichsten Hintergrundinformationen auch didaktische Vorschläge, wie das Ausstellungsthema den verschiedenen Altern angemessen angegangen werden kann.

Leitung: Dr. Sigrid Barten, Konservatorin des Museums Bellerive

Ort: Museum Bellerive, Höschgasse 3, 8008 Zürich

836.1 Zeit: Dienstag, 24. September 1985, 18.00 bis ca. 19.30 Uhr

Anmeldeschluss: 16. September 1985

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

873 Singen mit Liedplakaten

Für Lehrer aller Stufen

Ziel/Inhalt: Kennenlernen der Liedplakatkollektion der Zürcher Liederbuchanstalt.

Singen ausgesuchter Lieder ab Liedplakat. Einführung in die Didaktik «Arbeiten mit Liedplakaten».

Leitung: R. Achermann, Primarlehrer, Schulhaus Büel A, Unterengstringen

Ort: Zürich

Dauer: 1 Abend à 2 Stunden

873.1 Zeit: Dienstag, 29. Oktober 1985, 19.00-21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 5. Oktober 1985

873.2 Zeit: Donnerstag, 27. Februar 1986, 19.00-21.00 Uhr

Anmeldeschluss: 5. Februar 1986

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl unbeschränkt.

- 2. Pro Teilnehmer wird solange Vorrat ein Liedplakat abgegeben (Dünndruck).
- 3. Liedplakate können für Fr. 16.— pro Plakat bei Bezug von 1–4 Ex. und Fr. 12.— ab 5 Ex. an Ort und Stelle bezogen oder bestellt werden.
- 4. Anmeldungen an: Ruedi Achermann, Postfach 47, 8103 Unterengstringen, Telefon 01 / 750 29 52.

Neuausschreibung

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

881 «Vom Näbed- und Gägenand zum Mitenand»

Für Lehrer aller Stufen

Ziel/Inhalt: In jeder Klasse sitzen sie: die Lautstarken, Streitsüchtigen, Scheinheiligen, Mitläufer, Schweigenden, Übergangenen . . . Sie alle bestimmen das Klassenklima und damit einen wesentlichen Faktor zum Erbringen der geforderten schulischen Leistungen.

Um diese verschiedenen Strömungen in einen gemeinsamen, positiven Fluss zu leiten, brauchen wir alle ein Werkzeug, Themenzentriertes Theater (TZT) z.B. Das TZT ist eine gruppenpädagogische Lernmethode. Themenzentrierte Spielanlagen, die sich am Schulstoff und an der vorherrschenden Problematik (= Thema) einer Gruppe orientieren, lassen die Schüler miteinander in Interaktion treten. Ihre Beziehungen werden erlebbar gemacht, geraten dadurch in Bewegung und können dabei positiv verändert werden: Jede Lernsituation verlangt nach einer möglichst optimalen Lernatmosphäre.

Im Hinblick auf diese Lernatmosphäre bietet der Kurs die Möglichkeit, das TZT zu erleben und dabei die TZT-Strukturen theoretisch zu beleuchten. Vorkenntnisse nicht notwendig.

Leitung: Helen Stettler, Mutter, TZT-Leiterin, Kloten

Ruedi Ernst, Primarlehrer, TZT-Leiter, Kloten

Ort: Kloten (Nachmittagsveranstaltungen)

Dauer: 4 Mittwochnachmittage und 1 Wochenende

881.1 Zeit: 23., 30. Oktober, 6. und 13. November 1985, je 14.30-17.30 Uhr

26./27. Oktober 1985, je von Samstag, 16.00 Uhr, bis Sonntag, 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: 6. September 1985

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt (max 16).
- 2. Gemeindebeitrag Fr. 90.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag zu übernehmen.
- 3. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig eine Einladung und als Kursgrundlage das TZT-Basisbuch «Menschlich lernen» (Kostenanteil ca. Fr. 20.—).
- 4. Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.
- 5. Anmeldungen an: Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster.

Pestalozzianum Zürich

1004 Erste und Dritte Welt: Wer ist da eigentlich unterentwickelt? Für Lehrer aller Stufen

Ziel/Inhalt: Armut und Hunger, Krieg und Tod – täglich erreichen uns Meldungen aus der Dritten Welt mit den bekannten Elendsbildern. Auf der anderen Seite suchen wir in der Exotik fremder Länder Erholung und bewundern die «ursprüngliche» Lebensweise.

Was können wir von jenem Teil der Welt lernen, der als Dritte Welt bezeichnet wird?

– Was lösen die zwischen Elend und Exotik schwankenden Bilder in uns und bei den Schülern aus? – Welche Lösungen bieten die verschiedenen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit an?

Für die Schule steht dabei im Zentrum das Lernziel «Solidarität»; es geht um die Verständigung zwischen Völkern und Kulturen. Im Hinblick auf dieses Lernziel ist es notwendig, Zusammenhänge aufzuzeigen, Vorurteile zu erkennen und abzubauen, Verständnis zu wecken für fremde Denk- und Verhaltensmuster.

Der Kurs möchte einerseits in diese vielschichtigen entwicklungspolitischen Zusammenhänge einführen und unsere Vorstellungen von Kultur, Gesellschaft und Entwicklung kritisch mit jenen anderer Völker vergleichen. Anderseits suchen wir gemeinsam nach Wegen, wie diese Fülle von Problemen sinnvoll in den Unterricht einbezogen werden kann. Nicht ein isoliertes «Zusatzfach» steht zur Diskussion, sondern die Öffnung des Blickwinkels innerhalb des bestehenden Fächerkanons: in Geographie und Geschichte, im Sprachunterricht, in Lebens- und Sozialkunde, Religion und Staatskunde usw.

Methode: Kurzreferate, Gruppengespräche und Diskussionen anhand von Filmen, Dias, entwicklungsdidaktischen Spielen, Texten aus Fachliteratur u.a.m.

Leitung: Dr. Peter R. Gerber, Ethnologe, und Dr. Arthur Zimmermann, Historiker

Ort: Zürich, Völkerkundemuseum der Universität

26./27. Oktober 1985 (Wochenende)

Dauer: 1 Wochenende (ausserhalb von Zürich) und 4 Mittwochnachmittage

1004.1 Zeit: 23. Oktober 1985, 16.00–20.00 Uhr (Kursbeginn)

30. Oktober, 6. und 13. November 1985, je 16.00-20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 10. September 1985

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121,

8035 Zürich.

Erstausschreibung

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

1116 Pariser Bistro-Gerichte

Für Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule

Ziel: Kennenlernen französischer Gerichte, wie sie in den Bistros von Paris zubereitet werden.

Inhalt:

- Marianne Kaltenbach gibt in einer Demonstration Einblick in das Thema
- Beim gemeinsamen Mittagessen werden die zubereiteten Gerichte probiert.
- In einer anschliessenden Diskussion können Fragen an Marianne Kaltenbach gestellt werden.

Leitung: Marianne Kaltenbach, Kochbuchautorin, Luzern

Ort: Luzern, Restaurant Raben

Dauer: 1 Freitag, ganzer Tag

1116.1 Zeit: 18. Oktober 1985 (Herbstferien) 09.30 bis ca. 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: 15. September 1985

Zur Beachtung:

- 1. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 60.— zu übernehmen.
- 2. Teilnehmerzahl beschränkt (12 Teilnehmer).
- 3. Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig eine Einladung.
- 4. Anmeldungen an:

Susanne Spiegelberg, Aubodenstrasse 31, 8472 Oberohringen-Seuzach.

Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

1275 Metallarbeiten – Fortbildung

Für Lehrer mit absolviertem Grundkurs in Metallarbeiten

Inhalt:

- Herstellen von einfachem Schmuck: Schülerprogramm sowie individuelle Weiterbildung
- Erarbeiten von alten und neuen Gegenständen aus dem allgemeinen Schülerprogramm als Vorbereitung für den Unterricht.
- Metalltreiben (Teller, Schale, Pfanne aus Kupfer oder Messing)

Leitung: Max Rüegg, Sekundarlehrer (pens.), Erlenbach

Ort: Erlenbach, Oberstufenschulhaus

Dauer: 10 Donnerstagabende

1275.1 Zeit: 24. Oktober, 7. und 12. November, 5. und 19. Dezember 1985,

9. und 23. Januar, 6. und 27. Februar, 13. März 1986, je 18.30-21.30 Uhr

Anmeldeschluss: 5. Oktober 1985

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt (max. 14).
- 2. Wer bis zum 10. Oktober 1985 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
- 3. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 180.— zu übernehmen.
- 4. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1304.2 Volkstanz 2: Tänze aus aller Welt (Fortbildung)

Teilnehmer: Lehrkräfte aller Stufen

Leitung: Francis Feybli, Russikon

Ort: Russikon, ZH, Turnhalle des Pestalozziheims Dauer: 5 Freitagabende, je von 18.00–20.00 Uhr

1304.2 Zeit: 1., 8. 15., 22. und 29. November 1985 Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1309.1 Minitrampspringen: Helfen und Sichern, Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Geräten

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:

- Grundsprünge in Verbindung mit verschiedenen Geräten
- Technik des Helfens und Sicherns
- Bewegungsfolgen
- Verbesserung der Sprungfähigkeit
- Rhythmische Bewegungsfolge an einer Gerätebahn

Leitung: Ueli Ackermann, TL, Erlenbach

Xavi Kälin, TL, Zürich

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhalle des Seminars

Dauer: 4 Mittwochabende, je von 18.15-20.15 Uhr

1309.1 Zeit: 6., 13., 20. und 27. November 1985

Anmeldeschluss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport / TLKZ

1309.2 Trampolinspringen: Einführung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:

- Spielformen
- Aufbau einfacher Elemente und Übungen

Persönliches Training mit Videokorrekturen

Hilfegebung und Sicherheitsfragen

Leitung: Walter Schneebeli, TL, Zürich

Ort: Urdorf, Turnhalle Kantonsschule Limmattal

Dauer: 5 Abende, je von 16.00-18.00 Uhr

1309.2 Zeit: Montag bis Freitag, 7.–11. Oktober 1985 (1. Herbstferienwoche)

Anmeldeschluss: 25. September 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1311.1 New Games: Kleine Spiele für alle Stufen

Teilnehmer: Lehrkräfte aller Stufen

Leitung: Colette Berger, SL, Zürich

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhalle des Seminars

Dauer: 3 Donnerstagabende, je von 18.15-20.15 Uhr

1311.1 Zeit: 7., 14. und 21. November 1985

Anmeldeschluss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1312.2 Basketball für die Oberstufe: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:

- Anregungen zur methodischen Einführung des Basketballspiels in der Schule
- Förderung der persönlichen Fertigkeit: Grundtechnik, Taktik, Spielleitung

Leitung: Hans Betschart, RL, Zürich

Erich Stettler, SL, Wettswil

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des Seminars

Dauer: 4 Montagabende, je von 19.00-21.00 Uhr

1312.2 Zeit: 4., 11., 18. und 25. November 1985

Anmeldeschluss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1314.2 Volleyball für die Oberstufe: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:

• Übungen zur persönlichen Fertigkeit

• Methodische Hinweise für das Volleyballspiel mit Oberstufenschülern

Leitung: Peter Holthausen, RL, Schlieren

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhalle des Seminars Dauer: 4 Mittwochabende, je von 18.15–20.15 Uhr

1314.2 Zeit: 30. Oktober, 6., 13. und 20. November 1985

Anmeldeschiuss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1319.1 Eishockey: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm: Spiel- und Trainingsformen zur Technik und Taktik

Leitung: Peter Lanzendörfer, PL, Hedingen Ort: Dübendorf, Kunsteisbahn «Im Chreis»

Dauer: 4 Freitagnachmittage, je von 14.15-16.15 Uhr

1319.1 Zeit: 8., 15., 22. und 29. November 1985

Anmeldeschluss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1321.1 Skifahren: Fortbildung/J+S-FK

Teilnehmer: Mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Programm:

- Technik und Methodik des alpinen Skifahrens
- Skilagergestaltung
- Möglichkeit zur Absolvierung des J + S-FK

Leitung: Jörg Weiss, SL, Dielsdorf

Ort: Flumserberg, Skihaus UOVZ

1321.1 Zeit: 26.-31. Dezember 1985

Anmeldeschluss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Besonderes:

In der Anmeldung Vermerk «J + S-FK» nur anbringen, sofern Teilnahme in der J + S-FK-Klasse gewünscht wird!

Zur Beachtung:

In den auswärtigen Skikursen 1321 und 1322 entfallen die bis anhin ausgerichteten Teilnehmerentschädigungen der Erziehungsdirektion von Fr. 20.— pro Tag. Entschädigungsansprüche müssen bei der Gemeinde geltend gemacht werden.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1321.2 Skifahren: Fortbildung/J+S-FK

Teilnehmer: Mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Programm:

- Technik und Methodik des alpinen Skifahrens
- Skilagergestaltung
- Möglichkeit zur Absolvierung des J + S-FK

Leitung: Albert Maag, PL, Horgen

F'tan GR, Hochalpines Töchterinstitut Ort:

1321.2 Zeit: 26.-31. Dezember 1985 Anmeldeschluss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Besonderes:

In der Anmeldung Vermerk «J + S-FK» nur anbringen, sofern Teilnahme in der

J + S-FK-Klasse gewünscht wird!

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1321.3 Skifahren: J + S-FK/J + S-Leiterkurs 2

Teilnehmer: J + S-Leiter 1, für den Leiterkurs 2 zudem mit Empfehlung zur Weiterausbildung.

Programm: Gemäss den Richtlinien von «Jugend und Sport»

Leitung: Jakob Brändli, RL, Wald ZH

Ort: Miraniga/Obersaxen GR, Wädenswilerhaus

1321.3 Zeit: 26.-31. Dezember 1985

Anmeldeschluss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Besonderes:

- In der Anmeldung vermerken, ob «FK» oder «Leiterkurs 2» belegt wird!
- Der nächste J + S-Leiterkurs 1 findet im April 1986 (Frühlingsferien) statt!

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1321.4 Skifahren: J + S-Leiterkurs 1

Teilnehmer: Voraussetzung ist sicheres Parallelschwingen!

Programm: Gemäss den Richtlinien von «Jugend und Sport» für den Leiterkurs 1

Leitung: Alex Lechmann, TL, Frauenfeld

Ort: Saas-Fee, VS

Montag, 31. März (abends), bis Samstag, 5. April 1986 1321.4 Zeit:

Anmeldeschluss: 25. Januar 1986

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1322.1 Skilanglauf: Einführung/Fortbildung/J + S-FK

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:

- Technik und Methodik des Skilanglaufs
- Spiel- und Trainingsformen
- Möglichkeit zur Absolvierung des J + S-FK

Leitung: Hans Stehli, PL, Lindau ZH

Ort:

Göschenen/Andermatt/Goms; Hotel St. Gotthard, Göschenen

Zeit: 26.-31. Dezember 1985 1322.1

Anmeldeschluss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Besonderes:

In der Anmeldung «J + S-FK» nur anbringen, sofern Teilnahme in der

J + S-FK-Klasse gewünscht wird!

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1323.1 Skilanglauf: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene (Bitte in der Anmeldung vermerken!)

Programm:

Anfänger: Einführung

• Fortgeschrittene: Trainingsformen

Leitung: Rolf Stehli, PL, Adliswil

Einsiedeln, evtl. Zürcher Oberland Ort:

3 Mittwochnachmittage, je von 14.00-16.30 Uhr Dauer:

4., 11. und 18. Dezember 1985 1323.1 Zeit:

Anmeldeschluss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1323.2 Skilanglauf: Spiel- und Trainingsformen (kein J + S-FK)

Teilnehmer: Keine Anfänger

Programm: Spiel- und Trainingsformen für Schüler

Leitung: Hans Stehli, PL, Lindau ZH

Zürcher Oberland/Einsiedeln (je nach Schneeverhältnissen) Ort:

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 14.00-16.30 Uhr

8., 15. und 22 Januar 1986 1323.2 Zeit:

Anmeldeschluss: 22. Oktober 1985

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1324.1 Skifahren: J+S-FK

Teilnehmer: J + S-Leiter 1, 2 und 3 im Skifahren

Programm: Gemäss den Richtlinien von Jugend und Sport

Leitung: Jakob Brändli, RL, Wald ZH

Ort: Skigebiet Atzmännig

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 13.30-17.30 Uhr

1324.1 Zeit: 8., 15. und 22 Januar 1986 Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

1353 JAZZ-Tanz / Fortsetzungskurs

Für Lehrer aller Stufen, die den Grundkurs besucht haben oder Vorkenntnisse in Jazz-Gymnastik oder Jazz-Tanz haben.

Inhalt:

- 1. Vertiefung und Ausbau der Bewegungszentren und der Isolationstechnik
- 2. Schritt- und Sprungformen im Raum
- 3. Analysieren nach rhythmischen, musikalischen und choreographischen Aspekten.
- 4. Erarbeitung eigener Tanzformen

Leitung: Rosmarie Kägi, Fachlehrerin

Ort: Zürich-Seebach, Turnhalle Buhn

Dauer: 8 Freitagabende, je von 20.00 bis 21.30 Uhr

1353.1 Zeit: 25. Oktober, 1., 8., 15., 22., 29. November, 6. und 13. Dezember 1985

Anmeldeschluss: 20. September 1985

Zur Beachtung:

- 1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Berücksichtigung in Reihenfolge des Anmeldungseinganges.
- 2. Gemeindebeitrag Fr. 60.—. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 60.— zu übernehmen.
- 3. Anmeldungen an: Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf.

Mit Schülern Bilder betrachten - warum nicht in Ittingen?

Die Kartause Ittingen lockt aus vielen Gründen als Exkursionsziel – einer davon ist zweifellos die Sammlung des Kunstmuseums des Kantons Thurgau, die in der Kartause Ittingen mit ihrer unvergleichlichen Ambiance untergebracht ist. Wer mit seiner Klasse beim Besuch der permanenten Ausstellung einen Schwerpunkt setzen möchte, sei auf die soeben erschienene Publikation

Ein Hund namens Balbo

Adolf Dietrich und weitere naive Maler in der Kartause Ittingen

hingewiesen. Sie setzt die Reihe «Schüler besuchen Museen» der Fachstelle Schule und Museum fort, die Lehrerinnen und Lehrern aller Stufen und Zweige der Volksschule bei der Vorbereitung und Durchführung von Museumsbesuchen die nötigen Sachinformationen und didaktischen Anregungen vermitteln möchte.



Die in enger Zusammenarbeit mit dem Schuldienst des Thurgauer Kunstmuseums konzipierte und erarbeitete Wegleitung befasst sich mit naiver Malerei, wie sie mit hervorragenden Beispielen in der Sammlung des Kunstmuseums vertreten ist. Im Mittelpunkt steht das Werk von Adolf Dietrich (1877–1957), dem Arbeiterbauern und Maler aus Berlingen am Untersee.

In sieben klar gegliederten Unterrichtsvorschlägen werden einzelne Bilder oder Bildthemen vorgestellt:

- Die Themen Tiere, Wasser, N\u00e4he und Ferne bei Adolf Dietrich und sein Selbstbildnis
- Selbstbildnisse von Jakob Greuter
- Schiffbruch von André Bauchant
- Paradiesdarstellungen von Eleonore Kunz und Anny Boxler

Neben einer Bildbeschreibung und Hinweisen zur Bildbetrachtung werden die Beispiele durch Informationen, Lesetexte und zahlreiche erprobte Anregungen zum Sehen – Entdecken – Selbermachen ergänzt.

Dias aller behandelten Bilder (Bestellnummer D 70/2.3 XI) sowie weitere Diaserien zum Thema «Naive Malerei» können zur Vorbereitung und Vertiefung im Unterricht in der Mediothek des Pestalozzianums ausgeliehen werden. Das 86seitige Heft enthält 22 Schwarzweiss-Abbildungen und kostet Fr. 16.—.

Ausser dem Balbo-Heft sind in der Reihe «Schüler besuchen Museen» in gleicher Ausstattung erschienen:

- Mit Kindern Bilder betrachten. Neun ausgewählte Bilder im Kunsthaus Zürich. 68 Seiten, 22 Schwarzweiss-Abbildungen.
 Fr. 14.—
- Vergnügen und Belehrung. Niederländische Bilder des 17. Jahrhunderts im Kunsthaus Zürich – mit heutigen Augen gesehen. 120 Seiten, 34 Schwarzweiss-Abbildungen. Fr. 18.50

Ferner ist in Zusammenarbeit mit dem Museum Rietberg Zürich eine neue Wegleitung entstanden:

Auf Besuch bei den Guro

Diese möchte Lehrern aller Stufen und ihren Schülern verschiedene Zugänge zur Kunst und Kultur der Guro aufzeigen:

- Interviews mit den Museumsverantwortlichen geben Aufschluss darüber, wie Besuche bei den Guro vorbereitet, durchgeführt und in einer Ausstellung ausgewertet worden sind.
- Detaillierte Hintergrundinformationen vermitteln Einblick in Lebensweise, Tätigkeiten und Bräuche der Guro.
- Da die Guro unter anderem für ihre Maskenschnitzkunst berühmt sind, ist der Herstellung und Verwendung ihrer Masken ein ausführliches Kapitel gewidmet.
- Umsetzungen im Zeichnen und Gestalten bieten Gelegenheit, sich auch handelnd mit dem Thema «Masken» zu beschäftigen.

Das Heft im A4-Format (136 Seiten und viele Abbildungen) kostet mit 15 Farbdias Fr. 35.—, ohne Dias Fr. 17.50.

Bestellungen sind zu richten an: Pestalozzianum, Fachstelle Schule und Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (Telefon 01 / 368 04 28, Frau Peters).

Interessenten wollen bitte auch den Kurs 828.1 (siehe S. 645) «Luege, begriife und mache» im Museum Rietberg Zürich beachten, in dem auf die Guro-Ausstellung näher eingegangen wird.

CH-SPEZIAL im «FILMPODIUM FÜR SCHÜLER»

Schweizer Filme für das 8./9. Schuljahr der Volks- und Mittelschule (4. Programm)

Einführung

Nach den gut besuchten Vorführungen zum Thema «Jugendliche/Freundschaft» und vor dem für November 85 – Januar 86 angekündigten Zyklus «Kriminalfilme aus 4 Jahrzehnten» möchten die Veranstalter der Reihe «CH-Spezial» Gelegenheit zum Besuch von zwei Schweizer Spielfilmen bieten, die aus – allerdings verschiedenen Gründen – den Intentionen dieses Spezialprogrammes entsprechen.

«Akropolis now», der erste Spielfilm von Hans Liechti, einem der profiliertesten Kameramänner im gegenwärtigen Schweizer Filmschaffen, ist zwar erst im vergangenen Jahr in zürcherischen Kinos vorgeführt worden, stiess jedoch nicht auf das gleiche Publikumsinteresse wie etwa Lyssys «Die Schweizermacher». Dabei vereinigt Liechtis Komödie alle Elemente eines Films von überdurchschnittlichem Unterhaltungswert: er ist voller Tempo und Witz und lässt namentlich die beiden Hauptdarsteller überzeugend zum Zuge kommen. Für seine technische Qualität bürgt das Können Hans Liechtis. «Akropolis now» vermag zweifellos auch ein jugendliches Publikum anzusprechen und verdient aus den obgenannten Gründen eine nochmalige Programmation.

Falls der Filmemacher Hans Liechti nicht durch Dreharbeiten verhindert ist, wird er den Schülern jeweils nach den Vorführungen seines Films gerne Rede und Antwort stehen.

In eine ganz andere Welt führt der zweite im Angebot figurierende Film: «Farinet oder Das falsche Geld» ist unmittelbar vor dem 2. Weltkrieg entstanden und basiert auf einem der bekanntesten Romane des Westschweizer Autors C. F. Ramuz. Regie führte Max Haufler, der später vergeblich ein Comeback als Regisseur anstrebte, dafür aber als Schauspieler beim Film und auf der Bühne viel Beachtung fand, ehe er sich 1965 enttäuscht das Leben nahm.

Das Schicksal des Falschmünzers Farinet und der Gemeinschaft von Berglern, die zu ihm hält, vermag nach wie vor zu fesseln dank einer filmischen Umsetzung, die zu den Höhepunkten des frühen Schweizer Films gezählt werden darf. Vom Lehrer entsprechend eingeführte Schüler, die keineswegs den ganzen Roman von Ramuz gelesen zu haben brauchen, werden der romantischen Gestalt des «Falschmünzers» Farinet ihre Sympathie nicht versagen, aber auch durch die Echtheit von Dekor und Gesinnung, die dem Film eigen ist, beeindruckt sein.

I AKROPOLIS NOW 1984

Regie: Hans Liechti: Hauptdarsteller: Wolfram Berger, Max Rüdlinger, Dominique Laffin, Christine Lauterburg, Roger Jendly u.a.

Dauer: 103 Minuten

Inhalt: «Akropolis now folgt dem Muster des «on-the-road-movie»: Zwei Männer begeben sich auf eine Fahrt, auf der sie in Situationen und Abenteuer geraten, die sie herausfordern und schliesslich ihr Leben – wenigstens ein bisschen – verändern. Walti, ein verheirateter Architekt, und Flo, der Besitzer eines Talentschuppens, sind langjährige Freunde und leben in Zürich. Charakterlich sind sie sehr verschieden: Der charmante Flo geht Schwierigkeiten

möglichst aus dem Weg und sucht vor allem die angenehmen Seiten des Daseins zu geniessen. (...) Aber seine Selbstsicherheit und Überheblichkeit sind grösstenteils nur gespielt. Dahinter verbirgt sich ein sensibles und verletzliches Gemüt. Walti ist schon vom Typ und von der Körperhaltung her das Gegenteil von Flo: hager, angestrengt und verkrampft; Berufsbeiastung, Stress und Eheprobleme haben ihn zu einem nörgelnden Spiesser gemacht, der seine Unsicherheit und seine Schuldgefühle durch forsches Auftreten und seine buchhalterische Ordnungsmentalität zu kompensieren versucht.

Walti und Flo haben zwei grosse Amerikaner-Schlitten gekauft, mit denen sie durch den Balkan fahren wollen, um sich in Piräus nach Ägypten einzuschiffen. In Kairo wollen sie die Autos mit Gewinn verkaufen.» (aus Zoom 23/84) Wie ihre Pläne immer wieder durchkreuzt werden, erzählt der geradezu unschweizerisch locker inszenierte Film auf höchst amüsante Weise.

Vorführdaten: Mittwoch, 25., Donnerstag, 26., Freitag 27. September 1985

Beginn: 09.30 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)

Ort: Studio 4, Nüschelerstrasse 11, 8001 Zürich

II FARINET ODER DAS FALSCHE GELD 1939

Regie: Max Haufler. Darsteller: Jean-Louis Barrault, Suzy Prim, Heinrich Gretler u.a.

Inhalt: «Vom Falschmünzer Farinet berichtet der Roman von Ramuz in einer Ballade von eindrücklicher Gewalt, und Haufler nimmt in seinem ersten Spielfilm den balladesken Unterton auf, der dem Werk die Kraft des Grossen gibt und in ihm wehmütig die Schönheit der Schöpfung und die Erdgebundenheit des Menschen aufklingen lässt. Farinet ist für die Walliser Bauern Symbol der Freiheit und Ungebundenheit, nur ein Heimkehrer aus Amerika beharrt auf der Verfolgung durch das Gesetz – und so geht ein vergeblich Kämpfender mit erschütterndem Pathos zugrunde, von einer Frau verraten, von den Belagerern erschossen. Die Natur besitzt in dem Film dramatische Funktion und wirkt, als Gleichnis von der Weite des Lebensgefühls und der Wucht überirdischer Schicksalhaftigkeit. Der Film, der unter Heranziehung erster französischer Schauspieler (wie Barrault, Suzy Prim) entstanden ist, verleugnet seine Beeinflussung vom französischen Film jener Zeit (Pagnol, Renoir) nicht, und doch ist er in seinem Stil und in seiner Aussage typisch und unverwechselbar schweizerisch. (Gerteis).» (aus Buchers Enzyklopädie des Films)

Vorführdaten: Donnerstag, 3., Freitag 4. Oktober 1985

Beginn: 09.30 (Türöffnung 09.00 Uhr)

Ort: Studio 4, Nüschelerstrasse 11, 8001 Zürich

Organisation

Mit der Einladung erhalten alle angemeldeten Lehrerinnen und Lehrer eine Dokumentation zum Film. Der Unkostenbeitrag für die Vorstellungen des CH-Spezial-Programmes, das selbsttragend sein muss, beträgt Fr. 2.— pro Schüler und Begleitperson. Der Betrag ist vor der Vorstellung an der Garderobe zu entrichten und kann nach vorheriger Anfrage der Schulgemeinden belastet werden.

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- 1. Name und Adresse des Lehrers, Telefonnummer
- 2. Schulort, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer
- 3. Klasse, Zweig, Anzahl der Schüler, Anzahl der Begleitpersonen
- Nennung des gewünschten Films

5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen der Vorstellungsbesuch **unmöglich** ist.

6. Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum

CH-SPEZIAL, Filmpodium Beckenhofstrasse 31

8035 Zürich

Anmeldeschluss:

13. September 1985

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich

Filmpodium der Stadt Zürich

16. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (8./9. Schuljahr)

Vorbemerkung

Nach der Wiederholung des Western-Zyklus im Winter vor zwei Jahren ist jetzt ein weiteres Thema an der Reihe, um wieder im Angebot des «Filmpodiums für Schüler» zu erscheinen:

Kriminalfilme aus 4 Jahrzehnten

Die letzte Vorführung einer Auswahl von «klassischen Krimis» fand im Winterhalbjahr 1978/79 statt. Das neue Programm weist ein verändertes Gesicht auf; auf «Wachtmeister Studer» und «The big sleep» wollten die Veranstalter auch diesmal nicht verzichten. Anstelle «Des Testaments des Dr. Mabuse» von Fritz Lang ist es jedoch dank des Entgegenkommens des Verleihers möglich, «M – eine Stadt sucht einen Mörder» zu zeigen. Die häufig verwendete Schullektüre des Dürrenmatt-Krimis «Der Richter und sein Henker» kann nun anhand seiner Verfilmung durch Maximilian Schell überprüft werden. Das Angebot wird durch zwei Filme vervollständigt, die mit den Elementen des Krimis souverän umgehen und an Spannung kaum zu überbieten sind: Henri Georges Clouzot's «Les Diaboliques» und Jean-Pierre Melvilles «Le cercle rouge».

Krimis gehören zu einem seit je beliebten Genre des Kinofilms, das auf eine reiche filmgeschichtliche Tradition zurückblicken kann. Genauso wie beim Western hat sich aber auch beim Krimi eine weitverbreitete Trivialform ausgebildet, die sich in einer Unzahl von rasch und lieblos konfektionierten Varianten immer gleicher Grundmuster manifestiert. Dazu gehören die sogenannten Krimiserien, wie sie namentlich auch von Schülern gern und häufig am Bildschirm konsumiert werden. Nicht von ungefähr sind deshalb zwei Produktionen aus der vom Schweizer Fernsehen, Ressort Jugend, und von der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum gemeinsam produzierten medienkritischen Sendereihe «Mattscheibe Klarscheibe» den TV-Krimis gewidmet.

Die Sendung «Der Fall Derrick» hat im Folgefilm «Der Alte und die Detektive» eine wertvolle Ergänzung gefunden. In Verbindung mit den im Rahmen der «Zürcher Beiträge zur Medienpädagogik» erschienenen Unterrichtsvorschlägen zum Thema «Krimis» (Verlag Klett + Balmer, Zug) lässt sich so der Besuch einer Vorführung des «Filmpodiums für Schüler» mit der Schulklasse in geeigneter Form vertiefen. Ein wesentliches Ziel besteht darin, aufzuzeigen, welche unbestreitbaren Qualitäten ein guter Kriminalfilm im Unterschied zu den klischeehaften TV-Serien aufweisen kann.

Wie immer erhält jeder angemeldete Lehrer eine ausführliche schriftliche Dokumentation, die eine gezielte Vorbereitung der Klasse auf den Filmbesuch erlaubt.

Organisation

In der Regel ist pro Klasse der Besuch von nur einer Vorstellung möglich.

Als **Unkostenbeitrag** ist pro Schüler und Begleitperson der Betrag von **Fr. 1.50** zu entrichten. Dieser ist **vor Vorstellungsbeginn** an der Garderobe zu bezahlen.

Alle Vorstellungen finden im **Kino Studio 4**, Nüschelerstrasse 11, 8001 Zürich, statt. **Vorstellungsbeginn** ist in der Regel um **09.30 Uhr** (bei über zweistündigen Filmen um 09.00 Uhr).

Alle Lehrer und Begleitpersonen werden nachdrücklich gebeten, ihre Schüler zur unumgänglichen Rücksichtnahme vor und während der Vorführung anzuhalten. Abfälle bitte nicht unter den Sitzen deponieren.

Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte ist nach dem folgenden Schema auszufüllen:

- 1. Name und Adresse des **Lehrers**, Telefonnummer
- 2. Schulort, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer
- 3. Klasse, Zweig, Anzahl der Schüler, Anzahl der Begleitpersonen
- 4. **Nennung von 2 Filmen** (1. und 2. Präferenz) aus dem nachstehenden Programmangebot
- 5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen der Vorstellungsbesuch unmöglich ist

Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum

Filmpodium für Schüler Beckenhofstrasse 31

8035 Zürich

Anmeldeschluss: 28. Oktober 1985

Programm (Änderungen vorbehalten)

Dienstag, 19. November 1985 (evtl. Wiederholungen 21., 22. November)

I WACHTMEISTER STUDER Schweiz 1939

Regie: Leopold Lindtberg. Drehbuch: Richard Schweizer, Horst Budjuhn, Kurt Guggenheim (nach dem Roman von Friedrich Glauser). Darsteller: Heinrich Gretler, Adolf Manz, Armin Schweizer, Ellen Widmann, Anne-Marie Blanc, Zarli Carigiet, Rudolf Bernhard, Sigfrit Steiner.

Dauer: 110 Minuten

«Das Dorf Gerzenstein im Kanton Bern. Wachtmeister Studer hat den Gefangenen Erwin Schlumpf, der sich in seiner Zelle aufhängen wollte, noch retten können. Drei Tage vorher hat man den Kaufmann Wendelin Witschi tot im Wald von Gerzenstein gefunden. Erwin Schlumpf, bereits vorbestraft, ist kurz darauf aus dem Dorf geflüchtet. Für Untersuchungsrichter Dr. Steffen ist die Angelegenheit somit klar. Nicht aber für Wachtmeister Studer . . .» (Martin Schlappner)

Dienstag, 26. November (Wiederholungen 28., 29. November)

II M – EINE STADT SUCHT EINEN MÖRDER Deutschland 1931

Regie: Fritz Lang. Darsteller: Peter Lorre, Ellen Widmann, Inge Landgut, Otto Wernicke, Gustaf Gründgens, Theo Lingen u.a.

star Grundgens, Theo Lingen t

Dauer: 98 Minuten

«Ein Kindermörder geht um. Verzweifelt sucht die Polizei unter Leitung von Kriminalkommissar Lohmann seiner habhaft zu werden. Dauernde Razzien bringen keinen Erfolg, irritieren aber die Berufsverbrecher, die sich in ihrer Arbeit behindert fühlen. Der «Schränker», ein renommierter Ganove, beschliesst gemeinsam mit dem Vorsitzenden diverser Ringvereine, den Mörder auf eigene Faust unschädlich zu machen. Während die Polizei mit ihren Methoden den Täter identifiziert, können die Verbrecher ihn fangen. Ein blinder Strassenverkäufer hat den Mann wiedererkannt, der einem der ermordeten Kinder einen Luftballon gekauft und dabei eine Melodie von Grieg gepfiffen hat. – Der – noch – Ahnungslose wird mit einem grossen (M) aus Kreide auf dem Rücken gezeichnet und wenig später gestellt. (. . .)

Fritz Langs erster Tonfilm nutzte die Möglichkeiten des neuen Mediums voller Einfallsreichtum: die Melodie von Grieg, die zum Erkennungszeichen und zum Leitmotiv wird, und besonders die raffinierte Montage zweier Gespräche, eines zwischen Ganoven und das andere im Polizeipräsidium, die so montiert sind, dass der Dialog jeweils im anderen Milieu sinngemäss fortgeführt wird. Auch Schnitt und filmische Gestaltung sind vorzüglich.» (Aus: Reclams Filmführer)

Dienstag, 3. Dezember 1985 (evtl. Wiederholungen 5., 6. Dezember)

III THE BIG SLEEP * USA 1946

Regie: Howard Hawks. Drehbuch: William Faulkner, Leigh Brackett, Jules Furthman (nach dem gleichnamigen Roman von Raymond Chandler). Darsteller: Humphrey Bogart, Lauren Bacall.

Dauer: 110 Minuten

«Der Privatdetektiv Philipp Marlowe wird von einem reichen General engagiert, um einem Erpresser auf die Spur zu kommen. Aber bald sieht sich Marlowe in ein Netz von kaum überschaubaren Verbrechen verstrickt. Die Grossstadt, die gute Gesellschaft werden zum Dschungel, in dem sich der schäbige Privatdetektiv nur mit Mühe behaupten kann. Aber die Unsicherheit dieser Welt wird in suggestiven Bildern und Sequenzen deutlich. The big Sleep, einer der besten Filme von Howard Hawks, gehört zu den wichtigsten Filmen der «schwarzen Serie» Hollywoods.»

* Zur Beachtung: Geeignet ab 9. Schuljahr

IV DER RICHTER UND SEIN HENKER BRD/Italien 1975

Dienstag, 7. Januar 1986 (evtl. Wiederholungen 9., 10. Januar)

Regie: Maximilian Schell. Buch: M. Schell nach dem gleichnamigen Kriminalroman von Friedrich Dürrenmatt. Darsteller: Jon Voight, Jacqueline Bisset, Martin Ritt, Robert Shaw, Helmut Qualtinger u.a.

Dauer: 92 Minuten

Das ganze Wirken und Trachten Kommissär Bärlachs ist darauf ausgerichtet, seinen zum Verbrecher gewordenen Jugendfreund Gastmann zur Strecke zu bringen. Ein Eifersuchtsdrama unter zwei Polizeifahndern gibt ihm die Möglichkeit dazu. Schell hat den Psychokrimi um Schuld und Sühne von Dürrenmatt ebenso unterhaltsam wie unterschwellig inszeniert und die Rolle des Kommissärs Bärlach mit dem amerikanischen Filmregisseur Martin Ritt kongenial besetzt.

Dienstag, 14. Januar 1986 (evtl. Wiederholungen 16., 17. Januar)

V LES DIABOLIQUES Frankreich 1954

Regie: Henri Georges Clouzot. Darsteller: Simone Signoret, Vera Clouzot, Paul Meurisse,

Charles Vanel.

Dauer: 115 Minuten

Die Story dieses Films nach Motiven der bekannten französischen Krimi-Autoren Thomas Narcejac und Pierre Boileau ist von raffinierter Konsequenz. Es gibt keine Abschweifungen; mit der Exaktheit eines Uhrwerks greifen die Szenen ineinander. Perfekt wie das Drehbuch ist auch die optische Gestaltung. Sie überzeugt durch eine Ökonomie, die keine Längen, keine Leere, keinen überdrehten Gag erlaubt. Zum Inhalt nur so viel: Obwohl der Zuschauer zu Beginn des Films Zeuge eines Mords gewesen ist, muss er miterleben, wie der vermeintliche Tote auf mysteriöse Weise aufersteht: Sein Anzug wird aus der Reinigung geschickt, ein Hotelzimmer auf seinen Namen gemietet, ein Schüler behauptet, ihn gesehen zu haben. Wie der beigezogene Privatdetektiv den Fall schliesslich löst, verblüfft durch eine Pointe, wie sie unerwarteter nicht sein könnte . . . (nach Reclams Filmführer)

Dienstag, 21. Januar 1986 (evtl. Wiederholungen 23., 24. Januar)

VI LE CERCLE ROUGE * Frankreich/Italien 1970

Regie: Jean-Pierre Melville. Darsteller: Alain Delon, André Bourvil, Gian Maria Volonte, Yves Montand.

Dauer: 140 Minuten (Beginn 09.00 Uhr)

Ein entlassener und ein entsprungener Gauner sowie ein ehemaliger Polizist inszenieren gemeinsam einen raffinierten Einbruch und enden in einer Falle der Polizei. Kühler, von Jean-Pierre Melville formal ausgefeilter Kriminalfilm, der parabelhaft die verhängnisvolle Macht des Schicksals zum Thema hat.

* Zur Beachtung: Geeignet ab 9. Schuljahr

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1985/86 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 3

Theorie und Praxis einer Psychologie und Pädagogik für Verhaltensgestörte

Allgemeines:

Der Kurs stützt sich auf das Buch «Verhaltensstörungen aus anthropologischer Sicht» von Peter Schmid (Verlag Paul Haupt, Bern) und behandelt die einzelnen Kapitel vor allem im Hinblick auf ihre *praktische Anwendbarkeit*. Exemplarisch wird jeweils der Weg von der theoretischen Erkenntnis bis hin zur konkreten pädagogischen Massnahme gemeinsam durchschritten und anhand von Beispielen veranschaulicht. Die Dozenten der theoretisch-wissenschaftlichen und der methodisch-praktischen Richtung wirken dabei gleichzeitig mit.

Zielsetzungen:

Die theoretischen Ansätze einer anthropologisch fundierten Pädagogik für Verhaltensgestörte sollen als wirkliche Hilfe für den Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen erkannt werden. Die Teilnehmer lernen, die Erkenntnisse selbständig auf die Praxis anzuwenden.

Arbeitsweise:

Information zu den einzelnen Themen mit anschliessender Anleitung zu selbständiger Arbeit in Gruppen. Gemeinsame Besprechung der Ergebnisse.

Kursleitung:

Dr. Peter Schmid, Rolf Walss, Ulrich Suter

Zeit:

8 Dienstagnachmittage von 14.00-16.30 Uhr

19. November, 26. November, 3. Dezember, 10. Dezember 1985,

7. Januar, 14. Januar, 21. Januar, 28. Januar 1986

Ort:

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr:

Fr. 270.—

Anmeldeschluss:

Ende September 1985

Kurs 11

Heilpädagogische Woche für Heimerzieher

Zielsetzungen:

Dem Teilnehmer soll die Tätigkeit als Heimerzieher dadurch erleichtert werden, dass er seine pädagogische Haltung vertiefen und sie auf die heilpädagogische Situation hin abwandeln lernt.

Arbeitsweise:

Arbeit mit Hilfe von exemplarischen Situationen der Kursteilnehmer, Informationsphasen, verschiedene Gesprächsformen in Kleingruppen und im Plenum, verschiedene Formen gestalterischen Tuns. Jeder Kursteilnehmer schickt der Kursleitung vor Kursbeginn eine exemplarische «Problemsituation». Diese Kurzberichte werden die Kursgestaltung stark mitbestimmen und dienen als Arbeitsunterlagen.

Kursleitung:

Dr. Ruedi Arn, Dr. Hans Näf

Zeit:

Montag, 23. September 1985, 10.00 Uhr – Freitag, 27. September 1985, 14.00 Uhr

Ort:

Hotel Viktoria, 6086 Hasliberg Reuti

Kursgebühr:

Fr. 350.—

Unterkunft und Verpflegung (Halbpension)

Doppelzimmer Fr. 45.— pro Person und Tag

Anmeldeschluss:

15. September 1985

Kurs 22

Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität, und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen

In Zusammenarbeit mit der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer

Alles menschliche Leben – ob behindert oder nicht – ist mit Musik verknüpft. Lebendiges und Musikalisches gehören zusammen, sind aufeinander abgestimmt. Leider hat allzu häufig das «Fach» Musik die unmittelbare und natürliche Musikalität verstellt; wir halten uns für «unmusikalisch», weil wir die Noten nicht kennen, uns nicht trauen zu singen oder weil wir in der Schule schlechte Zensuren hatten . . . und so bleibt uns eine wesentliche «Nährquelle» verbaut.

Kursleitung:

Ursula Looser-Menge

Zeit:

5 Freitagnachmittage von 16.00–18.00 Uhr 26. Oktober, 1. November, 8. November, 15. November, 22. November 1985

Ort:

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr:

Fr. 150.—

Anmeldeschluss:

20. September 1985

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung des Zürcher Basketballturniers 1986

für Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahr

Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Turnabteilungen oder Schulsportmannschaften gedacht.

Schulsportmannschaften dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen.

Durchführung

Kategorie A

Kategorie B

Kategorie C

Kategorie D

Kategorie E/Mixed

10. Schuljahr und mehr
9. Schuljahr
7. Schuljahr
7. Schuljahr
5./6. Schuljahr

Knaben und Mädchen gemischt Mindestens 2 Mädchen auf dem Feld

Ballgrösse: Minibasketball

Regeln

Neu

Gespielt wird nach den Basketballregeln für die Schule des KZS.

Ort

Turnhallen Rämibühl, Pfauen und Rämistrasse 80 in Zürich

Zeit

Samstagnachmittage, 13.00-18.00 Uhr

Jede Mannschaft bestreitet vom 14. Dezember 1985 bis zum 1. März 1986 an zwei Samstagnachmittagen je 2–3 Spiele. Spielzeit 2 mal 10 Minuten.

Die besten Mannschaften messen sich in den Finalrunden.

Finaldaten

Zwischenrunde: 15. März 1986 Finale: 22. März 1986

Versicherung

ist Sache der Teilnehmer.

Anmeldung

Anmeldeformulare können bei Erich Stettler, Heissächerstrasse 23, 8907 Wettswil, Telefon 01 / 700 17 76, bezogen werden.

Anmeldeschluss

Mittwoch, 6. November 1985 (Poststempel)

Basketballregeln für die Schule

Erste Regeln für Schüler der III. und IV. Altersstufe

Mannschaft

- 1. 5 Spieler und 0-5 Auswechselspieler.
- 2. Beliebiges Auswechseln während des ganzen Spieles.
- 3. Abzulösende Spieler müssen das Spielfeld in der Mitte verlassen haben, bevor die neuen an derselben Stelle das Spielfeld betreten.

Spielbeginn

- 4. Sprungball in der Feldmitte zwischen 2 Spielern.
- 5. Die anderen Spieler stellen sich ausserhalb des Kreises auf.
- 6. Die beiden springenden Spieler geben den Ball mit einer Hand den Mitspielern. Der Ball darf nicht gehalten werden.

Wertung

- 7. Jeder im Spiel erzielte Korb zählt 2 Punkte, jeder erfolgreiche Strafwurf 1 Punkt.
- 8. Nach einem gültigen Korb erfolgt ein Abwurf hinter der Grundlinie, in allen anderen Fällen wird der Ball in beliebiger Wurfart von der Seitenlinie ins Spiel gegeben.

Regelübertretungen

- 9. Den Ball mit der Faust schlagen oder zum eigenen Vorteil mit dem Fuss treten.
- Den Ball länger als 5 Sekunden halten, wenn man angegriffen wird. Wird man nicht angegriffen, so gilt Regel 12.
- 11. Outball verursachen: Ball oder ballführender Spieler berührt etwas ausserhalb des Spielfeldes (Linie = out).
- 12. Das Spiel absichtlich verzögern.
- 13. Das einhändige Prellen des Balles unterbrechen und wieder beginnen (Doppeldribbling).
- 14. Schrittfehler: Mehr als einen Schritt ausführen, ohne zu prellen oder abzuspielen (siehe Anmerkung).
- 15. Sich länger als 3 Sekunden (mit oder ohne Ball) im gegnerischen Trapez aufhalten, ohne zu schiessen. Beim Korbwurf ist diese Regel aufgehoben, bis ein Angreifer erneut im Besitz des Balles ist.
- 16. Unsportliches Verhalten gegenüber Spielern oder Schiedsrichtern sowie grobe oder gefährliche Spielweise.
- 17. Den Gegner durch Berührung stören oder hindern.
- Den Gegner mit Armen und Beinen sperren.
- 19. Unbeherrschtes Anrennen oder Durchdribbeln des Angreifers.
- 20. Sich als Verteidiger so in den Weg des Angreifers bewegen, dass ein Kontakt unvermeidlich wird.

Ahndung

Die Regelübertretungen 9.–15. ergeben für den Gegner Einwurf von ausserhalb der Seitenlinie auf Höhe der Regelübertretung.

Die Regelübertretungen 16.–20. und 3. (Spielerwechsel) werden als persönliches Foul gewertet und ergeben für den Gegner:

- 2 Strafwürfe für unsportliches Verhalten oder Foul an einem auf den Korb werfenden Spieler (der gefoulte Spieler muss die Strafwürfe selbst ausführen) oder Verletzung von 3.
- Einwurf wie bei 9.–15. in allen andern Fällen.

Bei absichtlichem Foul wird ein Spieler verwarnt oder ausgeschlossen. Mit 5 Fouls scheidet ein Spieler aus (bei kurzer Spielzeit mit 3 Fouls).

Anmerkung

Unter einem Schritt versteht man:

- Bei Fang im Lauf eine Bewegung von 2 Takten.
 - Also: Fang, dann r-l oder l-r (= 1 Schritt).
- Bei Fang im Stand eine Bewegung von 1 Takt.
 - Also: Fang, dann r oder I.

Nach dem Schritt darf das vorgestellte Bein beliebig oft versetzt werden (Sternschritt). Für Pass oder Korbwurf dürfen beide Füsse nach dem Schritt den Boden verlassen (Sprung), aber nicht für den Beginn des Dribblings.

Ausstellungen

Museum Bellerive

Höschgasse 3, 8008 Zürich, Telefon 01 / 251 43 77, Tram 2/4

11. September bis 10. November 1985

M E X I C O VOLKSKUNST – VOLKSGLAUBE – VOLKSFESTE

Im 1. Stock, aus der Museumssammlung:

KUNSTHANDWERK DER NIEDERLANDE UM 1900

Öffnungszeiten:

Di-So

10-12, 14-17 Uhr

Montag

geschlossen

Eintritt frei.

Museum für Gestaltung Zürich Kunstgewerbemuseum

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di-Fr

10-18 Uhr

Mi

10-21 Uhr

Sa. So

10-12, 14-17 Uhr

Montag geschlossen

bis 20. Oktober 1985

Galerie

Reihe Schweizer Plakatgestalter 2

Emil Cardinaux (1877–1936)

14. September bis 10. November 1985 Halle

Reihe Schweizer Design-Pioniere 2

Willy Guhl - Gestalter und Lehrer

24. September bis 24. November 1985 Verwaltungsgang / Schulgebäude

Ausstellungen des Pilotkurses Visueller Gestalter

27. September bis 27. Oktober 1985 Foyer

Textilexperiment Schoeller-Stipendium

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich, Telefon 01 / 221 31 91

Öffnungszeiten Di-Fr 10-12 und 14-17 Uhr

Sa/So 10-16 Uhr

Mo und allg. Feiertage geschlossen

Eintritt frei

Ständige Ausstellung Indonesische Stammeskulturen

(im Foyersaal)

Wechselausstellung Löwenteppiche aus Iran

(ab 20. September, im 2. Stock)

Zoologischer Garten Zürich

Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 54 11 (Sekretariat) 251 25 00 (Restaurant)

Tram 6 ab Hauptbahnhof bis Kirche Fluntern, Tram 5 bis Endstation Zoo

Junge z.B. bei folgenden Tierarten:

Sumpfwallaby, Brillenlangur, Dschelada, Schopfmakak, Orang-Utan, Biber, Capybara, Wolf, Irbis, Elefant, Klippschliefer, Tapir, Nashorn, Zwergflusspferd, Pony, Lama, Alpaka, Rentier, Kudu.

Aktualitäten:

Der am 31. Juli 1985 geborene Tapir zeigt das arttypische Tarnkleid: ein helles Streifen- und Fleckenmuster auf dunklem Grund, das das Licht-Schatten-Spiel seines natürlichen Lebensraumes, des südamerikanischen Urwaldbodens, ausgezeichnet imitiert. Der kleine Tapir verliert dieses Tarn- und Jugendkleid, sobald er grösser wird als etwa eine kleine Ziege (zwischen 2 bis 6 Monaten).

Neu eingetroffen:

Elefantenkuh PAMA (Stuttgart) auf Hochzeitsreise.

Unterrichtsmaterialien:

Informations- und Unterrichtsmaterialien zur Vorbereitung und Gestaltung des Zoobesuchs sind an der Zoo-Kasse und im ZOOTREFF erhältlich.

Neu: «Zauber der Details» (Zooquiz – 5 Aufgaben, besonders geeignet für Schulausflüge) Fr. 1.50.

«Federquiz»-Ausleihmaterial telefonisch reservieren.

Öffnungszeiten:

Der Zoo ist jeden Tag geöffnet von 08.00 bis 18.00 Uhr (bis 17.00 Uhr von November bis Februar). Eintritt für Schüler aus dem Kanton Zürich im Klassenverband in Begleitung des Lehrers gratis, für Lehrer von Montag bis Freitag, gegen Vorweisen eines von der Schulbehörde ausgestellten Berufsausweises, gratis (damit der Besuch mit der Schulklasse vorbereitet werden kann).

Fütterungen besondere Zeiten:

Menschenaffen

11.00, 16.00 Uhr täglich

Grosskatzen

15.30 Uhr

Di, Mi, Do, Sa, So

Seehunde

09.30, 14.30 Uhr täglich ausser Fr

10.30, 16.30 Uhr täglich

Pinguine Kormorane

10.45 Uhr

täglich

Im Zoo Zürich dürfen nur die Tierpfleger füttern.

andere Zeiten:

Faultier duschen

14.00 Uhr

Do, So

Grosskatzen spielen

15.30 Uhr

Fr

Elefanten baden

um 10.00 Uhr

täglich

Zoologisches Museum der Universität Zürich Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)

257 49 13 (Ausstellung)

Tram 9 oder 10 bis Irchel

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz

Meerestiere

Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere

Embryonalentwicklung des Menschen

Tonbildschauprogramm:

Raumkonflikt zwischen Menschen und Elefanten in Sri Lanka

Film:

1.-15. September: Die Haselmaus

16.-30. September: Der Termitenstaat

Sonderausstellung:

«Der Dachs» (bis 27. Oktober)

Führungen:

Sonntag, 8. September, 11 Uhr: Der Dachs

Sonntag, 22. September, 11 Uhr: Insektenfotografie

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag

9-17 Uhr

Samstag und Sonntag

10-16 Uhr

Montag

geschlossen

Eintritt frei

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.

Ausserhalb der regulären Filmvorführung (11 und 15 Uhr) kann der Lehrer für seine Klasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Literatur

Der Jugendliche auf der Lehrstellensuche

Im September 1983 führte die Zürcher Gesellschaft für Personalfragen (ZGP) die Arbeitstagung «Lehrstellensuche – Erwartungen und Wirklichkeit» für Berufsberater, Lehrer und Lehrlingsbetreuer durch. Paul Frey, ehemaliger Leiter der städtischen Berufsberatung Zürich, hat die Ergebnisse dieser Tagung ausgewertet und in einer kleinen Broschüre zusammengefasst.

Die Situation am Ende der Schulzeit, die Stationen während der Berufsfindung und schliesslich die Realisierungsphase sind umfassend dargestellt und bieten auch für Lehrerinnen und Lehrer wertvolle Informationen.

Die 34 Seiten umfassende Broschüre kann zum Preis von Fr. 8.— direkt bezogen werden beim Sekretariat der Zürcher Gesellschaft für Personalfragen, Löwenstrasse 20, 8001 Zürich.

Die ZGP hat im weiteren ein Auskunftsblatt ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Informationen zwischen Lehrer und Lehrbetrieb zu erleichtern. Dieses Referenzblatt kann ebenfalls bei der genannten Adresse bezogen werden.

Verschiedenes

BMS Berufsmittelschulen Kanton Zürich Schuljahr 1986/87

Was will die BMS?

Die BMS vermittelt in einem zusätzlichen Schultag eine erweiterte Allgemeinbildung, die für jeden Absolventen eine persönliche Bereicherung bedeutet. Sie fördert die geistige Beweglichkeit und das Denken in grösseren Zusammenhängen.

Die BMS schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Berufslehre. Wer in seiner Abschlussprüfung den entsprechenden Anforderungen genügt, dem stehen viele Wege offen. Er besucht das Technikum in Winterthur, Rapperswil, Buchs SG oder Wädenswil (Obst-, Wein- und Gartenbau). Schülerinnen können sich für das Arbeitslehrerinnenseminar entscheiden. Der BMS-Absolvent verfügt auch über Vorkenntnisse, die ihm den Zugang zu Maturitätsschulen des Zweiten Bildungswegs erleichtern.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978, Artikel 29: Lehrlinge, die in Betrieb und Berufsschule die Voraussetzungen erfüllen, können die Berufsmittelschule ohne Lohnabzug besuchen.

Verordnung über die Berufsbildung vom 7. November 1979, Artikel 25: Der Lehrling, der die Aufnahmebedingungen erfüllt, ist berechtigt, die Berufsmittelschule zu besuchen. Eine Verweigerung aus betrieblichen Gründen ist nur zulässig, wenn der Lehrmeister nachweist, dass der erfolgreiche Abschluss der Lehre durch den zusätzlichen Unterricht ernsthaft gefährdet ist

Verordnung über die möglichen Organisationsformen der Klassen an Berufsmittelschulen vom 3. Februar 1983.

Verordnung über die Organisation, die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschulen vom 8. Februar 1983.

2. Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS?

Wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet.

Wer neben der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will.

Wer sich für eine Kaderstellung in unserer dynamischen Wirtschaft interessiert.

Wer später die Meisterprüfung oder Höhere Fachprüfungen ablegen will.

Wer einmal einen eigenen Betrieb führen will.

Wer eine Höhere Technische Lehranstalt oder das Arbeitslehrerinnenseminar besuchen möchte.

Wer den Zweiten Bildungsweg (Berufslehre, Matura, Studium) durchlaufen möchte.

3. Wann beginnt die BMS?

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Schüler, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, erhalten zum Pflichtunterricht einen Zusatzunterricht, der einen ganzen

oder einen halben Tag dauert. Sie arbeiten dann 3-3½ Tage im Betrieb und besuchen während 2 oder 1½ Tagen die Schule. Die BMS dauert je nach Beruf entweder 6 Semester je einen Tag oder 8 Semester je einen halben Tag pro Woche.

Der Unterricht beginnt:

Mit dem 1. Semester der Lehre: Für alle Schüler mit 3- oder 3½ jähriger Lehre – Für alle Schüler, die die BMS während 8 Semestern besuchen.

Mit dem 3. Semester der Lehre: Für alle Schüler mit 4jähriger Lehrzeit, die die BMS während 6 Semestern besuchen.

Wohin führt die BSM?

Die BMS bietet eine Ausbildung allgemeiner, technischer oder gestalterischer Richtung.

Die allgemeine Richtung ist als Vorbereitung für selbständige Tätigkeiten vor allem in gewerblichen Berufen gedacht. Angehende Meisterinnen und Meister sowie zukünftige Betriebsinhaber oder Betriebsleiter finden hier eine gute Vorbereitung. Sie ermöglicht auch den Übertritt an das Arbeitslehrerinnenseminar.

Die technische Richtung ist vorwiegend als Vorstufe der Höheren Technischen Lehranstalt gedacht. Im Lehrplan überwiegen daher die mathematisch-technischen Fächer. Der Übertritt an die HTL ist gewährleistet, sofern die dafür erforderlichen Bedingungen im BMS-Abschluss erfüllt sind.

Die gestalterische Richtung vermittelt einerseits eine gestalterische Grundausbildung, andererseits eine den Pflichtunterricht ergänzende Allgemeinbildung.

5. Was bietet die BMS?

Der Unterricht umfasst vier Pflichtfächer und eine grosse Zahl von Wahlfächern. Pflichtfächer: Deutsch, Französisch oder Italienisch, Mathematik und Geschichte. Wahlfächer: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, weitere Fremdsprachen, technisches Englisch, Kulturgeschichte, Gestalten, Werbung, Informatik, Elektrotechnik, Technisches Zeichnen, Kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Betriebslehre und Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre usw.

6. Die Aufnahmeprüfung

Vor dem Besuch der BMS ist eine Aufnahmeprüfung zu bestehen, die im wesentlichen den Anforderungen der 3. Sekundarklasse entspricht. Auch Realschüler mit sehr guten Leistungen haben eine Chance, die Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Prüfungsbedingungen:

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aller Fachnoten mindestens 4 beträgt und die Prüfung nicht mehr als eine ungenügende Fachnote aufweist.

Prüfungsfächer der allgemeinen und technischen Richtung:

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie)

Französisch (Sprachübung)

Prüfung der gestalterischen Richtung:

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Mathematik (Arithmetik und Geometrie)

Französisch (Sprachübung)

Gestalterisches Fach

Kosten

Der Besuch der BMS ist kostenlos. Die Schüler haben lediglich Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen. Für Berufsmittelschüler stehen – wie für andere Lehrlinge – Stipendien zur Verfügung.

8. Anmeldung, Auskünfte

BMS Wetzikon

Allgemeine und technische Richtung, 8620 Wetzikon, Telefon 01 / 930 23 60; Schüler der gewerblichen Berufsschulen Rüti, Uster, Wetzikon, Horgen, Pfäffikon SZ, Niederurnen GL.

BMS Winterthur

Allgemeine und technische Richtung, Wülflingerstrasse 17, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 84 59 60; allgemeine Richtung: Schülerinnen der Berufs- und Frauenfachschule Winterthur, technische Richtung: Schüler der gewerblichen Berufsschulen Bülach und Winterthur, der Werkschule Sulzer und der Metallarbeiterschule Winterthur.

BMS der Berufsschule IV der Stadt Zürich

Allgemeine und technische Richtung, 8004 Zürich, Lagerstrasse 55, Telefon 01 / 241 06 05; Schüler der gewerblichen Berufsschulen Zürich, Dietikon, Schweiz. Frauenfachschule, Gewerbeschule für Gehörgeschädigte, Zürich.

BMS der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Gestalterische Richtung, Berufsmittelschule, 8048 Zürich, Herostrasse 5, Telefon 01 / 64 12 74; Schüler der Nord- und Ostschweiz.

Öffentliche Kurse im Wintersemester 1985/86 Berufliche und allgemeine Weiterbildung Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen Berufsschulen I-V der Stadt Zürich

Jnterrichtsbeginn: Montag, 21. Oktober 1985

Anmeldebestimmungen

- Die Weiterbildungskurse stehen grundsätzlich
- Für einzelne Kurse gelten Aufnahmebestimmungen, z. B. Lehrabschluss für die Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen oder für den Besuch einzelner

- Kanton Zürich Steuerdomizil Stadt Zürich 1 Semesterstunde
- Ausser Kanton Zürich Pflichtschüler (mit Schülerausweis)

zusätzliche Gebühr von Fr. 20. – berücksichtigt werden.

Schule für verschiedene Berufe

Telefonische Anmeldungen werden in der Regel nicht

Für Anmeldungen gelten die Einschreibetermine.

entgegengenommen. Nachträgliche Anmeldungen

können nur ausnahmsweise und gegen eine

Auskünfte erteilen die Sekretariate der betreffenden

Fr. 35.-Fr. 53.-Fr. 70.-

unentgeltlich

Berufsschule

Allgemeine Abteilung

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich Zimmer 112, Telefon 44 71 21 Sekretariat

Abteilung Mode und Gestaltung

Zimmer 209, Telefon 44 43 10 Ackerstrasse 30, 8005 Zürich Sekretariat

Einschreibung: Mittwoch, 25. September 1985, 17.30–19.00 Uhr Ackerstrasse 30, Zimmer 209, 2. Stock Schneiderinnen: modische Schnitte, Abformen

Einschreibung: Mittwoch, 25. September 1985, 17.30–19.00 Uhr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, Zimmer 112, 1. Stock

Weiterbildungskurse für modische Berufe: Modeskizzieren

Vorbereitung auf höhere Fachprüfung für Laboranten

Gärtner: Wohngärten und öffentliche Anlagen

Weiterbildungskurse für Galvaniseure: Abwasseranalytik II. Anlagenprinzipien für Abwasserentgiftung, Spülen,

Berufsschule II

Abteilung Montage und Ausbau

Reishauerstrasse 2, 8005 Zürich Zimmer 232, Telefon 44 71 21 Sekretariat

Abteilung Planung und Rohbau

Lagerstrasse 55, 8004 Zürich Zimmer 17, Telefon 242 55 66 Sekretariat

inschreibung: Montag, 23. September bis Mittwoch, 25. September 1985, 17.30-19.00 Uhr Weiterbildungskurse für Sanitär, Spengler, Metallbau, Innenausbau, Heizung Vorbereitung auf höhere Fachprüfung für Sanitär und Heizung, Metallbau Vorbereitung auf Diplomprüfung für Heizungs- und Klimatechniker TS

Weiterbildungskurse für Bauberufe: Bauführung, Bauphysik, Bauschäden Einschreibung: Montag/Dienstag, 16./17. September 1985, 17.30–19.00 Uhr Lagerstrasse 55, Zimmer 17 Reishauerstrasse 2, Zimmer 232, 2. Stock Vorbereitung auf eidg. Baupolierprüfung

Baugewerbliche Schule

Berufsschule III

Mechanisch-Technische Abteilung

Einführung CNC-Technik, Arbeiten an Werkzeugmaschinen, elektrisches und autogenes Schweissen, Flugtechnik Vorbereitung auf höhere Fachprüfung im Mechanikergewerbe

Einschreibung: Mittwoch, 25. September 1985, 17.30–19.00 Uhr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock

Weiterbildungskurse für Elektroberufe: Elektrotechnik, speicherprogrammierbare Steuerungen, Elektronik,

Digitaltechnik, Mess- und Regeltechnik, Fernsehanlagen, Hausinstallationen, Telefontechnik

Vorbereitung auf höhere Fachprüfung im Radiogewerbe

Einschreibung: Mittwoch, 25. September 1985, 17.30–19.00 Ühr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock

Weiterbildungskurse für Automobilberufe: Diagnostik, Getriebeautomaten

Einschreibung: Mittwoch, 25. September 1985, 17.30-19.00 Uhr

Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock

Weiterbildungskurse für Maschinenbauberufe. Robotertechnik mit speicherprogrammierbaren Steuerungen,

Mechanisch-Technische Schule

Sekretariat

Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich Zimmer 210, Telefon 44 71 21

Elektro-Technische Abteilung

Sekretariat Affolternstrasse 30, 8050 Zürich Zimmer 6, Telefon 311 74 85

Automobil-Technische Abteilung

Sekretariat Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich Zimmer 207, Telefon 44 71 21

Berufsschule IV

Abteilung Fremdsprachen

Sekretariat

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich Zimmer 218, Telefon 44 71 21

Abteilung Allgemeine Erwachsenenbildung

Sekretariat Kantonsschulstrasse 3, 8001 Zürich Zimmer 4, Telefon 47 41 66

Schule für Allgemeine Weiterbildung

Abendkurse: Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch (Brasilianisch), Neugriechisch, Russisch, Deutsch für Fremdsprachige

Zweimal wöchentlich 18.15–19.30 oder 19.45–21.00 Uhr (Montag/Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag) Diplommöglichkeiten, Intensivkurse in Englisch und Deutsch

Für Lehrlinge auch als Freifach 16.00–18.00 Uhr

Einschreibung: Montag, 16. September bis Freitag, 20. September 1985, 17.30–19.30 Uhr und Montag/Dienstag, 21./22. Oktober 1985, 17.30–19.30 Uhr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock

Weiterbildungskurse: Betriebsorganisation und Betriebsführung, Buchführung, Elektronische Datenverarbeitung EDV), Informatik, Geschäftskorrespondenz, Maschinenschreiben, Mathematik, praktische Steuerkunde, Psychologie, Rechtskunde

Vorbereitung auf Höhere Technische Lehranstalten (HTL)

Tages- und Abendkurse über 10 oder 20 Wochen Telefonische Anfragen ab September 1985

Berufsschule V

Abteilung Vorkurs und Allgemeine Gestalterische Ausbildung

Sekretariat Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich Zimmer 227, Telefon 42 67 00

Abteilung Gestalterische Lehrberufe Sekretariat

Herostrasse 5, 8048 Zürich Zimmer 103, Telefon 64 12 74

Abteilung Druck-, Gestalterische und Malerberufe

Sekretariat Ausstellungsstrasse 104, 8005 Zürich Zimmer 121, Telefon 42 67 00

Schule für Gestaltung/Kunstgewerbeschule

Gestaltungsgrundlagen I für verschiedene Berufe: Freihandzeichnen, Naturstudium, Farbenlehre, Schrift, Gestaltungsgrundlagen II: Figürliches Zeichnen, figürliches Modellieren usw. Drucktechniken, Modellieren, Keramik, Kunstbetrachtung usw.

Weiterbildungskurse für Gold- und Silberschmiede

Einschreibung: Donnerstag, 12. September 1985, 18.00–19.30 Uhr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock

Weiterbildungskurse für erzieherische Berufe: Lehrer, Erzieher, Mitarbeiter von Freizeitbetrieben und Heimen Einschreibung: Anmeldeformular schriftlich im Sekretariat anfordern Weiterbildungskurse für Lehrlinge und Ausgelernte von Druck-, Gestalterischen und Malerberufen und Angehörige verschiedener Berufe

Einschreibung: Anmeldeformular schriftlich anfordern oder direkt im Sekretariat beziehen Anmeldeschluss: Freitag, 13. September 1985

Zürich, Juni 1985 Die Direktoren

Anmeldungen für das Wintersemester 1985/86 Berufsschulen I-V der Stadt Zürich

Unterrichtsbeginn: Montag, 21. Oktober 1985

Pflichtunterricht für Lehrlinge und Lehrtöchter sowie Anlehrlinge

Berufsschule I

Allgemeine Abteilung

Ausstellungsstrasse 60, Eingang B Zimmer 112, 1. Stock

Abteilung Verkaufspersonal Niklausstrasse 16, Sekretariat **Abteilung Mode und Gestaltung** Ackerstrasse 30 Zimmer 209, 2. Stock

Donnerstag, 26. September, 8–9 Uhr Verkaufspersonal aller Branchen

Donnerstag, 26. September, 8–9 Uhr

Schule für verschiedene Berufe

Fähigkeitsausweis mitbringen Donnerstag, 26. September, 8-9 Uhr

Särtnerinnen und Gärtner mit Zusatzlehre

Schriftliche Anmeldung mit Schulzeugnis (Eintritt nur auf Schuljahranfang) Schule für Allgemeine Weiterbildung

Allg. und Techn. Berufsmittelschule

Berufsschule IV

Lagerstrasse 55, 8004 Zürich

1. Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger Lehrzeit

ohne Elektroniker, Maschinenmechaniker, -zeichner)

Aufnahmeprüfung:

Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger Lehrzeit werden nur auf spezielles Gesuch hin für die Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 3- und 3½ jähriger Lehrzeit

2. Aufnahmeprüfung zugelassen. Ausnahme: Elektroniker, Maschinenmechaniker, -zeichner)

Aufnahmeprüfungen für Nachanmeldungen schulintern

Berufsschule V

Gestalterische Berufsmittelschule

Herostrasse 5, 8048 Zürich Zimmer 103, Telefon 44 12 74

Schriftliche Anmeldung mit Schulzeugnis (Eintritt nur auf Schuljahranfang) Schule für Gestaltung/Kunstgewerbeschule

1. Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger Lehrzeit

Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 3- und 3½jähriger Lehrzeit Aufnahmeprüfung:

28. Oktober 1985

(Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger Lehrzeit werden nur auf spezielles Gesuch hin für die 2. Aufnahmeprüfung zugelassen.

Aufnahmeprüfungen für Nachanmeldungen schulintern

Landschaftsschutz

Unter dem Titel «Landschaftsschutz konkret, vorbildliche Lösungen als Ansporn» hat die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) eine reich bebilderte Schrift herausgegeben, die an guten Beispielen zeigt, wie Gemeinwesen und Private auf wirksame Weise für den Schutz von Landschaft, Natur und Heimat aktiv werden können, bevor irreparable Schäden entstehen.

Die Schrift kann zum Preise von Fr. 15.— bestellt werden bei: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL), Rabbentalstrasse 45, 3013 Bern.

Schweizer Alpen-Club/SAC

Im Laufe des Jahres der Jugend offerieren zahlreiche Sektionen des SAC an Schulklassen und Jugendgruppen, welche die Hütten an Werktagen benutzen, grosse Taxen-Reduktionen in rund 40 Berghütten. Es genügt, eine Patensektion aus der Region zu haben und sich im voraus anzumelden. Die Hüttenliste und die Adressen der Sektionen können Sie bei der Geschäftsstelle des SAC, Helvetiaplatz 4, 3005 Bern (Telefon 031 / 43 36 11), verlangen.

Wald-Jugend-Woche 1985 – machen Sie mit

Während der Wald-Jugend-Woche vom 9. bis 14. September werden in der ganzen Schweiz Aktionen unter dem Motto «Wald erläbe» durchgeführt. Es gibt dafür kein «nationales Pflichtprogramm», sondern Aktionen einzelner Schulen, Jugendgruppen und Vereine zu einer gemeinsamen Idee:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen dem Lebensraum Wald durch unmittelbares Erleben näherkommen.

Vom fröhlichen Waldspaziergang mit Picknick bis zur Projektwoche «Wald» gibt es eine Fülle sinnvoller Möglichkeiten zum «Wald erläbe».

Mit offenen Sinnen und wachem Geist durch einen Wald zu streifen ist immer wieder ein beglückendes Erlebnis. Helfen Sie mit, Kindern und Jugendlichen ein intensives «Wald erläbe» zu vermitteln. Wenn wir unsere Wälder kennen und lieben, sind wir auch bereit, sie zu schützen.

MIMOS Theater

Pantomime, Maskenspiel, Clownerei, Musik und Tanz, Jonglieren, Zauberei und Commedia dell'Arte: das Theater Mimos – zwei Pantomimen – spielt in einer einstündigen Fantasie diese verschiedenen Stilarten, erklärt und illustriert sie in kurzen unterhaltsamen Szenen. Dem Zuschauer bietet sich so ein informativer und vergnüglicher Einblick in die Vielfalt des Bewegungstheaters. Das Programm richtet sich an Schüler der Mittel- wie Oberstufe. Ausserdem führt das Theater Mimos Workshops in Bewegungstheater und Rhythmik für Lehrer und Schüler durch.

Aufführungsort: Turnhalle oder Aula (wenn möglich mit Bühne)

Gage: Fr. 400.— (plus Spesen)

Kontaktadressen: Thomy Truttmann, Attinghauserstrasse 91, 6460 Altorf, Telefon 044 / 2 96 32, oder die Fachstelle «Theateraufführungen» der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 64.

SOUNDS Musik als Massenmedium

Kaum etwas beschäftigt die Jugend in ihrer Freizeit mehr als Musik, Rockmusik, Popmusik, Disco, Punk, Jazz oder Schlager. Und kaum etwas drückt vielleicht das Lebensgefühl besser aus als die Musik.

Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien (AJM) will mit dem Kurs «SOUNDS Musik als Massenmedium» – er richtet sich vor allem an Erzieher, Jugendarbeiter, Medienleute, Freizeitleiter, Animatoren etc. – die Wirkung von Rock- und Popmusik aus ihren verschiedenen Funktionen, ihrer Machart, ihrer medialen Aufbereitung zu erklären versuchen.

Videoclips sind eine neue Form von Musikvermittlung, die auf ein junges Publikum zugeschnitten ist. Am Kurs wird deshalb über deren Bedeutung, die Geschichte und Schnittechnik anhand von Videoclip-Beispielen diskutiert.

Im Kurs integriert ist am Samstagabend ein Konzert mit dem Urs Blöchlinger-Quartett.

Ort und Datum: 2./3. November in der Kulturmühle Lützelflüh. Unterlagen erhalten Sie bei: AJM, Postfach 4217, 8022 Zürich, Telefon 01 / 242 18 96 (Di-Fr).

Offene Lehrstellen

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

G42

Für unsere dreiwöchigen, externen Kurse für Schüler und Schülerinnen kantonaler Mittelschulen in Winterthur suchen wir zwei gut ausgewiesene

Haushaltungslehrerinnen

Kursdaten: 2. Dezember bis 20. Dezember 1985

27. Januar bis 14. Februar 1986

10. März bis 27. März 1986

Wenn Sie an einer solchen Tätigkeit interessiert sind, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 83.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

H32

Die Kantonale Maturitätsschule Zürich ist 1970 für Erwachsene geschaffen worden, die sich nach abgeschlossener Berufslehre einem Mittel- und Hochschulstudium zuwenden wollen. An dieser Schule sind auf den 16. Oktober 1986 (eventuell später) folgende Hauptlehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Wirtschaftswissenschaften
- 1 Lehrstelle für Englisch und ein weiteres Fach

Unter Umständen besteht auch die Möglichkeit zur Übernahme eines reduzierten Pensums.

Voraussetzung für eine Wahl sind der Ausweis über einen akademischen Studienabschluss sowie das Diplom für das höhere Lehramt oder ein gleichwertiger Ausweis.

Über die einzureichenden Unterlagen und die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat gerne Auskunft (Telefon 01 / 47 66 30).

Anmeldungen mit handschriftlichem Lebenslauf sind bis zum 18. Oktober 1985 dem Rektorat der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene, Schönberggasse 7, 8001 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Baugewerbliche Schule Berufsschule II der Stadt Zürich

H33

An der **Abteilung Montage und Ausbau** sind auf Beginn des Sommersemesters 1986 (Stellenantritt 22. April 1986)

- 2 hauptamtliche Lehrstellen für allgemeinbildenden Unterricht oder eventuell
- 2 Lehrstellen mit halbem Pensum

an Lehrlingsklassen und an Kursen für berufliche Weiterbildung zu besetzen.

Unterrichtsfächer

Geschäftskunde (Rechtskunde, Zahlungsverkehr, Korrespondenz), Staats- und Wirtschaftskunde, Deutsch, eventuell Turnen.

Anforderungen

Diplom als Berufsschullehrer(in) oder gleichwertige Ausbildung. Lehrerfahrung erwünscht. Es werden auch Bewerber berücksichtigt, die vorerst den Studiengang für die Ausbildung von Berufsschullehrern der allgemeinbildenden Richtung des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik in Bern oder an der Universität Zürich besuchen.

Anstellung

Im Rahmen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung. Mit der Anstellung ist die Verpflichtung zum Besuch von Methodik- und Weiterbildungskursen verbunden.

Anmeldung

Für die Bewerbung ist das beim Schulamt der Stadt Zürich, Sekretariat V, Telefon 01 / 201 12 20, anzufordernde Formular zu verwenden. Dieses ist mit den darin erwähnten Beilagen bis 31. Oktober 1985 dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Auskunft

E. Weilenmann, Vorsteher der Abteilung Montage und Ausbau, Reishauerstrasse 2, 8005 Zürich, Telefon 01 / 44 71 21.

Der Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich

Mechanisch-Technische Schule Berufsschule III der Stadt Zürich

H34

An der **Mechanisch-Technischen Schule/Berufsschule III der Stadt Zürich** ist infolge Altersrücktritt auf Beginn des Sommersemesters 1987 (Stellenantritt 21. April 1987) folgende Stelle neu zu besetzen

Vorsteher der Mechanisch-Technischen Abteilung

Aufgaber

Leitung der Abteilung. Bearbeitung schulischer und fachtechnischer Fragen. Beaufsichtigung und Förderung des Unterrichts. Organisation und Administration, Lehrerberatung und Schülerbetreuung. Vertretung der Abteilung gegenüber Lehrbetrieben, Eltern, Berrufsverbänden und anderen Institutionen.

Unterrichtsverpflichtung von wöchentlich 10 Stunden.

Anforderungen

Wir suchen eine für moderne Technologien und Entwicklungen in Industrie und Gewerbe aufgeschlossene Persönlichkeit. Führungseigenschaften. Unterrichtserfahrung auf der Berufsschulstufe.

Anstellung

Im Rahmen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung. Die Besoldung entspricht derjenigen eines Hauptlehrers zuzüglich Vorsteherzulage.

Anmeldung

Für die Bewerbung ist das beim Schulamt der Stadt Zürich, Sekretariat V, Telefon 01 / 201 12 20, anzufordernde Formular zu verwenden. Dieses ist mit den darin erwähnten Beilagen bis Ende Oktober 1985 dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Auskunft

K. Meister, Direktor der Mechanisch-Technischen Schule/Berufsschule III, Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich, Telefon 01 / 44 71 21.

Der Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich

Schule Adliswil

H35

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat, Im Isengrund, 8134 Adliswil, zu richten.

Die Schulpflege

Werkjahr- und Berufswahlschule Bezirk Horgen

H36

Möchten Sie 14 Mädchen in einem Jahreskurs aus der Schul- in die Berufswelt führen? Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 (21. April 1986) suchen wir

1 Klassenlehrer/in für die Mädchenklasse (voraussichtlich Vollamt)

Ihre Aufgabe:

- Führen der Mädchenabteilung
- Unterricht in Berufswahlvorbereitung, Lebenskunde, Theoriefächern, Werken und Turnen
- Erteilen von Stütz- und Freifächern auch in der Knabenabteilung

Wir erwarten:

- Freude und Engagement im Umgang mit M\u00e4dchen im Pubert\u00e4tsalter
- Schulerfahrung, Oberstufenlehrer oder Primarlehrer mit Zusatzausbildung
 z. B. als Werklehrer, Berufswahlklassenlehrer, Berufsberater, Heilpädagoge
- Enge Zusammenarbeit im Lehrerteam

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, in ihrer Vielfalt aber aussergewöhnliche Aufgabe
- Oberstufensalär, übliche Ferien

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn U. Bösch, Seestrasse 224, 8802 Kilchberg.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: V. Flubacher, Mädchenklassenlehrerin, Telefon 01 / 252 55 43, oder P. Marty, Schulleiter, Telefon 01 / 784 68 31 (abends).

Schulgemeinde Uetikon am See

H37

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber senden ihre Anmeldung, versehen mit den üblichen Unterlagen, bis 28. September 1985 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. R. Gut, Bühlstrasse 23, 8707 Uetikon.

Primarschule Wald

Auf Frühjahr 1986 ist in unserem Schulhaus «Mettlen» mit schöner, gut eingerichteter und geräumiger Wohnung (Terrasse, Sicht in die Alpen)

1 Lehrstelle für eine Gesamtschule

(1. bis 6. Klasse)

definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswertige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende Oktober 1985 zu richten an den Präsidenten der Lehrerwahl-Kommission, Herrn E. Oberholzer, Hiltisberg, 8636 Wald (Telefon 95 32 97).

Primarschulpflege Wald

Schülerhort Wetzikon

H38

In unserm Hort-Team wird die Stelle des

Hortners

frei.

Pensum: 50%

Stellenantritt: 1. Januar 1986

Unser Tageshort bietet 15 Kindern im Schulalter Platz.

Besoldung und übrige Anstellungsbedingungen nach den Bestimmungen der Besoldungsverordnung der Gemeinde Wetzikon.

Bewerber mit entsprechender Ausbildung melden sich bitte mit den üblichen Unterlagen bei Frau A. Suter, Höhenstrasse 23, 8620 Wetzikon (Telefon 01 / 932 24 60)

Sonderschule Wetzikon

H15

An unserer Tagesschule für geistigbehinderte, körperbehinderte und mehrfachbehinderte Kinder suchen wir auf den Herbst 1985, evtl. auf Frühjahr 1986

1 Logopädin/Logopäden für 8 Wochenstunden

Besoldung und Ferien wie an der Volksschule.

Die Arbeit mit unseren Kindern ist logopädisch vielseitig und verlangt auch Freude an der Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Lehrern, Erzieherinnen und Therapeutinnen.

Interessenten erhalten weitere Auskünfte bei unserem Schulleiter Heini Dübendorfer, Telefon 01 / 930 31 57, der auch gerne Ihre Bewerbung entgegennimmt.

Schulpflege Egg

H39

Wir suchen auf Beginn des Wintersemesters (21. Oktober 1985) oder nach Vereinbarung

1 Legasthenie-Therapeutin

mit IV-Berechtigung. Das Teilpensum umfasst ca. 10–15 Wochenstunden. Gerne erwarten wir Ihre Offerte an das Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg.

Die Schulpflege Egg

Primarschulpflege Uster

H40

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 (21. April 1986) ist an unserer Schule eine Stelle als

Sprachheil-Kindergärtnerin

neu zu besetzen.

Die Besoldung und die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Besoldungsverordnung der Stadt Uster.

Interessentinnen mit entsprechender Ausbildung werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Oktober 1985 der Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zuzustellen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Sekretariat, Telefon 01 / 940 45 11.

Rhythmik für Sonderklassen Gemeindeschulpflege Volketswil

H41

Auf Herbst 1985 suchen wir für unsere Schüler der Sonderklassen A1 und A2, Klasse D Unterstufe und Kindergärten

1 Rhythmik-Therapeutin

Arbeitszeit: 5 Stunden pro Woche (Donnerstag)

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau G. Schuberth, Rhythmik-Therapeutin, Telefon 915 10 83, oder an Frau M. Jordi, Schulpflege, Telefon 945 10 56.

Gemeindeschulpflege Volketswil

Schulpflege Russikon

H42

Auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 (21. Oktober) oder auch später wird an unserer Schule, aus familiären Gründen der jetzigen Stelleninhaberin, eine Lehrstelle für

1 Handarbeitslehrerin

frei, die wir gerne einer jungen, aufgeschlossenen Lehrkraft anvertrauen würden.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 16 Stunden an Unter- und Mittelstufe.

Interessierte Lehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen bis zum 15. September an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Obrist, Im Rai 12, 8332 Russikon, Telefon 01 / 954 05 95, zu richten.

Oberstufenschule Weisslingen-Kyburg

H43

An unserer Oberstufenschule ist im Frühjahr 1986 im Rahmen des laufenden AVO-Versuches

1 Reallehrerstelle für Teilpensum

zu besetzen (Verweser mit ca. 16-20 Wochenstunden).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Weisslingen-Kyburg, Hr. Dr. iur. Rudolf Bolliger, Im Leisibüel 18, 8484 Weisslingen.

Primarschule Winkel b. Bülach

H46

Unsere **Erstklasslehrerin** erwartet ein Baby. Deshalb suchen wir auf Anfang Januar 1986 (eventuell früher)

1 Nachfolgerin (oder Nachfolger)

Welche **Unterstufen-Lehrkraft** möchte gerne in unserer kleinen Gemeinde zwischen Kloten und Bülach unterrichten?

Bewerbungen mit Foto sind bis spätestens 23. September 1985 an den Schulpräsidenten, Herrn Erich Brun, Lättenstrasse 5, 8185 Winkel (Telefon 860 74 22), zu richten. Telefonische Auskunft erteilt Ihnen ebenfalls die Aktuarin, Frau Vreni Kyd, Telefon 860 71 33.

Die Primarschulpflege

Primarschule Winkel b. Bülach

H29

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

1 Logopädie-/Legasthenie-Therapeutin

für 10-12 Jahreswochenstunden. Ein gut eingerichtetes Schulzimmer wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Primarschulpflege Winkel, Frau Ursula Meier-Christen, Mülibachstrasse 7, 8185 Winkel-Rüti (Telefon 860 34 52) zu richten.

Die Primarschulpflege

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

H30

Der Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht dringend auf Herbst 1985

1 Psychomotorik-Therapeutin, teilamtlich ca. 20 Std.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöner Arbeitsraum im Schulhaus Leepünt, Dällikon, gutes Team, gute Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft über die Stelle gibt Frau Brunner Telefon 853 03 63 oder Frau Degiacomi 850 33 83 oder das Sekretariat des Schulzweckverbandes, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 853 08 10. Die Bewerbungen sind ebenfalls an obige Adresse zu schicken.

Oberstufenschule Regensdorf

H44

Auf Beginn des Wintersemesters (21. Oktober 1985) suchen wir für das Ruggenacher-Schulhaus in Regensdorf

1 Handarbeitslehrerin (Vollpensum)

als Vikarin. Ab Frühling 1986 besteht voraussichtlich die Möglichkeit, die Stelle als Verweserin weiterzuführen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Peter, Niklausstrasse 28, 8105 Regensdorf (Telefon 840 66 28).

Oberstufenschulpflege Regensdorf Frauenkommission